

Der Wiedehopf  
(Upupa epops)

in Rheinland-Pfalz

A R T E N S C H U T Z P R O J E K T

Bearbeiter: Jürgen Lehnert  
Philipp-Försch-Str. 23  
6501 Budenheim

im Auftrag des: Landesamtes für Umweltschutz  
und Gewerbeaufsicht  
Rheinland-Pfalz  
Amtsgerichtsplatz 1  
6504 Oppenheim

1985/86

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	III
Steckbrief	IV
Untersuchung der gegenwärtigen und ehemaligen Verbreitung des Wiedehopfes in Rheinland-Pfalz	1
Auswertung der Literatur nach Funddaten der vergangenen 200 Jahre im Gebiet von Rheinland- Pfalz	1
Kartierung der einzelnen Wiedehopf-Fundorte	14
Beschreibung der Erfassungsmethodik	19
Untersuchung der Lebensraumbindung des Wiedehopfes in Rheinland-Pfalz	23
Untersuchung der gegenwärtigen Wiedehopf-Popu- lationen in Rheinland-Pfalz	26
Beschreibung und Bewertung der Bestandsverände- rungen beim Wiedehopf und ihrer Ursachen in Rheinland-Pfalz	31
Vergleich der Größe und Zusammensetzung der rezenten Wiedehopf-Populationen mit früheren Vorkommen	31
Ursachen der Bestandsveränderung und Dar- stellung aktueller und potentieller Gefähr- dungen	34
Bewertung der erfaßten Gebiete hinsichtlich ihrer derzeitigen Eignung als Lebensräume für die Wiedehopf-Population	41
Aufzählung der Wiedehopf-Lebensräume	41
Konkrete Bedrohungen der Wiedehopf-Lebens- räume	46

	Seite
Beschreibung der bisherigen Maßnahmen zur Bestandserhaltung des Wiedehopfes in Rheinland-Pfalz	58
Beschreibung von Vorschlägen für künftig notwendige Maßnahmen zur Bestandserhaltung des Wiedehopfes in Rheinland-Pfalz	91
Maßnahmenliste und zu erwartende Auswirkungen	91
Beschreibung der fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung der Maßnahmen	103
Kostenabschätzung für die durchzuführenden Maßnahmen	104
Methodisches Vorgehen bei Erfolgskontrollen nach Durchführung der Maßnahmen	105
Verbindung mit anderen Maßnahmen in der Landespflege	107
Vorschläge zur Unterschutzstellung von Gebieten und zum Ankauf von Flächen	108
Zusammenfassende Darstellung	109
Literaturübersicht	111
Ergänzungen/ Anhang	121

## Einleitung

Der Wiedehopf gehörte aufgrund seiner weiten Verbreitung in Rheinland-Pfalz früher zu den bekannteren Vogelarten. In den letzten zwei bis drei Jahrzehnten wurde er jedoch immer seltener und schien dem völligen Verschwinden nahe.

Mit den Ausführungen zum Artenschutzprojekt WIEDEHOPF soll es nun ein personell, organisatorisch und finanziell umsetzbares Programm geben können, welches garantieren kann, daß dieser attraktive Vogel Rheinland-Pfalz erhalten bleibt und sogar seinen Brutbestand wieder ausweitet.

Dem Werk ist ein "Steckbrief" vorangestellt, der zum besseren Verständnis der Biologie der Art beitragen wird.

Zwei Jahre für die Erarbeitung des Programms ist eine relativ kurze Zeit. Sicherlich ergeben sich schon deshalb Notwendigkeiten zur Ergänzung aufgrund weiterer Erkenntnisse in den Folgejahren.

Aus diesem Grunde wurde der Arbeit ein Abschnitt "Ergänzung und Anhang" angefügt, über den alljährlich über die Bestandsentwicklung der vorausgegangenen Saison berichtet wird und eventuell weitere Informationen zu schutzwürdigen Gebieten und anderem mehr gegeben werden können. Auch Kopien aller Sicherstellungsanträge und wichtiger Briefwechsel zu Fragen des Wiedehopf-Schutzes sollten dort Platz finden.

Es soll über die einleitenden Worte desweiteren bereits darauf hingewiesen werden, daß der Wiedehopf ein sehr sensibler und leider darum auch vorsichtiger und beim Brutgeschäft störanfälliger Vogel ist. An alle nun bald Eingeweihten mag deshalb die Bitte ergehen, mit den im Werk gegebenen Informationen zum Brutvorkommen des Wiedehopfes verantwortungsbewußt umzugehen.

V. Häselbarth - Gau Algesheim und J. Lehnert - Budenheim

# Die Rettung des Wiedehopfes

Ein  
Artenschutzproblem  
hoher Dringlichkeit



Wiedehopf - eine in Deutschland vom Aussterben bedrohte Vogelart, die in Rheinland-Pfalz nur noch in ganz geringen Restpopulationen anzutreffen ist. Foto: Karl-Heinz John, Ingelheim

**Bubbelhahn, Dreckkrämer, Kuckucksknecht; Volkstümliche Namen für einen volkstümlichen Vogel**

Zu allen Zeiten hat die markante Erscheinung des Wiedehopfes die Menschen fasziniert und ihre Phantasie angeregt. In Dichtung und Sage hat er seinen Platz gefunden, und nach verschiedenen Mythen soll er früher ein Mensch gewesen sein. Aristoteles erwähnt ihn bereits, ebenso die Römer Plinius und Aelianus (H.O. Lenz, Die Zoologie der Griechen und Römer, Wiesbaden 1966, S. 312). Im Koran tritt er als Begleiter des Salomon auf, und er spielt allgemein eine besondere Rolle im Volksglauben der islamischen Länder.

Uns ist das kurze Märchen von «Wiedehopf und Rohrdommel» von den Brüdern Grimm überliefert worden, und allen Kindern ist bekannt, daß der Wiedehopf der Vogelbraut den Blumentopf überreicht.

Heute sind Begegnungen mit dem Wiedehopf selten geworden. Wo er aber noch als Kostbarkeit unserer heimischen Vogelwelt auftritt, wird er auch heute noch bewußt und gern gesehen.

Es besteht kein Zweifel, daß vor allem die auffallenden Merkmale dieser reichlich drosselgroße Vogelgestalt so populär gemacht haben.

Der aufrichtbare Federschopf, der lange gebogene Schnabel und das kontrastreiche Schwarz-Weiß-Muster der Schwingen- und Schwanzfedern vor dem Hintergrund des orange-lehmfarbenen Körpergefieders sind unverwechselbare Kennzeichen.

Aber auch der dumpfe, weit hörbare Ruf und die arttypischen Verhaltensweisen haben zum hohen Bekanntheitsgrad des Wiedehopfes beigetragen.

Der charakteristische Balzruf upupup hat nicht nur zum Gattungsnamen Upupa geführt, auch die Silbe Hopf oder Hupp und das volkstümliche Bubbelhahn leiten sich von der Stimme ab.

Die Futtersuche in Viehdung, sowie die Besonderheiten bei der Besetzung des Nestlingskotes, das Kotspritzen der Jungvögel und der spezifische Geruch des Bürzeldrüsensekretes haben dem Wiedehopf die Namen Stinkhahn, Stinkvogel, Kotvogel und Dreckkrämer eingebracht.

Diese Namengebungen erfolgten zu Unrecht, wie wir heute wissen. Die jetzt bekannten biologischen Tatsachen rehabilitieren den Wiedehopf vollständig.

Der Glaube, daß der Wiedehopf die Rückkehr des Kuckucks ankündigt, kann zu den Bezeichnungen Kuckucksknecht, Kuckuckslakai oder Kuckucksknecht geführt haben. Schließlich sei darauf hingewiesen, daß der Wiedehopf schau und fast notorisch ängstlich ist, daß er die Nähe des Menschen aber keinesfalls meidet.

Das gilt besonders für die südlichen Länder, aber auch bei uns brütet er in Gebäuden, balzt vor Antennen und sucht zwischen Häusern nach Futter.

Heute müssen die Beziehungen Mensch-Wiedehopf vor allem unter dem Aspekt der Artenhaltung in unserem Land gesehen werden, denn der Wiedehopf ist als deutscher Brutvogel auf das Äußerste gefährdet. Um einen wirksamen Katalog an Hilfsmaßnahmen aufzustellen, muß ein solides Detailwissen der Brut- und Nahrungsbiologie und der ökologischen Ansprüche des Vogels zur Verfügung stehen.

Die wichtigsten Fragenkomplexe sollen hier kurz angesprochen werden.

**Der Wiedehopf ist Höhlenbrüter**

Wenn die Wiedehopfe Anfang April aus ihren Winterquartieren südlich der Sahara zurückkehren, setzt schnell ein temperamentvolles Balzspiel ein. Durch ständiges Rufen, häufiges Fächern der Federhaube

Untersuchung der gegenwärtigen und ehemaligen Verbrei-  
tung des Wiedehopfes in Rheinland-Pfalz

- Auswertung der Literatur nach Funddaten der vergange-  
nen 200 Jahre im Gebiet von Rheinland-Pfalz

Die Literatursauswertung erfolgt nach Regierungsbezirken getrennt. In diesen Zusammenstellungen sind auch mündliche Übermittlungen von hiesigen Ornithologen bzw. auf Glaubwürdigkeit beurteilte Hinweise von Laien (Einheimische, die bei Ortsbegehungen befragt wurden) mit aufgeführt.

Aufgrund genauer Ortsangaben sind viele Hinweise auf eine Karte 1 : 500 000 übertragbar gewesen. Solche Notierungen erhalten im folgenden Text eine Zahl vorangestellt, über die zu den Karteneintragungen vermittelt wird.

Die erwähnte Karte ( A 1 ) enthält nur Angaben bis zum Jahre 1983. Die wenigen publizierten Angaben nach 1983 (Simon 1985), einige mündlich mitgeteilte Brutnachweise und die vom Unternehmer 1984 (nur Rheinhessen), 1985 und 1986 (beide Jahre Rheinhessen und Vorderpfalz) durchgeführten Bestandserfassungen in den verbliebenen Brutgebieten sind auf gesonderten Karten des Maßstabes 1 : 25 000 dargestellt ("gegenwärtige Wiedehopffundorte").

Die Aufarbeitung des Materials über die "ehemalige Verbreitung" des Wiedehopfes gliedert sich in

1. Ehemalige Verbreitung im Regierungsbezirk Trier  
Seite **2**
2. Ehemalige Verbreitung im Regierungsbezirk Koblenz  
Seite **3-5**
3. Ehemalige Verbreitung im Regierungsbezirk Rheinhes-  
sen-Pfalz  
Seite **6-13**

1. Ehemalige Verbreitung im Regierungsbezirk Trier

Literatur (s. Liste ab Seite 111):

SCHÄFER (1844), HEYNE (1982).

Aussagekraft des Materials:

Wenig Informationen in Literatur

Keine mündlichen Überlieferungen

Keine exakten quantitativen Angaben

Sollte sich die Angabe bei SCHÄFER (1844) auf einen guten Überblick der damaligen Verbreitung des Wiedehopfes stützen, läge für diesen Regierungsbezirk eine brauchbare Einschätzung der Bestandssituation vor. Es ist jedoch eher zu vermuten, daß (zeittypisch) grob verallgemeinert wurde. Zitat SCHÄFER zum Vorkommen der Art: "Ziemlich gemein in Wäldern und Baumgärten des Bezirkes" .

(1) HEYNE (1982) gibt für das Gebiet Klausen für 1978 die Beobachtung eines rufenden Hahnes an (26.4.). Da auch schon in den Jahren zuvor in diesem Raum zur Brutzeit Wiedehopfe gesehen wurden (verschiedene Beobachter laut HEYNE), kann für diesen Zeitabschnitt mit Brutvorkommen bei Klausen (und/oder Monzel) gerechnet werden.

## 2. Ehemalige Verbreitung im Regierungsbezirk Koblenz

Literatur (s. Liste ab Seite III):

SACHSE (1893), Le ROI (1906), GEISENHEYNER (1907),  
JACQUEMAR (1914), NEUBAUR (1957), BERG-SCHLOSSER (1968),  
BOSSERMANN & CHRISTMANN (1974), SCHIEMANN (1975),  
VIERTTEL (1975), VIERTTEL (1979), BITZ (1981), MILDEN-  
BERGER (1985).

Mündliche Mitteilungen:

W.SCHNEIDER, Bad Kreuznach

Aussagekraft des Materials:

In Literatur nur gesammelte "Zufallsbeobachtungen"

Wenig mündliche Überlieferungen

Zum Teil keine quantitativen Angaben

Sehr unterschiedlicher Kenntnisstand über den Regie-  
rungsbezirk

Für das Gebiet um Altenkirchen schreibt SACHSE (1893)

zur Bestandssituation am Ende des 19. Jahrhunderts:

"...wird immer seltener".

Diese Angabe läßt vermuten, daß um diese Zeit in dem Ge-  
biet doch (noch) einige (!) Brutpaare bekannt waren.

(2) Im Kreis Neuwied , in der Nähe des Forsthauses Gom-  
merscheid (NW Rengsdorf) wurde 1957 eine Brut festge-  
stellt (MILDENBERGER 1985). 1965 und 1967 gelangen wie-  
der Brutzeitbeobachtungen (BERG-SCHLOSSER 1968).

(3),(4) Le ROI (1906) zitiert BRAHTS, daß der Wiedehopf  
in der Neuwieder Gegend "nicht selten, obschon nicht  
zahlreich" sei, "vorzugsweise bei Dierdorf und Mels-  
bach".

(5) Desweiteren "komme er vor jenseits des Rheines bei  
Kettig" (auch zit. bei SCHIEMANN 1975).



(6) Bei Wölferlingen im Westerwald bestanden 1965-1969 Brutvorkommen (VIERTEL 1975, VIERTEL 1979, MILDENBERGER 1985).

(7) 1964 fanden sich Bruten bei Ebernhahn (VIERTEL 1975, VIERTEL 1979, MILDENBERGER 1985).

Weitere Brutvorkommen im Westerwald:

(8),(9) 1965 bei Mogendorf (VIERTEL 1975, VIERTEL 1979, BERG-SCHLOSSER 1968, MILDENBERGER 1985) und bei Weroth (VIERTEL 1975, VIERTEL 1979, MILDENBERGER 1985).

(10) Außerdem gelang 1936 oder 1937 ein Brutnachweis bei Hillscheid (SCHIEMANN 1975, MILDENBERGER 1985).

Für den Zeitraum 1964 bis 1967 liegen außerdem eine ganze Reihe von Brutzeitbeobachtungen vor, die auf Nisten in der genannten Gegend schließen lassen (Westerwald).-

1965 für Gackenbach, Girod und Kadenbach.

1966 für Heiligenroth, den Stadtwald Selters, Stockhausen-Illfurth und Großseifen.

1967 hielt sich vom 18.4. bis 12.5. ein Paar im Raum Niederahr auf (VIERTEL 1975, VIERTEL 1979, MILDENBERGER 1985).

(11) BOSSELMANN & CHRISTMANN (1974) erwähnen HEUFT, der den Wiedehopf als Brutvogel bis 1911 bei Trimbs (Pellenz) kannte.

(12) Nach LE ROI war er Brutvogel bei Welling (Pellenz) (BOSSELMANN & CHRISTMANN 1974).

(13) 1967 und 1968 bestand starker Brutverdacht bei Volkesfeld (BOSSELMANN & CHRISTMANN 1974, MILDENBERGER 1985).

(14) Bei Hausen stellte SCHÖMANN 1954 eine Brut mit mind. 3 Jungen fest (NEUBAUR 1957, BOSSELMANN & CHRISTMANN 1974, SCHIEMANN 1975, MILDENBERGER 1985).

(15) Bei Cochem soll er ebenfalls nach LE ROI Brutvogel gewesen sein (BOSSELMANN & CHRISTMANN 1974).

LE ROI(1906) schreibt: "Im Hunsrück ist er nach BARTELS ... selten; im Binger Wald fand er sich 1866, wie MÜHR angibt, nicht häufig".

NEUBAUR (1957) gibt an: "In früheren Jahren soll er ... im Nahetal ... verhältnismäßig häufig genistet haben".

JACQUEMAR (1914) sagt, daß "der Wiedehopf ... im Soonwald noch vorkommt. In der Nähe der Bäche, am Rande des Soonwaldes, wird er am ersten zu finden sein".

(16) Bei GEISENHEYNER (1907) steht für den Kreuznacher Raum und Gebiete westlich und südlich davon: "Früher, als noch das Vieh auf die Weide getrieben wurde, war er ein allbekannter Sommervogel ... Noch in den 70er Jahren ist er mir häufig lebend oder tot gebracht wurden ... Junge Tiere, die ich aus Langenlonsheim erhalten habe. Dort ... später noch oft gesehen ... Heute soll er da kaum oder nicht mehr vorkommen, aber auf dem rechten Naheufer an der Apfelbach ist das der Fall".

Desweiteren finden sich bei GEISENHEYNER folgende Angaben:

(17) "Bei Kreuznach ist er noch jetzt alljährlich auf der Haardt nach Traisen zu zu finden, ebenso am Hinkelstein".

(18), (19) "... Vorkommen bekannt ... Gemarkung von Winterburg und Winterbach".

(20), (21), (22), (23), (24) "... aus der Kirner Gegend ... vom Homerfels bei Oberstein, von Mackenrodt, von Hottenbach und von Birkenfeld" sicheres Vorkommen bekannt.

(25) Herr W. SCHNEIDER (Bad Kreuznach) kennt den Wiedehopf als regelmäßigen Brutvogel der unmittelbaren Umgebung von Bad Kreuznach (zeitweise mehrere Plätze) bis Ende der 60er Jahre.

(26) BITZ (1981) gibt mehrere Brutzeitbeobachtungen für das Gebiet von Burglayen und Laubenheim (Nahe) an (Mitteilungen H.SCHINDLER für 1980).

### 3. Ehemalige Verbreitung im Regierungsbezirk Rheinhessen - Pfalz

Literatur (s. Liste ab Seite 111 ):

#### 1. Literatur über Rheinhessen

REICHENAU (1888), GEBHARDT & SUNKEL (1954), NEUBAUR (1955), (1958) und (1959), BERG-SCHLOSSER (1968), FREY (1970), HÄSELBARTH & HÄSELBARTH (1975), HÄSELBARTH (1979), BITZ (1979), (1981) und (1983).

Mündliche Mitteilungen aus Rheinhessen:

Herr H.SCHINDLER (Münster-Sarmsheim)

Herr H.-G.HUMBORG (Mainz)

Herr M.SANS (Nackenheim)

HERR G.LUBOJANSKI (Mainz)

verschiedene einheimische Nichtornithologen

#### 2. Literatur über die Vorderpfalz

ZUMSTEIN (1922), AMMERSBACH (1941), LÖHR (1941), BLUM (1942), ZIRNGIEBL (1942), BLUM (1943), AMMERSBACH (1950/51), KINZELBACH (1961), GROH (1965), KINZELBACH (1965), FREY (1970), ANONYMUS (1979), SIMON (1979), HENß (1979), RAUDSZUS (1979), KÄSTNER (1980), SIMON (1985).

Mündliche Mitteilungen aus der Vorderpfalz:

Herr R.SCHNEIDER (Ludwigshafen)

Herr F.REIB (Jockrim)

Herr G.KÜMMEL (Kandel)

verschiedene einheimische Nichtornithologen

Aussagekraft des Materials:

Ältere Literatur - nur gesammelte Zufallsbeobachtungen,  
Ausnahme: Gute quantitative Angaben aus Weisenheim a.S.

Neuere Literatur - gesammelte Beobachtungen (lückenhaft)

Bis auf die erwähnte Ausnahme unzureichender Kenntnisstand  
in quantitativer und qualitativer Hinsicht

Die folgenden Notizen sind alle unter dem Kartenzeichen (27) in der Karte A 1 (1 : 500 000) eingetragen:

REICHENAU (1888) macht für die Verringerung (beträchtliche Abnahme) des Brutbestandes die Ausbesserungen an dem zuvor gute Nistgelegenheiten bietenden Rheindamm verantwortlich (bei Mainz) (auch zit. bei GEBHARDT & SUNKEL 1954, FREY 1970).

GEBHARDT & SUNKEL (1954) und BERG-SCHLOSSER (1968) geben die Mitteilungen BODENSTEINS wieder, daß der Wiedehopf bei Gonsenheim und Ingelheim in die größeren Gärten und das Fabrikgelände der Firma Boehringer zum Nisten geht (auch bei FREY 1970 zit.). Desweiteren erwähnt FREY die Angaben BODENSTEINS, daß die Art seit 1962-1964 im Raum Ingelheim eine Bestandseinbuße erlebt.

BERG-SCHLOSSER (1968) zitiert WIEGAND mit der allgemeinen Bemerkung über das Brüten des Wiedehopfes in den rheinhessischen Auengebieten von Bingen bis Guntersblum; ferner dem Obstbaugebiet bei Finthen und Ingelheim. BERG-SCHLOSSER erwähnt weitere Notierungen:

5.6.1955 Sandhof Heidesheim 1 Paar erfolgreich brütend (bei NEUBAUR 1955).

Brutvogel der Heidesheimer Rheinwiesen (HELVENSEN)  
Im Gebiet Sandhof Heidesheim nach HÖFELS 1962 4-5 Brutplätze; 1963 aber nur noch 1. Derselbe Gewährsmann sah zu dieser Zeit im Raum Heidesheim/Ingelheim mehrfach Wiedehopfe (auch verhört).

Anfang der 60er Jahre Brutnachweise bei Heidesheim, Ingelheim und Sporkenheim; aber 1966 an keinem der Orte auch nur eine Sichtbeobachtung (nach NIEHUIS).

KINZELBACH stellte außer 1963 ein alljährliches Vorkommen des Wiedehopfes in der Umgebung des Mainzer Sandes fest.

23.6.57 im Mainzer Sand zwischen Uhlerborn und Heidesheim 4 Vögel (nach NEUBAUR 1958).

KRUSE erwähnt das regelmäßige Nisten in mehreren Paaren in den Sandgebieten zwischen Mainz und Ingelheim.

Als seine letzte Mitteilung über das rheinhessische Vorkommen des Wiedehopfes bis Mitte der 60er Jahre etwa gibt BERG-SCHLOSSER (1968) die Notiz KINZELBACHs über das Brüten der Art 1962 und 1963 mit jeweils 2-3 Paaren im Gonsenheimer Wald an.

Weitere Notierungen:

HÄSELBARTH & HÄSELBARTH (1975) berichten vom Brüten der Art im Raum Ingelheim/Gau-Algesheim aus den Jahren 1973 bis 1975 (max. 4 Paare in einem Jahr).

Eine von BITZ (1979) durchgeführte Sammlung von Bruthinweisen erbrachte für das Berichtsjahr 1979 im Sandgebiet zwischen Mainz und Ingelheim 12 sichere und 2 weitere, wahrscheinliche Brutpaare. Sein Bericht für das Jahr 1980 ergab hier 18 Brutnachweise und 7 fragliche Vorkommen (BITZ 1981), während die Sammlungen für die Jahre 1981 bzw. 1982 (BITZ 1983) je 3 Bruthinweise und 2 bzw. 1mal Brutverdacht erbrachten.

Vorallem Landwirte erinnern sich für den Raum der Flugsanddünen zwischen Mainz und Gau-Algesheim an eine Vielzahl von Brutten. So kann für die Zeit Ende der 70er Jahre für das Gebiet mit einem Bestand von über 30 Paaren gerechnet werden.

Für den Raum Bingen existieren folgende Hinweise:

Um 1930 Nachlassen des Brutbestandes (FREY 1970)  
Brutzeit 1979 "oft" ein Exemplar bei Büdesheim (BITZ 1979)

Am Sprendlinger Steinberg im Juni 1979 ein Vogel nahrungssuchend (Brutverdacht) (BITZ 1979)

H.-G.HUMBORG sah Ende der 70er Jahre futtertragende Altvögel nahe dem Rhein zwischen Fulder- und Ilmenaue.

SCHINDLER kennt aus der Zeit bis 1975 Einzelbruten bei Weiler, Münster-Sarmsheim und dem Rochusberg. Bis Anfang der 80er Jahre gab es nach ihm ein Brutvorkommen in der Nähe des Ortsrands Büdesheim.

Für den Raum zwischen Mainz und Alsheim/Gimbsheim sind die folgenden Beobachtungen bekannt geworden:

(28) Nach REHN (Gebhardt & SUNKEL 1954) waren im Gimbsheimer Sand "im allgemeinen 2-3 Paare".

Nach MATTHES brütete der Wiedehopf von 1957 bis Anfang der 60er Jahre in 3 Paaren im Oppenheimer Wäldchen (GEBHARDT & SUNKEL 1954). Letzterer Gewährsmann hatte in den Jahren 1957-1959 auch Brutzeitbeobachtungen zwischen Oppenheim und Worms, bei Bodenheim und bei Guntersblum.

BITZ (1979) gibt 3 Brutnachweise im Raum Guntersblum-Ludwigshöhe-Fischsee für 1979 an.

Aus diesem Gebiet meldet auch HÄSELBARTH (1979) eine Brutzeitbeobachtung (Rheinfront).

Der Bericht für 1980 (BITZ 1981) ergab für die Umgebung von Guntersblum 1 Brutnachweis und zweimal Verdacht.

Mündliche Überlieferungen stammen von SANS, der vom Nisten der Art in den 50er Jahren aus dem Gebiet Nackenheim zu berichten weiß.

Anfang der 80er Jahre wird von LUBOJANSKI berichtet, daß ihm ein Brutnachweis im Weinbergsgebiet bei Bodenheim gelang.

Gespräche mit Landwirten bestätigten, daß der Wiedehopf bis weit in die 70er Jahre hinein regelmäßiger Brutvogel vor allem im Flugsandgebiet bei Gimbsheim und Eich gewesen sei.

(29) Außerhalb des Gebietes um Guntersblum notiert BITZ (1983) für 1981 und 1982 Brutzeitbeobachtungen von Wiedehopfen aus der Umgebung von Gundersheim.

Die folgende Literaturlauswertung (inklusive einiger mündlich Übermittelter Daten) bezieht sich auf die früheren Bruthinweise ("ehemalige Vorkommen") des Wiedehopfes in der Vorderpfalz:

(30) HENß (1979) kennt die Art als Brutvogel 1962 und aus den Jahren zuvor an den Klärbecken bei Offstein.

(31) LÖHR (1941) kennt mit Biedesheim einen Ort, wo 1936 und 1939 Gelege in hohlen Bäumen gefunden wurden.

Dieser Autor nennt weitere Brutgebiete aus dieser Zeit oder früher:

(32) Altrheingebiet Roxheim

(33) Edigheim

(34) Oppau 1913

(35) Friesenheim 1920

(36) Maudacher Bruch 1928

(37) Der Raum Großkarlbach-Dackenheim-Herxheim a.B.-Ungstein-Bad Dürkheim-Ellerstadt-Maxdorf/Birkenheide-Lamsheim, mit Schwerpunkt im Zentrum Weisenheim am Sand, ergab eine größere Zahl von Wiedehopf-Brutnachweisen bzw. -hinweisen. Aus diesem Grunde erfolgt eine flächige Karteneintragung mit nur einer Schlüsselnummer.-

ZUMSTEIN (1922) bezeichnet ihn für den Raum um Bad Dürkheim als selten. Aus den Bruchgebieten kannte er einige Brutpaare. Früher verhörte er ihn auch im Seebachertälchen und an der Limburg (auch bei FREY 1970 erwähnt).

RAUDSZUS (1979) stellte im Raum der Brüche bei Erfassungen 1962 -1965 und 1977 Brutvorkommen fest. 1979 fand er hier ein Brutpaar.

Bei Großkarlbach fand den Wiedehopf zur Brutzeit 1942 BLUM (1943). LÖHR (1941) kennt ihn von dort ebenfalls als Brutvogel. Dorfbewohner nennen diesen Vogel noch bis weit in die 70er Jahre hinein brutansässig bei Großkarlbach.

Bei Dackenheim gibt SIMON (1985) eine Beobachtung von JÖNCK an: 1983 ein rufender Hahn (Brutverdacht).

KINZELBACH (1965) bewertet den Wiedehopf als "regelmäßigen Brutvogel, besonders im Obstanbaugebiet (Herxheim a. Berg). Allgemein abnehmend".

Bei Freinsheim "brütete unser Vogel in den letzten Jahren ..." schreibt LÖHR (1941). Ebenda sah man ihn in der Brutzeit 1942 (BLUM 1943).

JÖNCK hörte hier 1983 einen rufenden Vogel 1 km nördlich des Ortes (SIMON 1985).

Im Bereich der Eyersheimer Mühle bei Erpolzheim beschreibt die Art LÖHR als "noch häufig".

Im Raum Maxdorf-Ellerstadt konnte HAMMEL (LÖHR 1941) 1909 9, 1936 3 und 1938 bzw. 1939 je 4 Brutpaare feststellen.

SIMON (1979) gibt für die Brutsaison 1979 bei Maxdorf 2 brütende Paare an. Außerdem wurde einmal Brüten zwischen Maxdorf und Lamsheim vermutet.

NW Ellerstadt ist nach SIMON (1979) der Wiedehopf Brutvogel gewesen. Am "Feuerberg" stellte RAUDSZUS 1980 brutverdächtige Vögel fest (SIMON 1985).

Von Lamsheim kennt BLUM (1943) die Art aus der Brutzeit 1942. LÖHR (1941) gibt für die Gegend um Lamsheim 1 Brutpaar an (für 1936).

Das Zentrum der Verbreitung war zweifelslos das Sandgebiet um Weisenheim a. Sand. Hier fand BLUM (LÖHR 1941) in den Jahren 1936 - 1938 je 10 und 1939 12 Brutpaare vor. BLUM (1942) nennt für 1941 dann 12 und für 1942 (BLUM 1943) wieder 10 Paare. Angaben zum Weisenheimer Vorkommen liefern auch weniger quantitativ ANONYMUS (1979) und KÄSTNER (1980).

Auch AMMERSBACH (1950/51) kennt den Wiedehopf als Brutvogel des Obstbaugebietes zwischen Ellerstadt und Weisenheim a. Sand.

(38) ZIRNGIEBEL (1942) stellte "zwischen 1930 und 1932" bei Leistadt eine Familie Wiedehopfe fest (4 Junge).

(39) Simon (1985) sah 1980 einen futtertragenden Altvogel im Gelände des Schießplatzes Schlammberg bei Bad Dürkheim.



(40) GERBERDING (SIMON 1985) fand 1983 am Kemmersberg NW Wachenheim ein Brutpaar.

(41) Bei Königsbach siedelte 1962 ein Paar in einer Weinbergsmauer (GROH 1965).

(42) Für den Raum Haßloch liegen die folgenden Meldungen vor:

1984 Brutvogel (LÖHR 1941)

1979 Brutverdacht durch THOMAS und SIMON (SIMON 1979).

1982 1 Brutpaar am Reitplatz (SCHNEIDER mündl.)

1983 1 rufender Hahn am Massa-Komplex (SIMON 1985)

(43) GROH (1965) fand im Raum westlich Neustadt/Wstr. Bruten bei Mußbach (1959-1964, außer 1962), 1960 2 und 1961 1 Brut bei Speyerdorf sowie 1963 und 1964 ein Brutvorkommen im Ordenswald.

(44) AMMERSBACH (1941) sagt zum Wiedehopf im Gebiet des Neuhofener Altrheins: "verschiedentlich ... als Brutvogel festgestellt" (1938 und 1939). Nahebei, bei Altrip, nennt ihn LÖHR (1941) brütend.

(45) SCHNEIDER (mündlich) meldet Brut bis mindestens 1982 von Süd Iggelheim und Brutverdacht für 1981 aus dem Gebiet zwischen Iggelheim und Schifferstadt.

(46) Aus dem Raum Speyer gibt es folgende Hinweise auf Brutvorkommen früherer Jahre:

Einen Rückgang der Art als Brutvogel hier stellte GASCHOTT (FREY 1970) fest. Für 1979 wurde dann Brutverdacht angenommen für das Gelände des Truppenübungsplatzes (SIMON 1979). N Speyer stellte HOFMANN 1980 rufende und futtertragende Altvögel fest (SIMON 1985). Am Deutschhof N Speyer verblieb bis 1970 ein Vorkommen (SIMON 1985). Der Truppenübungsplatz hat desweiteren nach DOLICH u.a. (SIMON 1985) von 1980 bis mindestens 1983 ein Brutpaar beherbergt.

(47) LÖHR (1941) berichtet von der Feststellung je einer Brut des Wiedehopfes bei Dudenhofen und Hardthausen.- Einheimische wissen vom Brüten der Art bei Hardthausen bis Anfang der 70er Jahre.

(48) SIMON (1985) vermerkt: "1,0 ruft - 1978 od. 1979" an der Annakapelle Burrweiler (Brutverdacht).

(49) Im Raum Germersheim ist der Wiedehopf nach KINZELBACH (1961) " ... noch ziemlich häufig vorhanden". 1957 wurden hier 2, 1958 4, 1959 5 und 1960 3 Bruten festgestellt.

(50) Bei Offenbach kennt LÖHR (1941) ein Brutvorkommen für diese Zeit (vor 1940).

(51) 1975 hatte ein Paar 3 Junge südlich der Holzmühle Bellheim (SIMON 1985).

(52) 1983 rief ein Hahn S Hördt (SIMON 1985).

(53) LÖHR (1941) nennt als einen der ihm in der Pfalz am südlichsten gelegenen bekannten Plätze Rheinzabern.

(54) Aus dem Gebiet um Jockrim sind folgende Beobachtungen bekannt geworden:

LÖHR (1941) "Vorkommen"

1979 1 Brutpaar dort (SIMON 1979)

Am N-Rand des Ortes 1979 Brut (REIB laut SIMON 1985)  
Obstgebiet bei Sandgrube 1 Brutpaar von 1979 - 1983  
(SIMON 1985)

(55) Kandel hatte nach LÖHR (1941) Brutvorkommen.

(56) SIMON (1985) nennt das Gelände SSE Kapsweyer. Hier wurde 1983 Brutverdacht beim Wiedehopf festgestellt.

Zusammenfassend für die Vorderpfalz schreibt LÖHR (1941): "Im ganzen können wir ... mit etwa 45-50 Brutpaaren rechnen".

**- Kartierung der einzelnen Wiedehopf-Fundorte**

Folgende Karten wurden hierbei erstellt:

1. Frühere Vorkommen des Wiedehopfes in Rheinland-Pfalz  
Karte A 1 1 : 500 000
  
2. Brutplätze der Jahre 1984 - 1986
  - 2.1. Brutplätze in Rheinhessen Karten B 1 - B 5  
Maßstab 1 : 25 000
  
  - 2.2. Brutplätze in der Pfalz Karten B 6 - B 11  
Maßstab 1 : 25 000

## Erklärungen zu Karte A 1

### Frühere Vorkommen des Wiedehopfes in Rheinland-Pfalz

In diese Karte 1 : 500 000 sind alle in der Literatur befindlichen Hinweise auf Wiedehopfvorkommen bis 1983 eingetragen. Zusätzlich ergänzt sind diese Angaben durch einige mündliche Mitteilungen.

#### Verwendete Zeichen:

<u>umrissene Flächen</u>	große Dichte von Meldungen, keine Vorkommen weniger oder einzelner Paare
<u>Kreis</u>	Brutvorkommen aus den Jahren 1951-1983 wenige oder Einzelpaare
<u>Raute</u>	Brutvorkommen aus den Jahren 1921-1950 wenige oder Einzelpaare
<u>Dreieck</u>	Brutvorkommen aus den Jahren bis 1920 wenige oder Einzelpaare

Bei Vorhandensein von Brutvorkommen, die sich über verschiedene Kategorien (Einteilung der Jahre in Abschnitte) erstrecken, wird das Symbol für das Jahr des letztmaligen Brütens verwendet.

Einige näher beieinander liegende Orte wurden z.T. mit einem Zeichen erfaßt, wenn die dortigen Vorkommen in einen Zeitabschnitt fallen.

Zahl inmitten des Zeichen vermittelt zur Textstelle

Der Text zur kartenmäßigen Darstellung umfaßt die Seiten 2-13.

Erklärungen zu Karten B Nr. 1 - 5

Brutplätze der Jahre 1984, 1985 und 1986 in Rheinhessen

In diese Karten sind alle in den Jahren 1984 bis 1986 im nördlichen Rheinhessen ermittelten Wiedehopfbrutplätze eingetragen.

Außerdem die bei Guntersblum festgestellten Vorkommen.

Verwendete Zeichen:

1. Kreis, Durchmesser 18 mm

Brutplatz. Dieser Platz war in mindestens einem der Jahre befliegen.

Bei offenkundigem Wechsel des Brutplatzes zwischen eng benachbarten Orten ist nur ein Kreis eingetragen.

Beachte: Aufgrund der kartenmäßigen "Gedrängtheit" der Kreise im Ostteil ist ein umrissenes Gebiet darunter vierfach vergrößert ein zweites Mal dargestellt. Die hier eingetragenen Plätze liegen lagegerecht zueinander.

2. Kleine Kreuze innerhalb der Kreise

Kreuze bezeichnen Bruten in einem der Jahre oder geben Hinweis auf Brüten an diesem Platze vor 1984 bereits.

Auf einer gedachten Linie waagrecht im Durchmesser sind die Brutjahre angegeben: Kreuz links = Brut 1984

Kreuz Mitte = Brut 1985

Kreuz rechts = Brut 1986

Ein Kreuz über dem Linken bedeutet Brüten an diesem Platze bereits vor 1984 (nachträglich ermittelt).

3. Kleines Fragezeichen in Kreisen

Sie bezeichnen fragliches Brüten. Lage im Kreis hat die selbe Bedeutung wie bei 2. .

4. Größeres Fragezeichen nicht in Kreisen

Fragliches Brüten an einem nicht bekanntem Ort. Über das Jahr dieser Registrierung gibt die Nummer neben

diesem Symbol Auskunft (Angaben im Textteil).

5. Kleine Nummer neben den Symbolen "Brutplatz" bzw.  
"Unbekannter Brutplatz"

Jedem dieser Symbole ist eine fortlaufende Zahl zugeordnet. Im Textteil erfährt man über die spezielle Nummer weitere Angaben zu den Plätzen.

Erklärungen zu Karten B Nr. 6 - 11

Brutplätze der Jahre 1984, 1985 und 1986 in der Pfalz

In diese Karten sind alle in den Jahren 1984 bis 1986 in der Vorderpfalz ermittelten bzw. aus Literatur- bzw. mündlichen Angaben in Erfahrung gebrachten Wiedehopfbrutplätze eingetragen.

Verwendete Zeichen:

analog den Zeichenerklärungen auf Seite 16-17.

Die Angaben zu den Vorkommen mit den Nummern  
49; 50; 51; 57; 59; 60; 61; 62 und 63

sind aus SIMON (1985) übernommen.

Die Angabe zu dem Vorkommen Nr. 65 ist eine mündliche Mitteilung von Herrn R.SCHNEIDER (Ludwigshafen).

## - Beschreibung der Erfassungsmethodik

Grundlage für die Erfassung der gegenwärtigen Wiedehopf-Vorkommen waren Informationen über Beobachtungen der letzten Jahre, Literaturnotizen über Brutvorkommen sowie Kenntnisse/Informationen über für den Wiedehopf geeignete Biotope in Rheinland-Pfalz.

Anhand dieser Hinweise wurden zur Brutzeit der Art die so aufgeschlüsselten Gebiete regelmäßig aufgesucht. Außerdem wurden anhand von Gesprächen mit in den Gemarkungen angetroffenen Personen (meist ortsansässige Landwirte), unter Vorlage von Fotos der Art bzw. Stimmdarstellung, Informationen über mögliches Auftreten dieser Vogelart gesammelt. Dabei erwies sich, daß in den vom Wiedehopf besiedelten Räumen, etwa 80% aller Angesprochenen in irgendeiner Form etwas von diesem Vogel zu berichten wußten.

Erfassungsexkursionen zum Wiedehopf müssen folgenden Umfang besitzen, um vorhandene Brutpaare mit höchster Wahrscheinlichkeit ermitteln zu können.-

### 1. Voraussetzungen

Genauere Kenntnis der Art, das heißt ihrer ökologischen Ansprüche bzw. ihrer Biologie (Jahresphänologie, Verhalten, Nistweise).

Gute Kenntnis des zu untersuchenden Gebietes; wenn möglich bereits Informationen über potentielle Brutplätze (hohle Bäume, Mauern, Steinhaufen, Feldhütchen u.ä.).

Letztere Kenntnis kann man sich auch außerhalb der Brutzeit bei Geländebegehungen aneignen.

### 2. Durchführung

Der Nachweis rufender Wiedehopf-Hähne ist ein meist bereits sicherer Hinweis auf eine Ansiedlung in diesem Gebiet.



Zu Beginn der Brutzeit (bei verschiedenen Paaren recht unterschiedlich - von Ende April bis Anfang Juni) rufen die Wiedehopf-Hähne in **unmittelbarer** Nähe der Bruthöhle, und zwar sehr intensiv. Nach Vollendung der Eiablage durch das Weibchen läßt die Rufaktivität des Hahnes zum Teil stark nach und kann auch ab diesem Zeitpunkt völlig erlöschen.

Die Rufaktivität ist anfänglich ganztägig verteilt mit auffallendem Höhepunkt in den frühen Morgenstunden und um die Mittagsstunden (eher mehr vor Mittag). Gegen Abend gibt es beim Wiedehopf selbst in der Hauptrufphase kaum diesbezügliche Aktivität; dies ist ein deutlicher Unterschied zu Singvögeln vergleichbarer Größe bzw. vergleichbarem Lebensraums.

Aus dem eben Gesagtem leiten sich die Zeitpunkte der ersten Begehungen ab. Diese sollten pro potentiell Brutgebiet mindestens einmal wöchentlich durchgeführt werden. Diese Dichte ist notwendig, um bereits bei dieser Erfassungsart mit einiger Wahrscheinlichkeit Feststellungen zu machen oder das Nicht-Vorhanden-Sein von Wiedehopfen vermuten zu können.

In späteren Phasen des Brutverlaufes (z.B. während der Jungenaufzucht) ist das Registrieren einer Brutansiedlung über Rufaktivität der Hähne schwieriger. Nur am Morgen, bereits schon in der Dämmerung, aber dies auch nicht an jedem Tag, wird für kürzere Zeit gerufen.

Bei Paaren mit Zweitbrut (20-25% aller Paare) beginnt eine neue Rufphase, welche ähnlich verläuft wie die zu den Erstbruten, ab Anfang Juni (zu diesem Zeitpunkt stehen die Jungen der ersten Brut kurz vor dem Ausfliegen).

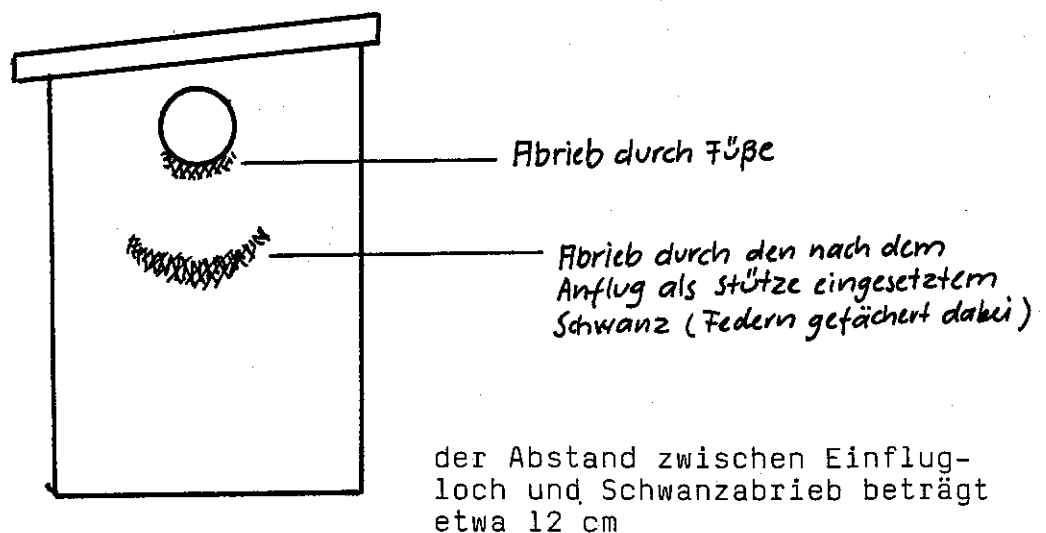
Bei Kenntnis vorjähriger bzw. potentieller Brutplätze ist über ein Observieren des Einflugloches (aus Entfernung und gut gedeckt, mit Fernglas) ein Bezug dieser Orte durch Wiedehopfe gut feststellbar.- Die Anflughäufigkeit ist bei "normalem" Wetter und Störungsfreiheit erstaunlich hoch (zwischen 2 und 10 Anflüge

pro Stunde des Hahnes zum brütenden Weibchen, zwischen 15 und 120 Anflüge der Altvögel pro Stunde (Jungenfütterung).

In keinem Falle sollte oder braucht eine Kontrolle der Bruthöhlen durch direktes Herangehen oder gar Hineinschauen (Nistkästen) erfolgen!

Zum Teil ist die Feststellung der Besiedlung einer Bruthöhle noch in den Wochen nach dem Ausfliegen der Jungen möglich.- Während der Aufzuchtperiode wird der Kot der Jungvögel bei den meisten Brutpaaren aus der Höhle geworfen, so daß sich direkt unterhalb des Flugloches beachtliche Kotansammlungen bilden können.

An Brutplätzen mit glatter Beschaffenheit der das Einflugloch enthaltenden Seite (Bretterwände, Nistkästen generell) ist aufgrund der Häufigkeit der Anflüge während der Brutperiode ein regelrechter Abrieb erkennbar (halbmondförmig im Bereich der Schwanzabstützung, besonders deutlich im Griffbereich der Füße - bis knapp unterhalb des Einflugloches). Diese Abzeichen können jahrelang erhalten bleiben. Dazu soll die folgende Skizze verdeutlichend beitragen:



Tonattrappen wurden niemals eingesetzt. Zum einen stellen diese unter Umständen nur eine zusätzliche Beunruhigung der Vögel dar und zum anderen reagiert Upupa eventuell auch nur gering darauf (in Literatur gibt es Hinweise darauf).

Jungeführende Altvögel sind desweiteren ebenfalls ein Hinweis auf ein Brüten im besagten Gelände. Wie-dehopf-Familien halten sich nach dem Ausfliegen der Jungen in der näheren Umgebung (bis 300 Meter entfernt, wenn nicht durch andauernde Störung die Familie aus dem Gebiet vertrieben wurde) des Brutplatzes auf. Allerdings verhalten sich die Jungvögel, sind diese einigermaßen gesättigt, recht ruhig. Nur an dem immer wieder hervorgebrachten Kontakt- und Bettellaut, der für die Jungvögel dieser Art charakteristisch ist, kann man sicher eine ausgeflogene Brut ausfindig machen.

Untersuchung der Lebensraumbindung des Wiedehopfes  
in Rheinland -Pfalz

Die Beschreibung der typischen Habitatsstruktur erfolgt auf der Grundlage der Erkenntnisse aus einer **Restpopulation**. Die Beschreibung der besiedelten Gebiete ist somit eine Darstellung der Optimalansprüche der Art. Sie ist keine Aussage über die Möglichkeiten des Wiedehopfes, verschiedene Lebensräume als Brutgebiete anzunehmen.

In dieser Arbeit werden jedoch ausgehend vom Wissenstand um die durch die Art brutmäßig wahrnehmbaren Lebensräume Aussagen getroffen, speziell was die Aufstellung der Übersicht (Karten) "Wiedehopf-Lebensräume" über die noch vorhandenen Optimalbiotope hinaus betrifft.

Alle derzeitigen Brutvorkommen des Wiedehopfes in Rheinland-Pfalz liegen in klimatischen Gunstlagen (nördliches Rheinhessen und Vorderpfalz). Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß dieser Faktor letztendlich für die Besiedlung nicht ausschlaggebend sein muß. Denn in diesen Klima-Gunstlagen wird wiederum eine spezielle Landwirtschaft betrieben (Wein- und Obstanbau), die durch die von ihr geschaffenen Landschaftsstrukturen eine Wahrnehmung als Brutbiotop durch den Wiedehopf nun erst möglich machte.- Geringe Niederschläge bringen eine starke Bodenbearbeitung durch die Landwirte mit sich (Kurzhalten des Bodenbewuchses bzw. Fräsen). Dies ist ein ganz entscheidender Faktor eines Wiedehopf-Lebensraumes. In Gebieten mit relativ hohen Niederschlägen wird, wenn überhaupt Obstanbau großflächiger betrieben wird, weitaus seltener gemulcht oder gefräst (früher gab es dann in solchen Gebieten oft eine Beweidung, die wieder "Kurzrasigkeit" schuf).

Bis auf eine Ausnahme liegen alle bekanntgewordenen Brutplätze in Gebieten nacheiszeitlicher Flugsandablagerungen bzw. Schwemmsande (großflächige Gebiete). Dieser Boden stellt ein für den Wiedehopf besonders stocherungsfähiges Substrat dar. Damit kann die Rate an erbeuteten Bodentieren (der Wiedehopf nimmt hauptsächlich Nahrung aus dem Boden auf - er "stochert") auch in Gebieten mit geringerem Nahrungsangebot als normal (Obstlandschaft, Insektizideinsatz!) durchaus für eine normale, den Bestand erhaltende Regeneration ausreichend sein.

Die bestehenden Brutgebiete sind zum allergrößten Teil obst- oder weinbaulich genutzt. Dabei ist es unerheblich, welche Obstsorten z.B. angebaut werden. Grundlage für das Vorkommen sind dann lediglich noch ausreichende Ernährungsmöglichkeiten und ausreichend Brutmöglichkeiten.

Insofern gibt es keine typische Begleitfauna und -flora. Die in den derzeitigen Brutgebieten verbliebenen Reste der bodentypischen Tier- und Pflanzenwelt stehen in keinem Zusammenhang mit den dortigen Wiedehopf-Vorkommen.

Ältere, aus der Literatur oder durch mündliche Überlieferung bekanntgewordene, seit zum Teil Jahrzehnten aufgegebene Brutplätze außerhalb des heutigen Verbreitungsgebietes (und außerhalb der Flugsanddünen) lagen in Gebieten mit Hochstammbobstwirtschaft (Streuobstbestände mit Beweidung) oder intensiv viehwirtschaftlich genutztem Gelände (Weidebetrieb; natürlich mußten Brutmöglichkeiten in der Nähe vorhanden sein - alte Weidenbäume).

Klassische Wiedehopf-Biotop im heutigen Verbreitungsgebiet sind z.B. die Landschaft um den "Höllenberg" (Landkreis Mainz-Bingen) oder das Obstgebiet westlich Jockrim. Auch die Weinbergslandschaft (Reste) im Raum

Hangen-Wahlheim (bei Guntersblum) oder die Weinberge vor der Flurbereinigung bei Ungstein (Bad Dürkheim) stellen bzw. stellten gute Wiedehopf-Lebensräume dar. Es fällt auf, daß diese Landschaftsteile immer reicher gegliedert sind.

## Untersuchung der gegenwärtigen Wiedehopf-Populationen in Rheinland-Pfalz

Derzeit werden in Rheinland-Pfalz nur einige Gebiete in Rheinhessen und der Vorderpfalz vom Wiedehopf besiedelt.

Während im nördlichen Rheinhessen eine "größere" Population existiert und die einzelnen Paare hier zueinander Kontakt haben, gibt es in der Vorderpfalz leider nur noch einige "Schwerpunkte". Die dortigen Vorkommen verteilen sich auf ein großes Gebiet, wobei einzelne Lebensräume nur 1 oder 2 Paare haben.

Trotzdem lassen sich auch hier die Vorkommen gliedern.-

### Rheinhessen:

Eine größere Population, die in den letzten 3 Jahren maximal 25 Brutpaare umfaßte. Sie befindet sich im Gebiet der Kalkflugsanddünen zwischen Mainz-Mombach, Mainz-Gonsenheim, Mainz-Finthen einerseits und Ingelheim bzw. Gau-Algesheim andererseits.

Eine kleine Restpopulation aus maximal 2 Paaren im Raum Guntersblum-Gimbsheim.

### Vorderpfalz

Eine kleine Population im Großraum Weisenheim a.Sand (zwischen Dackenheim, Ungstein, Ellerstadt, Maxdorf und Lamsheim). Sie besitzt derzeit wohl 5-6 Brutpaare, die bisher noch nicht genau brutplatzmäßig zugeordnet werden konnten (jährlich maximal 2 Brutnachweise).

Im Raum Speyer derzeit wohl nur noch Einzelpaare.

Im Raum Germersheim eventuell ein verbliebenes Brutpaar.

Im Raum Jockrim jährlich ein sicherer Brutnachweis und bis zu zwei weitere, sehr wahrscheinliche Paare.

Im Gebiet der Vorderpfalz ist ständig mit dem Erscheinen einzelner, meist isolierter Brutpaare zu rechnen. Dies betrifft vorallem früher besiedelte Gebiete (Haßloch, Bellheim).

Anhand der Ergebnisse der gut untersuchten Wiedehopf-Population im nördlichen Rheinhessen können einige Angaben zur Bestandsdynamik, zum Bruterfolg und zur Alterszusammensetzung gemacht werden.- Angaben dieser Art erhält man jedoch gesichert erst über mehrjährige, intensive Beobachtungstätigkeit (so kann z.B. die Alterszusammensetzung nur über das Beringen der Nestlinge geklärt werden; jedes Jahr erhält einen Farbring. Die Anzahl der im nächsten Jahr wiedergefundenen (abgelesenen) Vögel wird in Relation zur Gesamtindividuenzahl gesetzt).

Brutpaare nördliches Rheinhessen	1984	17 sichere Paare
		6 fraglich
	1985	16 sichere Paare
		2 fraglich
	1986	25 sichere Paare

(Die "fraglichen" Paare werden wahrscheinlich nur zum Teil Brutpaare gewesen sein)

Für 1984 liegen keine Angaben zum Bruterfolg vor. Erst mit der Annahme von künstlichen Nisthöhlen konnten im Zuge der Beringung die Nestlinge gezählt werden. Ein Durchschnittswert dieser Jungenzahl pro Paar (über eine oder zwei Brutpaare) wurde zur Ermittlung einer Gesamt-Jungenzahl für die nicht kontrollierbaren Paare angesetzt. So ergibt sich für 1985 eine Jungenzahl von 4,66 pro Paar. 1986 lag sie etwas niedriger bei 3,96. Der Berechnung liegen für 1985 15 Paare zugrunde (da ein Vorkommen erst im Jahr darauf entdeckt wurde); es flogen also 70 junge Wiedehopfe aus. 1986 waren es 99.



Die Erfolgsquote der einzelnen Paare ist sehr unterschiedlich. So zog 1985 ein Paar in 2 Bruten 10 Junge auf. 1986 war die Maximalzahl je Paar 7.

Auffallend, daß kaum mehr als 4 oder 5 Jungvögel flügge werden. Meist gehen von den Geschlüpften noch 1 bis 2 in den ersten Tagen ein. Bisher wurden erst 4mal in einer Brut 6 Junge flügge.

Zur Zusammensetzung der Population geschlechtermäßig kann aufgrund der schwierigen feldmäßigen Unterscheidung keine Beurteilung gegeben werden. Es fällt jedoch auf, daß regelmäßig an den besetzten Höhlen Fremdhopfe auftauchen, die in der Nähe befindlichen Vorkommen nicht zugerechnet werden können.

Auch gibt es alljährlich 2-3 rufende Hähne, die keinen Brutplatz anfliegen, also eventuell "Männchen-Überschuß" sind (?).

Aufgrund der erstmalig 1985 durchgeführten Beringung kann eine erste, noch vage Einschätzung der Alterzusammensetzung der rheinhessischen Population gegeben werden. So wurden von den 38 1985 beringten Hopfen 1986 etwa 10 wiedergesehen. Setzt man den Anteil der insgesamt ausgeflogenen Jungen in Relation, so ergibt sich für 1986 ein Anteil einjähriger Brutvögel von rund 40%.

### Phänologie des Wiedehopfes

Mit der Ankunft unserer Brutvögel ist ab Mitte April zu rechnen. Ausnahmsweise erscheinen einzelne Vögel schon früher (Ende März). Ende April beginnen dann die bis dahin eingetroffenen Exemplare, die sich recht schnell verpaaren, mit dem Brutgeschäft (Eiablage).

Teilweise werden somit in wenigen Tagen Verpaarung, Wahl der Nisthöhle und Vorbereitung dieser auf das Brutgeschäft absolviert.

Im Laufe des Mai treffen dann immer weitere Vögel ein, die nach der Verpaarung entsprechend zur Brut schreiten. Es ist also bis Ende Mai/Anfang Juni mit dem vollständigen Brutbestand zu rechnen.

Nur Paare, die bis Anfang Juni ("Stichtag" 10.6.) die erste Brut abgeschlossen haben (Junge ausgeflogen), beginnen unverzüglich mit einer Zweitbrut (zu allermeist in der gleichen Höhle). Der Anteil zweitbrütender Paare betrug 1985 und 1986 recht übereinstimmend jeweils etwa 20%.

Mitte Juli ist dann mit dem Ausfliegen der späten Erstbruten zu rechnen. Bereits kurze Zeit darauf folgen die ersten Jungen von Zweitbruten. Mit Ausfliegen von Zweitbruten kann bis zum 20. August gerechnet werden (1985 ein Fall des Ausfliegens zwischen 15. und 18.8.). Daß "Spätbruten jede Chance haben "durchzukommen" (das heißt, die Jungen genügend Zeit zur Vorbereitung auf den Zug ins Winterquartier haben), beweist bereits ein Fall.

Eine Jungenversorgung bis rund Mitte August geht jedoch an die physiologische Grenze des Möglichen. Zu dieser Zeit beginnen die Altvögel bereits mit der Mauser des Großgefieders. Es kann somit geschehen, daß nur der noch nicht mausernde Elter die Jungen versorgt.

Schon Anfang Juli verlassen die ersten Wiedehopfe (Jungvögel nach den Alten) das nähere Brutgebiet. Ende Juli

ist ca. nur noch ein Drittel aller Alt- und Jungvögel des Jahres anzutreffen. Ende August sind dann nur noch die Jungen der zweiten Brut anwesend und ab Mitte September gelingt stets nur noch ausnahmsweise eine Feststellung.

Der Status früher vereinzelt noch später beobachteter Wiedehopfe (November, Dezember) ist unklar. Wahrscheinlich stehen diese Exemplare jedoch nicht in Zusammenhang mit den Brutvorkommen.

Die Jungenzahlen ließen sich bei Brut in künstlichen Nisthöhlen ermitteln (bei Beringung). Es ist auffallend, daß das Brutergebnis von Paaren mit Zweitbrut bei der ersten Brut höher liegt als das Ergebnis der nur einmal Brütenden. Dies ist nicht zurückzuführen auf eventuelle Altersunterschiede der beiden "Linien". Sowohl bei der ersten wie auch bei der zweiten Kategorie lag 1986 der Anteil der Vorjährigen weitestgehend gleich. Eventuell gibt es tatsächlich "genetische Linien", durch die auch macherlei andere Unterschiede (z.B. Nestbauer/Nicht-nestbauer, lange Führungszeit der Jungen/Kurzzeit der Führung) erklärbar sein könnten.

Zweite Brut sind im Vergleich zur Erstbrut niedriger in der Eizahl. Das Ergebnis ausfliegender Junger ist jedoch etwa gleich.

Beschreibung und Bewertung der Bestandsveränderungen  
beim Wiedehopf und ihrer Ursachen in Rheinland-Pfalz

**- Vergleich der Größe und Zusammensetzung der rezenten  
Wiedehopfpopulationen mit früheren Vorkommen**

Ein Vergleich der heutigen Wiedehopf-Populationen in Rheinland-Pfalz mit den in jeder Hinsicht sehr unvollständigen Angaben in der Literatur über Vorkommen in früheren Jahren zeigt überdeutlich den dramatischen Bestandsrückgang bei dieser Vogelart.

Trotzdem für Gebiete mit verbliebenen Wiedehopf-Vorkommen nur ganz wenige quantitative Beschreibungen über frühere Bestände zwecks Vergleich vorliegen, können aus diesen Beispielen früher teilweise bedeutend höherer Bestandsdichten Verallgemeinerungen für andere Vorkommen getroffen werden. Zwei Beispiele aus der Vorderpfalz mögen den Rückgang an Brutpaaren innerhalb von 50 (Weisenheim a.S) bzw. von 30 Jahren (Umgebung Germersheim) belegen.-

LÖHR (1941) und BLUM (1942), (1943) nennen für die Jahre 1936 -1942 (keine Angabe zum Jahre 1940) für die Gemarkungen der Gemeinde Weisenheim am Sand (Kreis Bad Dürkheim) zwischen 10 und 12 Brutpaare des Wiedehopfes. Die Erfassungen 1985 und 1986 ergaben in diesem Raum noch 2-3 Paare.

KINZELBACH (1961) hatte in der Umgebung von Germersheim zwischen 1957 und 1960 2-5 Paare festgestellt; er erwähnt, daß ohne weiteres es jeweils derer noch einige mehr gewesen sein können.

Heute ist in diesem Raum nichtalljährlich mit höchstens 1 Brutpaar zu rechnen.

Leider liegen für die Population im nördlichen Rheinhessen keinerlei flächenbezogenen Paarangaben vor. Punktuell gibt es jedoch durchaus Vergleichsmöglichkeit. So wenn

BERG-SCHLOSSER (1968) für den Raum Sandhof Heidesheim zwischen 1 und 4 -5 Paaren für die Jahre 1962 und folgende erwähnt.

Hier hat nunmehr seit über 10 Jahren kein Wiedehopf mehr gebrütet.

Eindeutig sind auch die Hinweise auf einen bedeutenden Einschnitt im rheinland-pfälzischen Raum die landesmäßige Verteilung betreffend.

Selbst für den Raum Trier, wo SCHÄFER (1844) noch den Wiedehopf als " ... ziemlich gemein" meldet, müssen in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts kaum noch Vögel dieser Art genistet haben. Und dies zu einer Zeit, wo er in heute auch nicht mehr besiedelten Landesteilen (Westerwald, Moselgebiet) durchaus noch regelmäßige Vorkommen hatte.

Auffallend auch , daß die heute verbliebenen Verbreitungsgebiete in früheren Jahren eine zum Teil weitaus größere Ausdehnung besaßen. So reichten die Vorkommen im nördlichen Rheinhessen noch in den 70er Jahren bis in die Umgebung von Bingen. Außerdem bestand eine Verbindung zu den Brutvorkommen im Bad Kreuznacher Raum (wo der Wiedehopf seit mindestens 15 Jahren ausgestorben ist).

Der Rückgang setzt sich bis in die jüngste Vergangenheit fort. So kann 1984 zwischen Mainz und Ingelheim der Brutbestand noch über 20 Paaren gelegen haben. Im Jahr darauf waren es sicher unter 20 Paare Wiedehopfe (mind. 16, höchstens 18).

In der Vorderpfalz war der Bestandsrückgang von 1984 auf 1985 wahrscheinlich noch viel drastischer (1985 nur noch 50% des Vorjahresbestandes?).

An dieser Stelle sei eine Bestandschätzung gegeben, die in Rheinhessen eine Grundlage hat aufgrund vielfältiger Gespräche mit kundigen Einheimischen (man entsinnt sich durchaus offenkundiger Veränderungen im Bestand auffälligerer Vogelarten).-

So kann 1980 im Flugsandgebiet Mainz-Ingelheim der Bestand um 35 Paare gelegen haben. Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre mögen hier deutlich über 50 Paare vorgekommen sein (eventuell gar fast 100). Und in den 50er Jahren schätze ich den Bestand in Gesamtrheinhessen auf rund 200 Paare.

In dieser Zeit kann die Wiedehopfpopulation in Rheinland-Pfalz mehrere Hundert Brutpaare umfaßt haben; eventuell betrug sie gar rund 1000 Paare (Aus dieser Zeit kennen ältere Leute aus vielen Orten von Rheinhessen und der Vorderpfalz den Wiedehopf als allgegenwärtigen Vogel). Im Raum Ingelheim gab es zu dieser Zeit Trupps von Jugendlichen, die "um Pfingsten, wenn der Stinkhopf Junge hatte" in die Gemarkung zogen und an altbekannten Plätzen die Jungvögel ausräuberten. Er soll in dieser Gegend damals "in jedem Baum" genistet haben, was bestimmt übertrieben ist, jedoch einen Eindruck von der Häufigkeit vermittelt.

In der Mitte des vergangenen Jahrhunderts, als der Wiedehopf noch in fast allen Landesteilen häufig vorkam, mag sein Bestand 2 bis 3 Tausend Paare umfaßt haben.

Die Angaben zu rheinhessischen Vorkommen (BITZ 1979, 1981 und 1983) und zur Vorderpfalz (SIMON 1979), und damit auch die Angaben bei BRAUN & SIMON (1981) und (1983), sind sehr unvollständig. Diese Angaben finden sich in dieser Form übrigens auch bei GLUTZ (1983).

Aus den benachbarten Bundesländern liegen ebenfalls Angaben über den starken Rückgang der Art vor. So für Hessen (KRUG 1976, BEHRENS et al. 1985), Baden-Württemberg (HÖLZINGER et al. 1970, OAG BODENSEE 1983) und Bayern (BEZZEL et al. 1980). Eine Zusammenfassung für den gesamten mitteleuropäischen Raum gibt GLUTZ (1983). Angaben zum Gesamtbestand in der Bundesrepublik Deutschland geben RHEINWALD (1975) und (1980) (mit Darstellung in Rastern), DS/IRV (1981), BAUER & THIELCKE (1982) und WITT (1983).

## - Ursachen der Bestandsveränderung und Darstellung aktueller und potentieller Gefährdungen

### 1. Ursachen der Bestandsveränderung

Der dramatische Bestandsrückgang des Wiedehopfes läßt die Frage nach den Ursachen dafür dringend aufkommen. Sehr oft wird in diesem Zusammenhang von Klimaver-schlechterungen zu bestimmten Zeitpunkten der letzten 150 Jahre gesprochen. Den Wiedehopf als thermophiler Vogelart sollen solche Abschnitte stark im Bestand drücken. Folgende Perioden günstiger Witterung zur Brutzeit sollen dann für eine Wiederausbreitung der Art verantwort-lich sein. Vorallem PEITZMEIER (1956) vertritt diese Ansicht. Andere Autoren folgen ihm dabei (BERG-SCHLOSSER 1968, FREY 1970, GLUTZ 1983, MILDENBERGER 1985).

Weitere Autoren erwähnen noch andere Gründe für den Rückgang, die in einer Beseitigung von Brutmöglichkeit bzw. einem allgemeinen Biotopverlust zu sehen sind. Dazu gehören KRUG (1976) und WASSMANN (1985). GLUTZ (1983) vertritt dies auch; er sieht also eine Kombination von klimatischen Einflüssen und Zerstörung des Lebensraumes/ Verlust an Brutmöglichkeit als Ursache an.

REICHENAU (1888) erwähnt die Ausbesserung des Rheindammes bei Mainz, die zu einem Rückgang an Brutpaaren führte. GEISENHEYNER (1907) erwähnt im Zusammenhang mit dem Seltener-Werden das Fortbleiben des Viehs auf den Weiden. ZUMSTEIN (1922) schreibt über den Wiedehopf im Raum Bad Dürkheim "Mit dem Verschwinden der alten Weidenbäume immer seltener ...". Als durch die Kriegsauswirkungen im Frankfurter Stadtwald größere Auflichtungen entstanden, siedelten sich hier bald mehrere Paare Wiedehopfe an. Dies ist ein Beispiel für neu entstandenen Lebensraum. Besonders interessant sind in diesem Zusammenhang die Bemerkungen von LÖHR (1941), der über BLUM genaue Kenntnisse über die Wiedehopf-Population im Raum Weisenheim a.S.

besaß. In diesem Gebiet konnte durch das Ausbringen reichlicher künstlicher Nistgelegenheit der Bestand angehoben werden. Bei der Betrachtung aufgegebener Vorkommen im Pfälzer Raum schreibt er dann auch: " Die klimatischen Veränderungen können den Rückgang nicht bewirkt haben, sondern die umfangreichen Bachregulierungen und Flurbereinigungen der letzten Jahrzehnte, bei denen sehr viele alte, mit Höhlen versehene Weiden und Obstbäume verschwunden sind. Auch in der Pfalz ist der Rückgang oder das Verschwinden des Vogels mit Baumfällungen im Anschluß an Kulturmaßnahmen zu begründen".-

Trotz aller Gegenüberstellungen von Klimatabellen und dem Auf- und Ab des Wiedehopfbestandes, hier sind an dieser Theorie erhebliche Zweifel anzumelden!-

Zum einen sind die Schwankungen im Bestand stets nur über Zufallsbeobachtungen ermittelt worden. Es lag niemals eine konkrete und genaue Bestandserfassung zugrunde. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß sich eine Abnahme des Bestandes über drastische oder beständige Bruteinbußen ergibt (Aufgabe des Geleges, erstarrte oder verhungerte Jungvögel oder gar Verlust der Altvögel).

Zum anderen sind Klimatabellen, die das Wettergeschehen vieler Jahre vergleichen bzw. gegenüberstellen über Mittelwerte verwendet worden. Ein erhöhter Mittelwert bei Niederschlägen sagt aber noch nichts endgültig über die Wirkung aus.- Fiel der Niederschlag über Tage verteilt oder in kurzer Zeit?- Für den Wiedehopf ist dies erheblich! Nur stärkere Dauerregen veranlassen ihn, von der Nahrungssuche abzulassen und es kann hierbei zu einer Mangelernährung oder dem Tode einiger Jungvögel führen (letztendlich zu einem geringeren Brutergebnis und damit zu einer Auswirkung auf den Bestand im nächsten Jahr).

Und auf keinen Fall darf man die Gefährdung der Würgerbestände durch regenreiche Witterung als Vergleich



ansetzen: Würger sind Freibrüter, während der Wiedehopf als Höhlenbrüter seine Brut vor der direkten Auswirkung des Niederschlags geschützt weiß.

An dieser Stelle soll erwähnt werden, daß die Wiedehopfe der rheinhessischen Population bei feuchter Witterung zum Teil bessere Nahrungserwerbssaussichten haben - in den bodeninsektenärmeren Regionen des hiesigen Verbreitungsraumes können in solchen Zeiten zusätzlich Regenwürmer aufgenommen werden. Diese sind dann in großer Zahl ausreichend zur Jungenfütterung verwendet worden. In solchen Zeiten befanden sich die Jungvögel in einem besonders guten Ernährungszustand.

Schon gar nicht kann eine im Durchschnitt niedrigere Monatstemperatur den Wiedehopf in seinem Brutgeschäft beeinträchtigen. Im Gegensatz zu den auf sich bewegende Insekten (Fluginsekten zumeist) angewiesenen Würger kann der Wiedehopf als "Stocherer" auch völlig bewegungslose Nahrungstiere finden (Puppen!). Auch schon erfolgte, gelungene Überwinterungen in Mitteleuropa sprechen von keinen Problemen mit "kältestarrer" Beute (für Rheinland-Pfalz gibt KINZELBACH 1965 2 Winterbeobachtungen an).

Natürlich muß es bei bestimmten Wetterlagen (Dauerregen über 2 Tage) zu erheblichen Brutverlusten (die kleinsten Jungen der Brut) beim Wiedehopf kommen. Dies wirkt sich selbstverständlich auf den Bestand aus. Der Wiedehopf ist jedoch aufgrund seiner Brutpotenz durchaus in der Lage, in intakten Biotopen (das heißt gute Nahrungsbedingungen und sichere Brutmöglichkeiten) selbst eine Reihe solcher Jahre bald wieder nachwuchsmäßig auszugleichen. Mit bis zu zwei Bruten im Jahr mit jeweils zwischen 5 und 9 Eiern pro Gelege bedeutet das keine Schwierigkeit (Ein Paar der rheinland-pfälzischen Unterdraht-Population zog 1986 in drei! Bruten 16! Junge auf keine Brutverluste.-Grund: sicherer Brutraum, viel Nahrung).

Sowohl gute Nahrungsmöglichkeiten wie genügender, sicherer Brutraum sind in der heutigen Zeit selten geworden. Aber schon im vergangenen Jahrhundert begannen vielfältige und tiefgreifende Landschaftsveränderungen (vorallem hatte man es auf die allerorts vielfältig an Gräben und Bächen stehenden alten Weiden abgesehen, die oftmals Brutplatz für den Wiedehopf waren). In den organisierten und vom Staat gestützten Flurbereinigungen setzte sich in den 30er Jahren die tiefgreifende Landschaftsveränderung fort. Die typischen Wiedehopflebensräume verschwanden da zu allererst oder wurden nachhaltig beeinträchtigt. Dabei ging es in erster Linie um einen Verlust an Nistmöglichkeit. Selbst in den 60er Jahren hielt sich der Wiedehopf sogar in recht intensiv insektizidbehandelten Lebensräumen (Obstlandschaften) recht gut, wenn nur über alte, hohle Hochstammbäume ausreichend Bruthöhlen vorhanden waren. Denn außer in absolut homogen gestalteten großflächigen und damit auch flächendeckend insektizidbehandelten Obstgebieten (die es in dieser Form aber in Rheinland-Pfalz nicht gibt) findet der Wiedehopf selbst auf kleinen Parzellen immer noch genügend Nahrung, um eine den Bestand erhaltende Regeneration sicherzustellen.

Der Beweis, daß ein genügendes Brutplatzangebot (sichere, ungestörte Plätze) selbst in ansonsten landwirtschaftlich intensiver genutzten Gebieten wie Rheinhessen den Bruterfolg garantiert, konnte 1985 geführt werden. In diesem Jahr stand zum ersten Mal einer Population ein flächendeckendes System an (künstlichen) Nisthöhlen zur Verfügung. Diese wurden bereits im ersten Jahr hervorragend angenommen und es ergab sich ein sehr gutes Brutergebnis (rund 60% der Paare benutzten die Kästen und zogen im Durchschnitt 5 Junge auf).

Man muß dazu bemerken, daß die Brutsaison 1985 vor allem im Juni außergewöhnlich kalte und zu Niederschlägen neigende Witterung prägte! Und 1986 zeigte sich mit einem Anstieg des Bestandes auf nunmehr 25 Paare (1985 16 Paare) die Auswirkung des guten Brutjahres 1985 (20% der Vögel waren beringt, also Junge des Vorjahres aus diesem Raum).

In der Vorderpfalz, wo sich 1985 die Nistplatzschaffungsmaßnahmen noch nicht so auswirkten (zu wenig Kästen), gab es keinen Bestandszuwachs, eher eine weitere leichte Abnahme.

Nachdenklich muß auch die Tatsache stimmen, wenn man im rheinhessischen Raum vielfach von Landwirten zu hören bekam, daß der Wiedehopf verschwand, als man den (oft langjährigen) Brutbaum fällte. Nie war es anders!

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß der Wiedehopf durchaus in der Lage ist, bei ausreichendem Nistplatzangebot sich auch in zu früher nahrungsrärmeren Biotopen bestandserhaltend und sogar bestanderweiternd fortzupflanzen. Und dies sogar in Jahren mit ungünstiger Witterung.

## 2. Aktuelle und potentielle Gefährdungen

Hier soll listenartig alles an bisher erkannten bzw. potentiellen Gefährdungen während der Brutsaison dargestellt werden.

Mögliche Gefährdungen während des Zuges und der Überwinterung sind als auf den Bestand relativ wenig einwirkend bekannt. Denn *Upupa epops* ist aufgrund seines Zugverhaltens (Nachtzieher, zieht einzeln und über einen großen Zeitraum verteilt, hält sich bei Rast relativ unauffällig am Boden auf und ruht dabei viel, gibt keine Rufe außerhalb der Brutzeit von sich) weitaus weniger gefährdet als andere Weitstreckenzieher vergleichbarer Größe.

Gefährdungen:

### im Biotop

- Zerstörung des Lebensraumes durch Bebauungen (Wohngebiete, Straßen u.a.)
- Verstärkter Anbau der ökologisch problematischsten Kulturen (Spargel, Wein)
- Verminderung des Nahrungsangebotes durch Insektizideinsatz
- Vernichtung von Brutmöglichkeit durch Fällen hohler Bäume bzw. den Abriß von Feldhüttchen
- Beseitigung dickerer Bäume, die sowohl Alt- als auch Jungvögeln als Schlaf- und/oder Schutzplätze dienen (dazu muß gesagt werden, daß sich Wiedehopfe zum Schlafen eng an Stämme drücken - Strukturauflösung; bei plötzlichen starken Regenfällen tagsüber werden ebenfalls dicke Bäume als Schutz vor der Nässe aufgesucht)

### an der Nisthöhle

- Verhinderung von Anflügen der Altvögel durch Fotografen oder Neugierige
- Störung des Anfluges durch "stehende" landwirtschaft-

liche Arbeiten (Kirschenpflücken) bzw. Feiern auf Freizeitgelände

- Raubsäuger als Nesträuber (hier kommen eigentlich nur Bilche in Frage, da die Bürzeldrüsensekrete der Jungen und des Weibchens sehr wirksame Abwehrmittel darstellen - wirkt eventuell bei Bilchen nicht so gut)
- starke Sonnenexposition der Bruthöhle (Hitzemilieu im Nest)
- Wassereindringen und damit Abkühlung der Jungen
- Starker Parasitenbefall des Nestes
- Krankheiten, die sich am "Kontaktort" Bruthöhle besonders übertragen lassen
- herabstürzende Äste oder vor das Flugloch windverklebte Zweige (Blockierung des Eingangs)

des Vogels im Gelände selbst

- ständig. Aufscheuchen durch hohen Freizeitverkehr oder landwirtschaftliche Tätigkeiten
- Flugfeinde (Habicht)
- versteckt lauernde Raubsäuger (ausgeflogene Junge bzw. nicht (mehr) brütende Weibchen verlieren Fähigkeit zur Bildung des Bürzelsekretes- Hähne haben diese Möglichkeit nie)
- Netze zur Abdeckung von Kulturen als Fallen
- Wasserbassins ohne Abdeckung
- starker Fahrzeugverkehr (Junge sind anfangs sehr unbeholfen und fliegen recht spät auf)
- vergiftete Nahrung
- Abschub über Verwechslung mit Eichelhäher (gewisse Ähnlichkeit im Flug!)

Bewertung der erfaßten Gebiete hinsichtlich ihrer  
derzeitigen Eignung als Lebensräume für die Wiede-  
hopf-Populationen

**- Aufzählung der Wiedehopf-Lebensräume**

Jeder auf den Karten getrennt von einem anderen liegende Lebensraum, unabhängig von seiner Größe oder Bedeutung, erhält eine Buchstaben-Zahlenkombination. Dies ist der Schlüssel zum einen von der Aufzählung zu den Karten und zum anderen zur Problematik "Schutzvorschläge". Die Buchstaben-Zahlenkombination besteht aus dem Großbuchstaben C, der die Kartenausfertigungen dazu generell markiert. Desweiteren aus einer arabischen Zahl, die das betroffene Meßtischblatt angibt. Die zuletzt stehende römische Ziffer kennzeichnet den Lebensraum. Diese Ziffern beginnen auf jedem MTB wieder mit "Eins", außer auf den drei Blättern vom nördlichen Rheinhessen, die durchlaufende römische Ziffern besitzen.

Vorangestellt ist den MTB 1 : 50 000 eine Übersichtskarte 1 : 500 000 Nr. C 1

Die Aufzählung der Wiedehopf-Lebensräume gliedert sich in

1. Lebensräume in Rheinhessen
2. Lebensräume in der Vorderpfalz

1. Lebensräume in Rheinhessen

C2 I	Mombacher Oberfeld Stadt Mainz/LK Mainz-Bingen	z.T. HLR
C2 II	Geiersköppel Stadt Mainz	z.T. HLR
C2 III	Westl. Krummzeilerwald LK Mainz-Bingen	HLR
C2 IV	bei Uhlerborn LK Mainz-Bingen	
C3 V	bei Gonsenheim Stadt Mainz	
C3 VI	Gebiet Finthen-Lerchenberg- Heidesheim-Wackernheim LK Mainz-Bingen/Stadt Mainz	z.T. HLR (Höllenberg)
C3 VII	Gebiet Heidesheim-Ingelheim LK Mainz-Bingen	z.T. HLR
C3 VIII	Langenberg-Ikasee LK Mainz-Bingen	z.T. HLR (Langenberg)
C3 IX	Ingelheim-Nord LK Mainz-Bingen	z.T. HLR
C3 X	NW Ingelheim LK Mainz-Bingen	z.T. HLR
C3 XI	Sporkenheim LK Mainz-Bingen	z.T. HLR
C3 XII	Westl. Ingelheim LK Mainz-Bingen	
C3 XIII	Westerberg LK Mainz-Bingen	z.T. HLR
C3 XIV	Gau-Algesheim LK Mainz-Bingen	
C4 XV	Büdesheim LK Mainz-Bingen	HLR

weiter Rheinhessen

C5 I      Alsheim-Guntersblum  
            LK Mainz-Bingen

C6 I      Eich-Gimbsheimer Sand  
            LK Mainz-Bingen bzw.  
            LK Alzey-Worms

HLR



2. Lebensräume in der Vorderpfalz

C7 I	Freinsheim-Weisenheim a.S. LK Bad Dürkheim	
C7 II	Weisenheim a.S.-Lambsheim LK Bad Dürkheim/LK Ludwigshafen	HLR
C7 III	Wochenendgelände Weisenheim a.S. LK Bad Dürkheim	HLR
C7 IV	Eyersheimer Mühle LK Bad Dürkheim	HLR
C7 V	Maxdorf LK Ludwigshafen	z.T.HLR
C7 VI	Haidwald Birkenheide	
C8 I	West Haßloch LK Südl. Weinstraße	z.T.HLR
C9 I	Harthausen-Dudenhofen LK Ludwigshafen	
C9 II	Germersheim LK Germersheim	HLR
C10 I	Bellheim LK Germersheim	HLR
C10 II	NO Jockrim LK Germersheim	HLR
C10 III	SW Jockrim LK Germersheim	HLR

Erklärungen zu Karten C 2-10

Wiedehopf-Lebensräume in Rheinland-Pfalz

Verwendete Zeichen:

Umrissene Flächen Strichdicke 1 mm, gestrichelt

Lebensräume *LR*

Umrissene Flächen Strichdicke 0,5 mm, durchgezogen

Hauptlebensräume *HLR*

Die Grenzen des Hauptlebensraumes auf der Karte werden durch die parallel verlaufenden gestrichelten Linien (Symbol für Lebensraum) bestimmt. Weichen die beiden Linien deutlich voneinander ab, so heißt dies, daß hier der Hauptlebensraum kleiner ist als die Fläche, die als Lebensraum bezeichnet wird (Beispiel: Hauptlebensraum im Lebensraum C3 VI).

### **-Konkrete Bedrohungen der Wiedehopflebensräume**

Es wird unterschieden: Bestimmte Lebensräume haben eine so außerordentliche Bedeutung für das Fortbestehen der rheinland-pfälzischen Wiedehopf-Populationen, daß sie in eine besondere Kategorie (Hauptlebensräume HLR) gestellt wurden.

In allen aufgezeigten Lebensräumen stellen Eingriffe (Def. Landespflegegesetz) eine erhebliche Bedrohung der Populationen dar. Es muß deshalb sorgfältig darauf geachtet werden, daß in diesen Fällen alle Möglichkeiten der Landespflege genutzt werden.

In den als **Hauptlebensräumen** erkannten Gebieten sind **Eingriffe nicht ausgleichbar.**

Die folgende Übersicht bringt stichpunktartig eine Übersicht über die bereits bestehenden Bedrohungen der Wiedehopf-Lebensräume. Vorangestellt ist das Kartenzeichen des Lebensraums.

Folgende Schwerpunkte an Bedrohungen bestehen:

1. Bebauung mit Wohnungen oder Gewerberäumen
2. Straßenbau
3. Freizeitaktivität
4. Aufforstung
5. Flurbereinigung
6. Verstärkter Anbau von Sonderkulturen (ökol. bedenklich)
7. Brachfallen des Geländes und Sukzessionen

Die Gliederung erfolgt nach:

1. Rheinhessen
2. Vorderpfalz

## 1. Rheinhessen

### **C2 I Mombacher Oberfeld**

Für einen Teil der Fläche (Ost Mombacher Waldfriedhof) ist eine Aufforstung (mit Hilfe der Flughafen-AG Ff/M.) vorgesehen (politische Absicht der Stadt Mainz).

Das gesamte Gelände wird sehr stark von "wildem" Freizeitbetrieb beeinträchtigt. Speziell im westlichen Teil zeigt sich eine verstärkte Umwidmung ehemaliger Obstgrundstücke in Wochenendgelände.

### **C2 II Geiersköppel**

Jahrelanger Sandabbau mit folgenden, verfehlten Rekultivierungen (generell Aufforstung nach Verfüllen der Gruben mit Erdaushub) hat den einstigen Charakter des Gebietes (Obstlandschaft auf Kalkflugsandboden) dramatisch verändert. Einige weitere Sandabbau-Anträge durch die Firmen FRIEDRICH, WALTER und SCHÖNTAG sind eingereicht bzw. stehen nach einer ersten Ablehnung durch die Stadt Mainz zur gerichtlichen Entscheidung an. -

Bei Zulassung des Sandabbaus würden in diesem Gebiet die letzten Biotopstrukturen für den Wiedehopf vernichtet! Dieses Gebiet wäre damit endgültig entwertet.

### **C2 III Westl. Krummzeilerwald**

In den letzten zwei Jahren zeigt sich eine deutliche Tendenz der Umwandlung von Obst- in Spargelkulturen.

### **C2 IV bei Uhlerborn**

Derzeit keine Bedrohungen bekannt.

### **C3 V bei Gonsenheim**

Für dieses Gebiet war vor zwei Jahren die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens vorgesehen. Dieses Verfahren wird zwar derzeit nicht weiter betrieben, ist aber nicht abgesetzt.

Das Gebiet ist desweiteren einem starkem Besucherdruck ausgesetzt.

### **C3 VI Gebiet Finthen-Lerchenberg-Heidesheim-Wackernheim**

Seitens der Stadt Mainz steht ein Bebauungsplan zum Sportplatzneubau für den Stadtteil Finthen (Bezirkssportanlage) kurz vor der Ausführung. Er liegt NW Finthen (HLR HÖLLENBERG grenz unmittelbar an). Von seitens der GNOR liegt den Verantwortlichen der Stadt die Bitte vor, bei der anstehenden Neukonzeption des Wegenetzes auf einen direkten Anschluß des Sportplatzes an die Gemarkung zu verzichten. Die Antwort steht aus.

Desweiteren beinhaltet der neue Generalverkehrsplan der Stadt Mainz einen BAB-Anschluß (Finthen-Nord). Dieser und die ebenfalls in diesen Plan aufgenommene Westumgehung Finthens gefährden auf das heftigste die gerade in diesem Gebiet erfolgte Verdichtung des Brutbestandes (s. Karte B 4).

Von seitens des Stadtteils Finthen wird außerdem eine Südtrasse als südliche Umgehung gefordert.

Das konzipierte neue Gewerbegebiet an der Straße Richtung Wackernheim würde ebenfalls wesentlichen Lebensraum beeinträchtigen.

Im Bereich des HLR HÖLLENBERG erfolgt seit zwei Jahren eine auffallende Ausweitung der Spargelanbauflächen. Diesen weichen wertvollste, z.T. bisher nur extensiv genutzte Obstanlagen. Der Prozeß der Ausweitung des Spargelanbaus kann bereits in wenigen Jahren bei gleichem Tempo einen erheblichen Teil des wertvollsten Wiedehopf-Lebensraumes entscheidend entwerten.

Aufgrund der Stadtnähe ist das gesamte Gelände sehr stark von Spaziergängern frequentiert. Nicht selten kommt es zu "spontanen" Grillfeten bzw. Camping auf brachgefallenen Flächen. Vorallem letzteres führt zu solcherart Tradition auf bestimmten Plätzen und nimmt mehr und mehr den Charakter von Großveranstaltungen an (mit Großboxen zur Musikuntermalung und regelrechten Rodungen zwecks Lagerfeuer-Unterhaltung).

### **C3 VII Gebiet Heidesheim-Ingelheim**

Das geplante Neubaugebiet "Röter Sand" zerstört einen wichtigen Vorkommensraum (Osthang!, 1987 1 Brutpaar).

Derzeit sind innerhalb der Wackernheimer Bevölkerung neue, heftige Diskussionen über den Sinn eines solchen, den Konzepten der 60er und 70er Jahre entspringenden Neubaugebietes "neben dem Ort" entstanden. Im Zusammenhang auch mit einer ökologischen Argumentation wurde für dieses Gebiet ein NSG-Antrag gestellt (1986).

Seitens der Stadt Ingelheim liegen für den Westteil des Gebietes zwei Bebauungspläne vor ("Im Herstel", "Am grauen Stein"), die einen Teil des Geländes im Westen dieses Lebensraumes verbrauchen werden. In diesem Zusammenhang wird sich nach Erstellung der Neubaugebiete auch ein starker Spaziergängerdruck in den östlich davon liegenden Gemarkungsteilen bemerkbar machen ("Hundetoilette", spielende Kinder).- Trotz dieses insgesamt großen Eingriffes ist bisher nichts bekannt geworden über ökologische Ausgleichsmaßnahmen.

Im gesamten Lebensraum erfolgt seit drei Jahren in erheblichen Umfang die Neuanlage von Weinfeldern. Diese begründen sich zumeist auf vormals extensiv genutzten Obstfeldern (z.T. zuvor Hochstammbesatz). Dieser Prozeß wird, kann er nicht gestoppt werden, zur akuten Gefährdung dieses wichtigen Lebensraumes führen.

### **C3 VIII      Langenberg-Ikasee**

Der HLR im Osten des Gebietes scheint derzeit nicht gefährdet. Für Teile des Westteils liegen jedoch rechts-gültige Pläne zum Ausbau des Gewerbegebietes ("Schaafau") vor.

### **C3 IX          Ingelheim-Nord**

Im Westteil des Gebietes liegen die insgesamt wertvollsten Wiedehopfbiotope in Rheinhessen (Struktur der Landschaft), wenn sie auch nicht sehr großräumig sind (Vergleich Höllenberg). Hier waren bis 1985 drei Brutpaare ansässig. Mit der Verlegung einer Rohrtrasse Richtung Rhein erfolgte die Aufgabe eines ersten Platzes. Mit Verwirklichung der Bebauungspläne "Nördliche Konrad-Adenauer-Straße" und "Otto-Hahn-Straße", die 1987 bereits beginnen kann, verliert die-

ses Gebiet seine Bedeutung als Lebensraum.- Das Gelände zwischen BAB, Rheinstraße, ehemaliger Boehringer-Bahn und Selz wird durch die Straßenneubau-Maßnahmen in vier Teile parzelliert, die allesamt zu klein sind für die Aufrechterhaltung eines Brutvorkommens (der zu erwartende, starke Straßenverkehr stellt eine bei den notwendigen Nahrungsflügen unüberwindliche Barriere dar).-

Es soll hier abermals darauf hingewiesen werden, daß der nördliche Teil der "Otto-Hahn-Straße" in einem "rechtsfreien" Raum zu liegen scheint; weder liegt dieser Teil in einem als Baugebiet ausgewiesenen Abschnitt eines Flächennutzungsplanes noch wurde ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Die bisherigen Gespräche zur Problematik in diesem Gebiet erbrachten bisher keinerlei positive Ansätze für einen zumindest nachträglich auszuarbeitenden Katalog von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen (Gespräche der GNOR mit Stadt Ingelheim u.a.m.).

### **C3 X NW Ingelheim**

Dieses Gelände verlor in den letzten Jahren erheblich an Fläche durch die Bebauung großer Teile des ursprünglichen Lebensraumes (Baugebiet Freiweinstein). Es besteht seitens der Stadt Ingelheim durchaus die Option, weitere Teile des Gebietes zu Bauland umzuwidmen. Gegenwärtig stellt das verbliebene Gebiet durchaus noch Lebensraum für einzelne Paare.

### **C3 XI Sporkenheim**

Dieses Gebiet ist landwirtschaftlich sehr intensiv genutzt. In den letzten Jahren erfolgte verstärkt eine Umwandlung von Obst- in Spargelkulturen.

"Fernziele" (noch in den Köpfen der Stadtplaner) sehen das Gelände als zukünftiges Baugebiet von Ingelheim.

### **C3 XII Westl. Ingelheim**

Dieser Lebensraum stellt den Rest eines vor der von Ingelheim bzw. Gau-Algesheim rasch vorangeschrittenen Bebauung größeren, stets von Wiedehopfen besiedelten Gebietes dar.

Obwohl noch nicht in den Flächennutzungsplänen verankert, wird das verbliebene Gelände bereits als Bauland betrachtet (Eigentümer verkaufen keine Flächen mehr).

Aufgrund der Ortsnähe stellt das Gelände speziell für Jugendliche einen freizeitleich stark genutzten Raum dar (Motocross).

### **C3 XIII Westerberg**

Im östlichen Teil (Schützenhaus) besteht der Plan (Stadtratsmehrheit!) zum Bau einer Umgehungsstraße (L 428 neu). Damit ergibt sich für diess Gebiet abermals eine Parzellierung und Verlust wichtiger Teilgebiete als Brutgelände. Die derzeit hoffnungsvoll entstandenen Ansätze zur Wiederbesiedlung des Westerberges durch den Wiedehopf (Vorkommen Nr. 44 Karte B 4) wären damit langfristig zunichte gemacht. In einigen Teilen des umschriebenen Gebietes herrscht darüber hinaus ein starker Freizeitdruck seitens Ingelheimer Bürger.

Ähnlich dem Gebiet C3 VII ist das Gelände hier ebenfalls vom Rückgang des Obstanbaus zugunsten einer Flächenausweitung im Weinbau betroffen.

### **C3 XIV Gau-Algesheim**

In Teilbereichen des Gebietes werden verstärkt Spargelfelder angelegt.

### **C4 XV Büdesheim**

Viele der aufgrund fallender Einnahmen aus dem Obstbau aufgegebenen Grundstücke unterliegen der Sukzession (Ostteil). Im Westteil werden großflächig Spargelfelder angelegt. Insgesamt besteht von Bingen aus ein starker Spaziergängerverkehr in diesem Gebiet.



weiter Rheinhessen:

**C5 I      Alsheim-Guntersblum**

In einem Teilbereich sind die Flurbereinigungsmaßnahmen noch nicht vollständig abgeschlossen.-Das Gebiet hat im Bezug auf "Kurzweiligkeit" (viele verschiedene Biotopstrukturen auf kleinstem Raum) trotz einer relativ "sanften" Flurbereinigung sichtbar verloren (besondere Auswirkung auf Arten wie Wiedehopf).

Der größere Teil des Geländes ist intensiv weinbaulich genutzt.

**C6 I      Eich-Gimbsheimer Sand**

Seit einigen Jahren schon erfolgt ein starker Übergang von der vormaligen obstbaulichen Nutzung zu Spargel- bzw. Weinanbau. Der Charakter des Gebietes hat sich somit entscheidend geändert. Die vormals guten Wiedehopf-Lebensräume sind bis auf kleine Reste verschwunden, denen jetzt eine um so größere Bedeutung zukommt.

In einigen Teilgebieten besteht ein Einfluß aufgrund des bestehenden Ausflüglerverkehrs.

## 2. Vorderpfalz

### **C7 I Freinsheim-Weisenheim a.S.**

Das Gebiet ist in der Hauptsache weinbaulich genutzt. Derzeit bestehen Gespräche, die auf eine zumindest Teilbereiche berührende, abermalige Flurbereinigung schließen lassen könnten.

### **C7 II Weisenheim a.S.-Lambsheim**

Im gesamten Gelände starke Umwandlung von Obstflächen zu Spargelkulturen. Dieser Trend ist so stark, daß bereits heute der einstige Charakter als Obstlandschaft verloren gegangen ist mit den spezifischen Auswirkungen auf das Gebiet als Lebensraum für den Wiedehopf. Das Gebiet ist von stärkerem Spaziergängerverkehr berührt.

### **C7 III Wochenendgelände Weisenheim a.S.**

Durch weiteren Ausbau des Wochenendgeländes verschlechtern sich die bisher recht guten Voraussetzungen für den Wiedehopf (Vielfalt der Strukturen). Der Brutplatz des Paares 52 (s. Karte) war wahrscheinlich aus Gründen verstärkter menschlicher Störungen 1986 aufgegeben.

### **C7 IV Eysersheimer Mühle**

Zuungunsten von Obstbaum-Kulturen erfolgt ein verstärkter Anbau von Spargel bzw. die Anpflanzung von Rebstecklingen.

### **C7 V Maxdorf**

Das große Baugebiet der letzten Jahre im Süden des Gebietes beeinträchtigt durch den damit verstärkt auftretenden Ausflugsbetrieb das Gebiet erheblich. Desweiteren zeichnen sich Tendenzen ab, kommunale Veranstaltungen (Pfingstfeste u.ä.) direkt ins Gebiet zu verlegen. Im Zusammenhang mit anderen Freizeitinteressen der Neubürger (z.B. Pferdesport, Hundehaltung) verstärkt sich die Tendenz zum Bau entsprechender Anlagen mitten im Gebiet. Außerdem wird das Gelände an Wochenenden in der warmen Jahreszeit stark von Camping-Gästen aufgesucht (unbefugt).

Der Grund für die Chancen des Freizeitbetriebes in diesem Gebiet liegt in der fortschreitenden Nutzungsaufgabe weiter Teile des Geländes. Zumindest partiell ergibt sich damit auch eine Biotopverschlechterung durch aufkommende Sukzession.

#### **C7 VI Haidwald Birkenheide**

Im Gebiet besteht ein sehr reger Freizeitverkehr, der erhebliche Beeinträchtigungen dieses Lebensraumes mitsichbringt (Ruhe an möglichen Brutplätzen).

Ein vor Jahren gestellter NSG-Antrag (speziell aus botanischer Sicht) wurde von der Gemeinde Birkenheide mit dem Hinweis auf das "Offenhalten der Zukunft" abgelehnt (noch ungeschriebene Bebauungsabsichten in Teilbereichen?).

#### **C8 I West Haßloch**

Seit vielen Jahren besteht in diesem Gelände eine großflächige Wochenend-Kolonie. Bei Ausbau dieser würde der vorhandene Raum für die mögliche Ansiedlung des Wiedehopfes in diesem von der Bodenbeschaffenheit (Sand) und potentieller Brutplätze günstigem Gebiet verlorengelassen. Das Baugebiet Haßloch-West ist nach Westen hin nicht abgeschlossen. Da es sich "gerade anbietet", obstbaulich uninteressant werdendes Gelände zu bebauen, sind diese Gefahren für das Gesamtgebiet nicht beendet.-

In einigen Teilen erfolgt zunehmend eine Aufgabe des Obstbaus und meist ein damit verbundenes Brachfallen (Sukzession) der Grundstücke.

#### **C9 I Harthausen-Dudenhofen**

Die an dem Gelände liegenden Ortschaften ziehen mit ihren Neubaugebieten in die obstbaulich strukturierten Biotope hinein.

In Teilbereichen wird jüngst mit verstärktem Spargelanbau begonnen.

#### **C9 II Germersheim**

Ein umfangreiches Straßen- und Brückenbauprojekt (Ortsumgehung) zergliedert die aus der regen Bautätigkeit der letz-

ten Jahrzehnten in diesem Raum "übriggebliebenen" Wiedehopfbiotope. Hier sind auch im Hinblick auf bei diesem Unternehmen ebenfalls betroffenen anderen Tierarten keinerlei Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen bekannt geworden.

**C 10 I            Bellheim**

Ein Teil des Lebensraumes liegt in einem geplanten Bebauungsgebiet (regelrecht "folgerichtig" auf zunehmende Aufgabe der obstbaulichen Nutzung des Gemarkungsteiles entstandener Plan).-

Erhebliche weitere Teile des Obstgebietes fallen brach und verbuschen zunehmend.

**C 10 II            NO Jockrim**

In den letzten Jahrzehnten hat sich das obstbaulich genutzte Gebiet vom Charakter her völlig verändert. Nur noch kleine baumbestandene Parzellen stehen zwischen den heute dominierenden Spargelfeldern. Im Randbereich (Hanglage) fallen entweder die Obstgrundstücke brach (Verbuschung) oder werden wochenendgeländemäßig genutzt (Bebauung mit Bungalows).

**C 10 III           SW Jockrim**

Der Bau der geplanten Umgehungsstraße westlich von Jockrim würde zweifelsfrei den hier befindlichen, äußerst optimalen Lebensraum (Obstlandschaft mit Weideanteil) weitestgehend entwerten. Es ist sehr fraglich, ob das an sich schon recht kleine Gebiet danach überhaupt noch von der Art besiedelt werden kann, zumal Ausgleichsmaßnahmen nicht durchführbar sind.

Ein neues Baugebiet schiebt sich derzeit an die Grenzen des Lebensraumes.- Von kommunaler Warte aus sind auch weitere Teile des Gebietes durchaus "bauträftig".

Für das Gebiet erfolgte von seitens der GNOR die Anregung als Ausweisung zum NSG (weitere zoologische und botanische Gründe).

Fortsetzung der Tabelle von Seite 56

	1. Gebäude	2. Straßen	3. Freizeit	4. Aufforst.	5. Flurber.	6. Sonderkult.	7. Sukses.
West Habloch C8 I	X		X				X
Harth.-Dudenhofen C9 I	X					X	
Germersheim C9 II		X					
Bellheim C 10 I	X						X
NO Jockrim C 10 II			X			X	X
SW Jockrim C 10 III	X	X					

Beschreibung der bisherigen Maßnahmen zur Bestandserhaltung des Wiedehopfes in Rheinland-Pfalz

Folgende Maßnahmen zum Schutze und dem Erhalt des Wiedehopfes in Rheinland-Pfalz wurden ab Herbst 1984 durchgeführt:

habitorientiert

1. Anbringung von künstlichen Nisthöhlen bzw. Ausbau/Restaurierung von natürlichen Bruthöhlen
2. Anpachtung und Ankauf von Grundstücken als Nahrungsbiotope bzw. zwecks Anpflanzung von Hochstamm-Obstbäumen als möglichen, zukünftigen Brutplätzen der Art
3. Anregungen zu Unterschutzstellungen von für den Erhalt und die Vermehrung des Wiedehopfbestandes wichtigen Gebieten

populationsorientiert

4. Aufbau einer Unter-Draht-Population rheinland-pfälzischer Wiedehopfe zur Bestandsabsicherung

## 1. Anbringung von künstlichen Nisthöhlen bzw. Ausbau/Restaurierung von natürlichen Bruthöhlen

### Künstliche Nisthöhlen

Diese Maßnahme der Strukturierung der Wiedehopf-Lebensräume mit einem System aus künstlichen Bruthöhlen (Spezial-Nistkästen) stand mit am Anfang der Aktivitäten des Arbeitskreises WIEDEHOPF der GNOR.

Der Bau des größten Teils der Kästen wurde bisher von der Holzwerkstatt "DIE LEBENSGEMEINSCHAFT" e.V. Sassen bei Schlitz (Leiter Herr August) ausgeführt. Die Finanzierung erfolgte durch das Land Rheinland-Pfalz über die Staatliche Vogelschutzwarte in Frankfurt.

Die bisher gebauten Kastentypen sind Entwicklungen des Arbeitskreises WIEDEHOPF der GNOR. Sie wurden unter genauer Berücksichtigung der Ansprüche der Art konstruiert. Außerdem erwies es sich als notwendig, außer den Außenkästen (Anbringung auf Bäumen) auch sogenannte Innenkästen (zur Anbringung in Feldhütten u.ä.) herzustellen.- Letztere können auch in den Gebieten ausgebracht werden, wo aufgrund eines starken Starenvorkommens die Baumkästen (Außenkästen) von dieser gegenüber dem Wiedehopf dominierenden Art in (fast vollständigen) Beschlag genommen werden (Vorderpfalz; in Rheinhessen gibt es in den Wiedehopf-Lebensräumen kaum Stare).- Bei den Innenkästen muß dann das durch die Hüttenwand führende Einflugloch wenig sichtbar (z.B. unter Dachvorsprung) angebracht werden; die von Warten nach Höhlen (Löchern) suchenden Stare entdecken dieses so nicht, während der die Hüttenstrukturen abfliegende Wiedehopf diese Plätze 100%ig (!) findet.

Auf den folgenden Seiten sind die Baupläne der erwähnten Kastentypen einschließlich einiger Bemerkungen zum Bau aufgeführt.





# Wiedehopfbrutkasten

Außenlasten  
(Baumlasten)

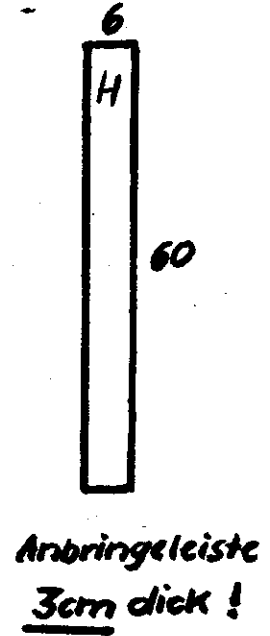
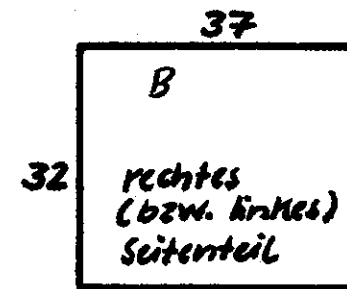
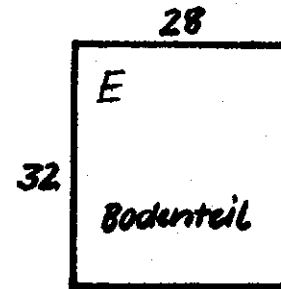
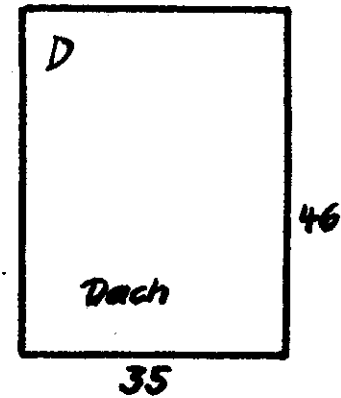
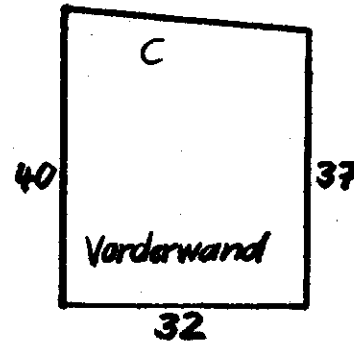
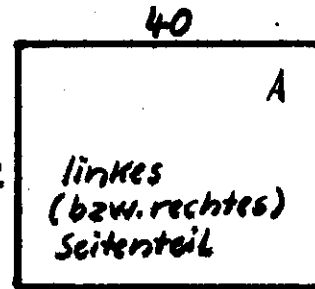
Holzdicke: 2cm  
außer Anbringleiste (3cm)

Dach steht nach vorn 7cm  
nach hinten 3cm über  
übertagt (1) seitig 3cm

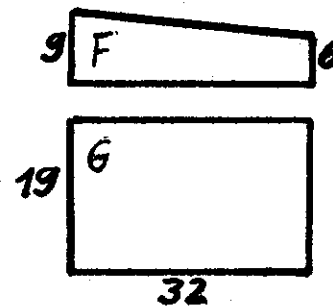
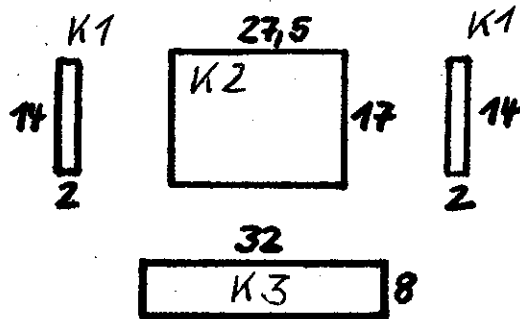
Angaben in cm

Vorderwand beidseitig  
(bzw. mind. innen)  
rauh ungehobelt

Dachpappe: Dach,  
beide Seiten,  
Oberteil der  
festen Rückwand  
= F

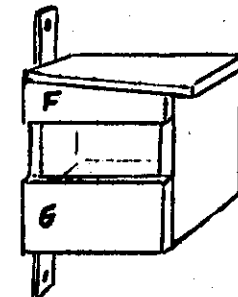
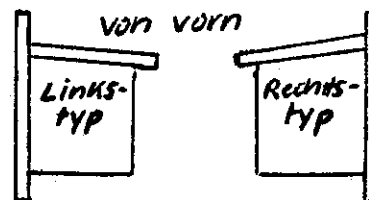


Teile für die Rückwandkonstruktion  
nicht anbringen - separat liefern Teile K



oben  
unten

festangebrachte  
Rückwandteile



Rück-  
ansicht  
eines  
"Rechtstyps"  
ohne Teile K

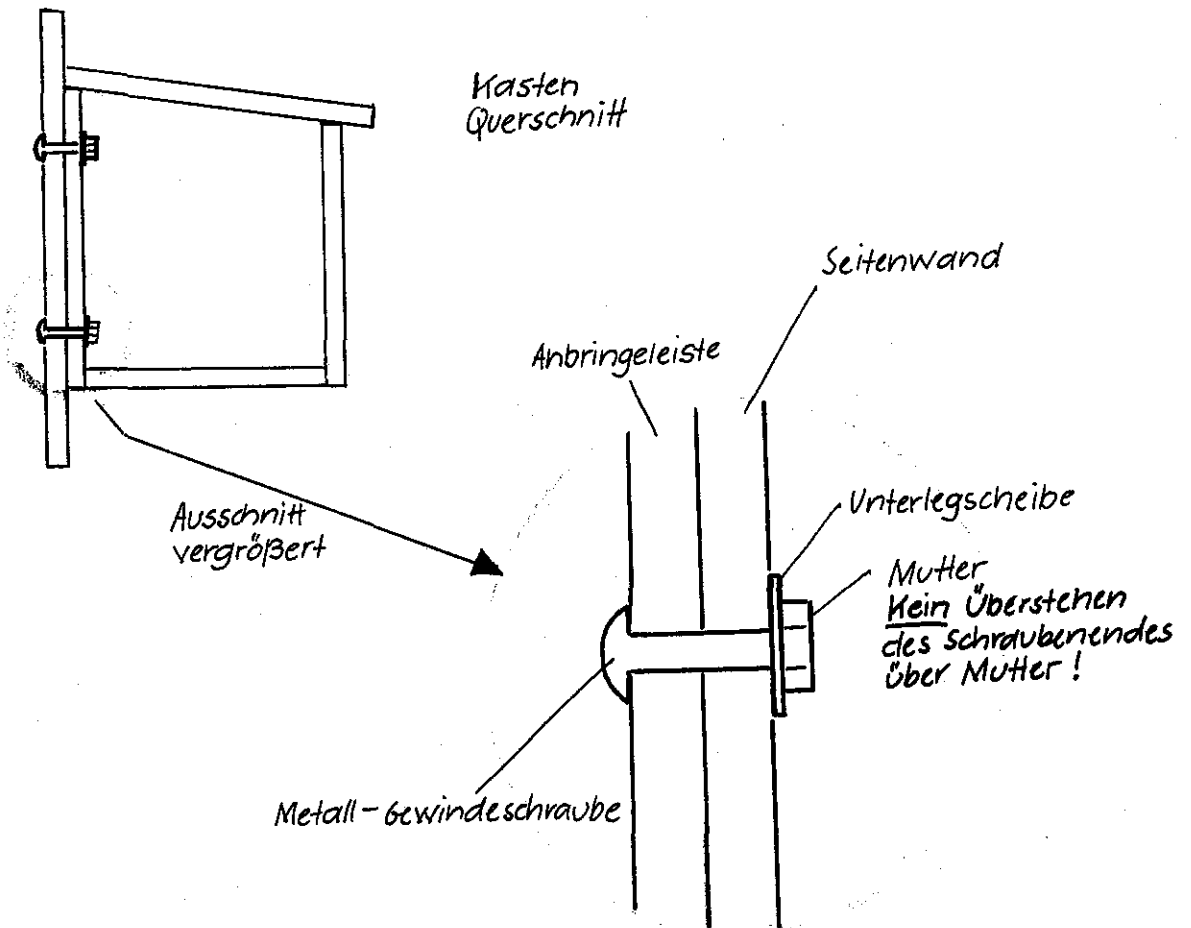
Entwurf = AK WIEDEHOPF der GNOR

Bemerkungen zum Bau der Außen-Kästen:

Es sollte gut abgelagertes Kiefernholz verwendet werden. Die Bretter sollen geschraubt werden (Kreuzschlitz-Schrauben).

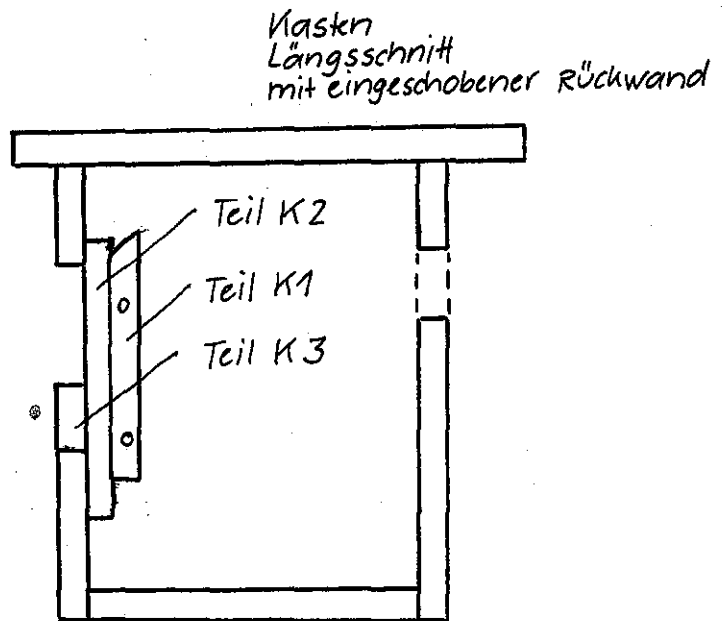
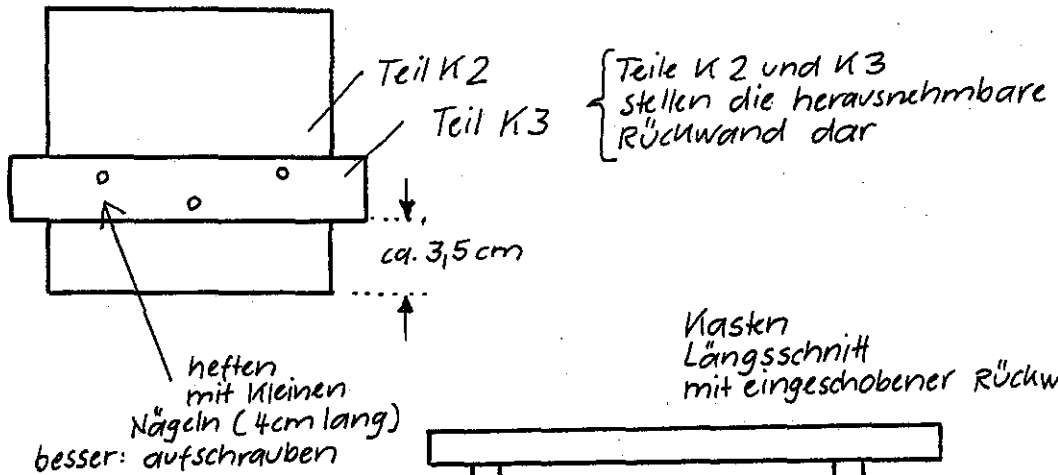
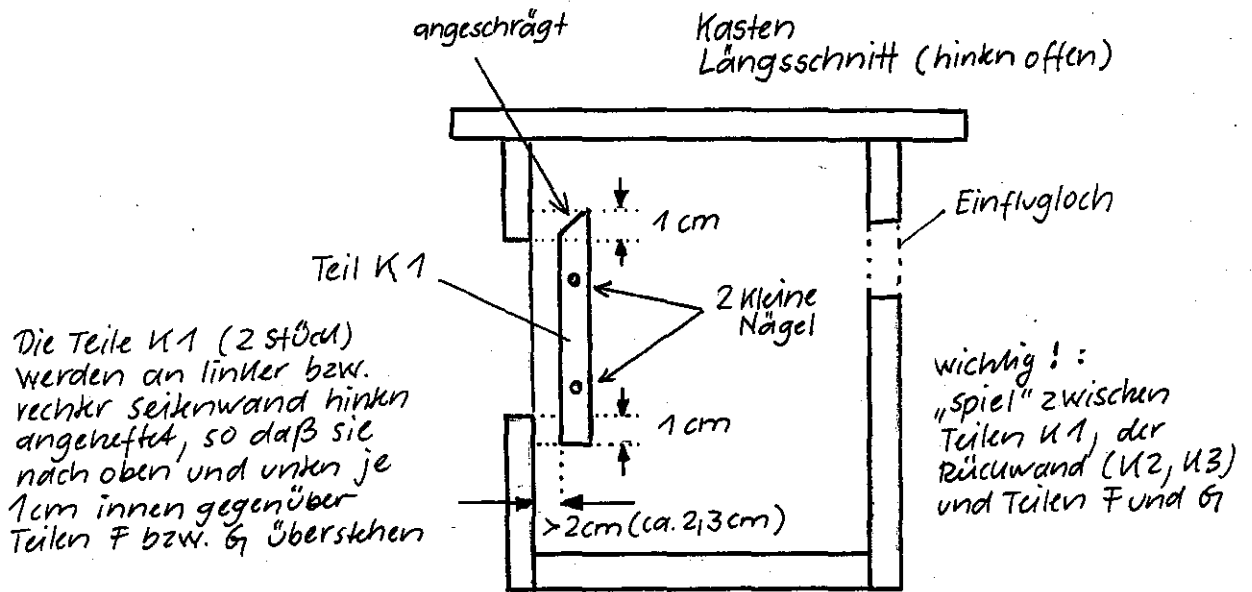
Außen und innen muß der Kasten gestrichen werden (sehr dunkel; am besten Braun- und Grüntöne mit hohem Schwarzanteil).

Die Anbringleiste (Teil H des Bauplans) sollte über Gewindeschrauben mit dem Kasten verbunden werden. Dabei muß innen im Kasten unter der Mutter eine größere (Durchmesser ca. 3 cm) Unterlegscheibe angebracht werden. Außerdem darf zumindest die untere Schraube der beiden zur Verbindung Kasten-Anbringleiste notwendigen Schrauben nicht über die Mutter nach innen in den Kasten überstehen (Verletzungsgefahr der Jungvögel).- Dazu eine Skizze:



Rückwandkonstruktion (Teile K des Plans Außenkasten)

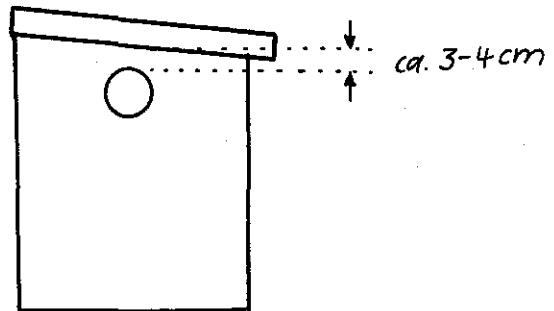
- |             |                                     |
|-------------|-------------------------------------|
| 2 Teile K 1 | Anschlagleisten                     |
| Teil K 2    | eigentliche Rückwand                |
| Teil K 3    | Halte-, Öffnungsleiste der Rückwand |



Einflugloch: rund, Durchmesser 6,5 bis 7 cm  
(nicht größer oder gar kleiner!)

Lage: Mitte der Vorderwand, ca. 3-4 cm  
vom Oberrand (Dach) tieferliegend

Skizze:



Die Kästen können über die Anbringleiste an den Stamm angebracht werden. Dazu sollten Aluminiumnägeln (ungerillt) mind. 10 cm lang verwendet werden (oder man bindet fest mit Draht an). Bei Nagel-Verwendung unbedingt eine kräftige Unterlegscheibe (Durchmesser 3 cm) zwischen Nagelkopf und Leiste bringen, um ein späteres Durchziehen des Nagels aufgrund des eventuell starken Baumwachstums zu verhindern.

Rechts- bzw. Linkstyp der Kästen (s. Plan S. 61 )  
deshalb, um die gewünschte Aufhängerichtung (z.B. Flugloch Richtung Osten) auch bei nur einseitig die Anbringung des Kastens erlaubender Stammbeschaffenheit (Knorze o.ä.) einhalten zu können.

Anbringung:

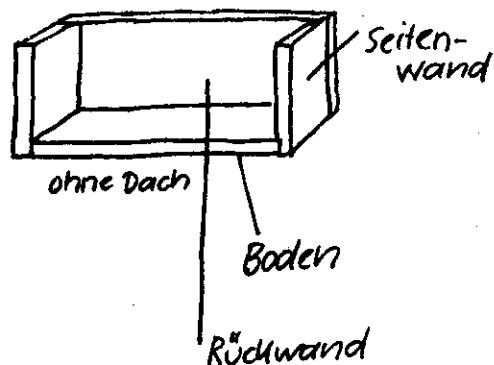
4 bis 10 Meter hoch.- Immer so, daß der Kasten durch das Blätterdach zur Brutzeit gegen direkte Sonnenstrahlung geschützt ist und ein freier Anflug gewährleistet ist (auch in den folgenden Jahren; Astwachstum beachten). Die Fluglochrichtung ist nicht entscheidend; jedoch sollten Ost-bzw. Südost/Nordost-Richtung bevorzugt werden ("wetterarme" Seiten).

Es ist notwendig, in die Kästen eine ca. 6 cm hohe Schicht aus **Sägespänen** (oder ähnlichem Material; am besten Baummulm - auf gar keinen Fall Hobelspäne, diese sind zu steif und verhindern eine stabile Lagerung der Eier des Geleges!) einzubringen.

Die Kästen müssen nach der Brutzeit nicht gereinigt werden; es ist höchstens hin und wieder etwas Einstreu nachzufüllen (der Wiedehopf trägt den eingetrockneten Kot der Jungvögel in Bröckchen aus dem Kasten; dabei werden nach und nach natürlich auch anhaftende Sägespäne mitentfernt- 2 bis 3 Bruten können aber ohne zu starke Einstreu-Verluste ohne notwendiges "Nachfüllen" problemlos stattfinden).

# Wiedehopf-Nistkästen für den Einbau in Felshütten

Holzdicke 2 cm

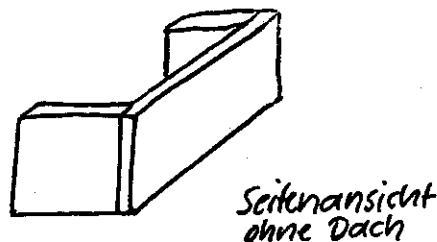


## 1. Typ A (groß) in cm

Boden	80 x 25
2 Seitenwände	27 x 25
Rückwand	27 x 84
Dach	27 x 84

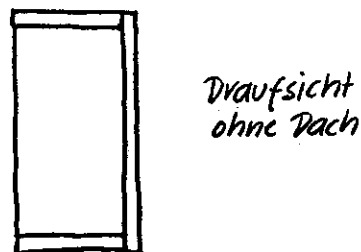
## 2. Typ B (mittel)

Boden	60 x 30
2 Seitenwände	32 x 30
Rückwand	32 x 64
Dach	32 x 64



## 3. Typ C (klein)

Boden	40 x 25
2 Seitenwände	27 x 25
Rückwand	27 x 44
Dach	27 x 44



Diese Kästen werden innen angebracht. Die offene Seite bekommt ihre Wand durch die Hüttenwand. Von außen wird dann ein Loch in die Hüttenwand gebohrt und somit der Kasten für den Wiedehopf zugänglich. Vorteile dieses Typs: Fast unsichtbar, wettergeschützt, besser vor Raubzeug geschützt.

Das Dach wird vor Ort aufgeschraubt.

Anbringung des Kastens je nach Situation am speziellen Ort,

z.B. durch Unternageln Leisten o.ä.

Entwurf AK WIEDEHOPF der GNOR

# GESELLSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND ORNITHOLOGIE RHEINLAND-PFALZ E.V.

Nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannter Landespflegeverband

Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V.  
Philipp-Försch-Straße 23, 6501 Budenheim

*Neues Modell*

Arbeitskreis Wiedehopf

6501 Budenheim  
Philipp-Försch-Straße 23  
Tel. 061 39 / 5424

Jürgen Lehnert

## WIEDEHOPF-Nistkasten

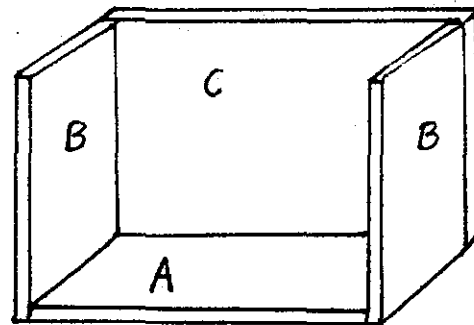
für den Inneneinbau in Feldhütten

Holzdicke 2 cm

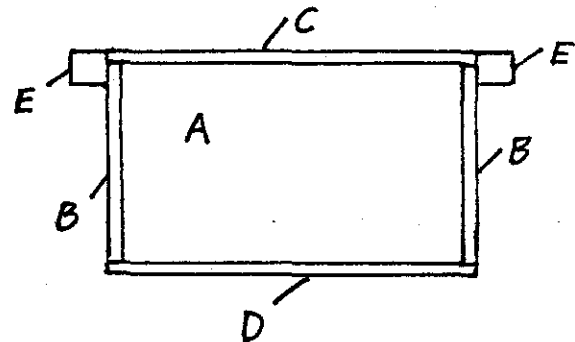
- A Boden 46x25 cm
- B Seiten 32x25 cm
- C Vorderwand 32x50 cm
- D Rückwand 32x50 cm
- E Dach 29x50 cm
- F Anbringeleisten (4x6cm Leisten)  
42 cm lang

Dach aufschrauben

Anbringeleisten anschrauben



Kasten ohne Rückwand, Dach, Anbringeleisten

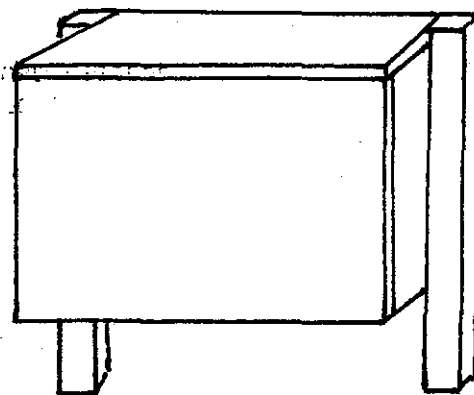
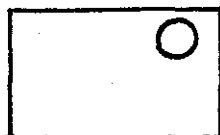


Kasten (Draufsicht) ohne Dach

### Anbringung des Kastens:

Über die Anbringeleisten an die Innenwand der Feldhütte (Vorderwand liegt an Hüttenwand an).- Danach erfolgt die Fluglochbohrung von außen durch Hüttenwand und Vorderwand des Kastens (Fluglochdurchmesser 7 cm). Lage des Loches: Oberrand und rechte oder linke (randnahe!) Hälfte des Kastens.

Beispiel Flugloch:



Gesamtanblick Kasten

Bemerkungen zum Bau der Innen-Kästen:

Die Problematik des Einstreus entspricht der der Außenkästen.

Bei der Kastenbringung ist weitestgehend die **Ostseite** der Hütten zu verwenden (zu starke Hitzewirkung auf Kastenwand und damit Kasten bei Sonneneinstrahlung Süd/Westseite).

Bei der Auswahl der Feldhütten oder ähnlichen Bauten in den Gemarkungen ist unbedingt darauf zu achten, daß diese Plätze störungsfrei liegen. Dabei macht es nichts aus, wenn hin und wieder zum Zwecke des Abstellens von Gerät z.B. eine Person die Feldhütte betritt.-

Man muß -genau wie bei den Außenkasten- auch hier darauf achten, daß keine Kulturen mit "stehenden" Dauerarbeiten (z.B. Süßkirschanlagen - Spargelfelder zählen nicht unbedingt als mit langandauernden Störungen korreliert dazu), während der Brutzeit erhebliche, langwierige Störungen bedeutend, in der Nähe des Nistplatzes liegen.



Bisheriger Umfang ausgebrachter Wiedehopf-Nistkästen:

Durch Mitarbeiter der GNOR wurden ab Herbst 1984 von den bis März 1986 gelieferten 230 Stück und selbsterstellten 40 Stück bis Sommer 1986 230 Kästen in Wiedehopf-Lebensräumen angebracht-

Rheinhessen 140 Außen-, 15 Innenkästen

Vorderpfalz 70 Außen-, 5 Innenkästen

40 Kästen blieben als Reserve zurück.

Die Kastenbringung wurde in folgenden Stufen durchgeführt:

	zur Saison 1985	zur Saison 1986
Rheinhessen	80	75
Vorderpfalz	45	30

Davon waren folgende Anzahlen vom Wiedehopf bisher benutzt:

Rheinhessen	1985	7 Außen-, 2 Innenkästen
	1986	18 Außen-, 2 Innenkästen
Vorderpfalz	1985	1 Außenkasten
	1986	1 Außenkasten

Ausbau/ Restaurierung von natürlichen Bruthöhlen

Bisher ergab sich in vier Fällen die Notwendigkeit und Möglichkeit, hohle Bäume, die aufgrund ihres Zustandes (große Stammaufbrüche) nicht mehr besiedelbar waren, durch geeignete Maßnahmen (Zunageln mit angepaßten Brett-Teilen, Verschmieren mit Baumzement) wieder beziehbar zu machen. Gleich in drei Fällen waren zur nächsten Saison diese Plätze bezogen (Rheinhessen 1985 1 Apfelbaum, 1986 1 Apfel- und 1 Süßkirschbaum).-

Der Grund für die sofortige Besiedlung mag in der "Bekanntheit" dieser Plätze aus den Vorjahren (aber nicht beziehbar) liegen.

Ehemalige oder potentielle Plätze auf Dächern von Wochenendhäuschen (Höllenberg) wurden bewußt nicht ausgebaut, um die Vögel nicht an diese wegen langandauernder Störungen durch Freizeitleiter ungünstigen Plätze zu ziehen.

Eng verbunden mit der generellen Nistplatzschaffung steht in Rheinhessen die

#### Sicherung der Brutplätze vor Bilchen

In der Vorderpfalz treten diese nicht als Feinde bzw. Höhlenkonkurrenten des Wiedehopfes auf.-

In Rheinhessen ist jedoch ohne Gartenschläfer-Sicherung binnen weniger Wochen fast jeder Nistkasten von dieser hier sehr stark auftretenden Bilchart bezogen.

Deshalb wurden alle Bäume für die Nistkastenanbringung bereits zuvor auf ihre Tauglichkeit im Bezug auf eine funktionierende Schläfer-Sicherung begutachtet.-

Die an Baumstandorten verwendete Sicherung ist eine **Blechmanschette um den Baumstamm**, die etwa 40 cm hoch sein muß und deren beide Enden blingenietet werden (keine Schädigung des Baumes; bei fortschreitendem Dickenwachstum des Stammes sprengt sich die Manschette über das Abscheren der aus Aluminium bestehenden Blindnieten selbst an der Nietstelle auseinander und fällt ab).

Folgendes Material wird verwendet:

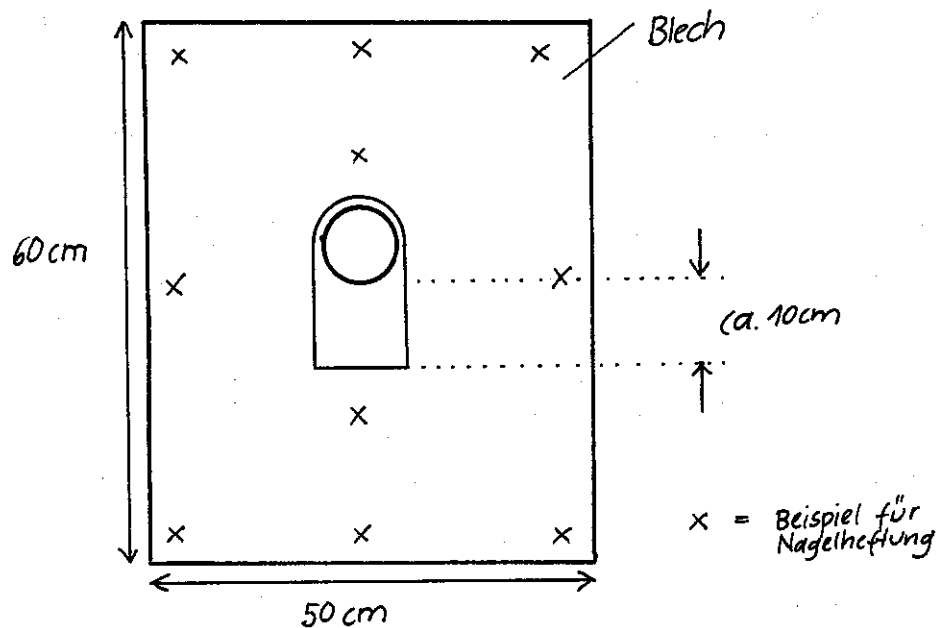
0,4 mm starkes, verzinktes Stahlblech, welches der Farbe des Baumstammes (spezieller Standort) entsprechend mit zinkhaltigem, **nicht glänzendem** Farbstoff behandelt wird (Aufspritzen oder Aufwalzen; damit durch den Anstrich keine rauhen, die Haftung der Gartenschläfer-Füße ermöglichende Struktur entsteht).

Aluminium-Blindnieten 4 mm Durchmesser (verbinden über sich deckende Bohrungen an beiden Enden der übereinandergeschobenen Manschette; diese Arbeiten - Bohrungen und Setzen der Blindnieten sind an der um den Baum gelegten Manschette durchzuführen).

Die Manschette sollte, wenn irgendwie möglich, deutlich über 1 Meter über dem Stammgrund angebracht werden. Außerdem ist darauf zu achten, daß der kastentragende Baum ein Solitär ist (mindestens 2 Meter Astabstand zum Nachbarbaum).

Gartenschlääfersicherung an Hüttenplätzen (Innen-Kasten) stellt sich einfacher dar.- Hier ist um das Einflugloch ein Blech anzubringen (über kleine Nägel im Randbereich des Bleches), welches in analoger Art wie die Baum-Manchette farblich zu behandeln ist.

Folgendes Beispiel soll die Mindestmaße einer solchen Hütten-Sicherung verdeutlichen:



Die unter dem Anflugloch verbleibende, blechfreie Stelle dient der ungehinderten Griff-Festigkeit des anfliegenden Altvogels (Holz oder Stein der Hüttenwand).

Selbstverständlich muß das Blech plan anliegen und vorallem im Bereich des Ausschnittes um das Flugloch von allen Graten sorgfältigst befreit werden.

Die Finanzierung der Maßnahmen zur Gartenschlääfer-Sicherung (in Rheinhessen über 90% aller Nistplätze gesichert) wurden bisher von der GNOR finanziert mit einem Anteil Mittel im Rahmen der Unterstützung des ehrenamtlichen Elements im Naturschutz.



Die Durchschnittsgröße der Flächen beträgt rund 2.000 m<sup>2</sup> (1.971 m<sup>2</sup>) - die bisher größte Fläche umfaßt 6.176 m<sup>2</sup>, die kleinste 692 m<sup>2</sup>.

Derzeit hat die GNOR zwei weitere Förderungsanträge zwecks Ankaufens weiterer Flächen (bei Heidesheim) bei der Stiftung Naturschutz Rheinland-Pfalz gestellt (6 Parzellen; zusammen 4.349 m<sup>2</sup>).

Speziell auch die Anpachtungen laufen nach zunehmender Information über diesbezüglich anstehende Grundstücke immer günstiger.- So dürften im kommenden halben Jahr nach Manuskriptabschluß weitere 6-8 Morgen Obstfelder auf Flugsand angepachtet werden können.

#### Pflege und Gestaltungsmaßnahmen auf angepachteten und angekauften Grundstücken

Die ersten Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen auf in der obigen Übersicht aufgeführten Flächen begannen im Oktober 1986.- Auf rund 8.000 m<sup>2</sup> zweier benachbart liegender Grundstücke wurden die Niederstamm-Obstbäume (Sauerkirschen, Zwetschen) gerodet.

Diese Parzellen sollen 1987 mit jungen Hochstamm-Obstbäumen gemarkungstypischer Sorten (Apfel, Birne, Walnuß) locker bepflanzt werden.

Die bisherigen Pflegemaßnahmen wurden von der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz finanziell unterstützt.

3. Anregungen zu Unterschutzstellungen von für den Erhalt und die Vermehrung des Wiedehopf-Bestandes wichtigen Gebieten

Am 18. November 1984 wurde seitens der GNOR gegenüber der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz für einen ca. 110 Hektar großen Bereich der Kalkflugsanddünen zwischen Mainz-Finthen und Heidesheim (Gebiet des Lebensraums C3 VI, Landkreis Mainz-Bingen) die Ausweisung als Naturschutzgebiet (inkl. einstweiliger Sicherstellung) angeregt.

Eine Kopie dieses Antrages findet sich auf den folgenden Seiten 77 - 83.

Herr H.-G. Folz (Mainz-Finthen) stellte desweiteren für die GNOR einen NSG-Antrag für Teile des "Geiersköppel"-Gebietes (Lebensraum C2 II, Stadt Mainz).

Unterlagen dieses Schreibens sind als Seiten 85 -89 diesem Werk beigelegt.

Schreiben der GNOR vom 18.11.1987

Antrag auf Ausweisung eines Kalkflugsanddünengebietes  
zwischen Mainz-Finthen und Heidesheim (Landkreis Mainz-  
Bingen) als Naturschutzgebiet und auf dessen einstweilige  
Sicherstellung

Seiten 77 - 83



# GESELLSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND ORNITHOLOGIE RHEINLAND-PFALZ E.V.

Nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannter Landespflegeverband

Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V.  
Im Mühlbachtal 2, 5408 Nassau

Arbeitskreis Wiedehopf

An die  
Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz  
- Obere Landespflegebehörde -  
Friedrich-Ebert-Str. 14  
6730 Neustadt a. d. Wstr.

Jürgen Lehnert  
Philipp-Försch-Str. 23  
6501 Budenheim  
Tel. 06139/5424

Budenheim, den 18.11.1984

Antrag auf Ausweisung eines Kalkflugsanddünengebietes zwischen Mainz-Finthen und Heidesheim (Landkreis Mainz-Bingen) als Naturschutzgebiet und auf dessen einstweilige Sicherstellung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir regen an, das unten näher beschriebene Gebiet nach Paragraph 21 des Landespflegegesetzes als Naturschutzgebiet auszuweisen.

Wegen der erheblichen Bedrohung dort vorkommender, äußerst seltener Tier- und Pflanzenarten und der damit verbundenen Beeinträchtigung des Schutzzweckes empfehlen wir dringend, die einstweilige Sicherstellung gemäß Paragraph 27 des Landespflegegesetzes einzuleiten.

Beschreibung des Gebietes:

Es handelt sich um einen Teil des Kalkflugsanddünengeländes im Bereich des Nordabfalls des Mainz-Ingelheimer Plateaus östlich Heidesheim (Landkr. Mainz-Bingen) und nordwestlich Mainz-Finthen / Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz - Größe etwa 110 ha. Das Gebiet verläuft südlich der BAB Mainz-Bingen bzw. südlich des Lennebergwaldes (Bereich Rheingoldruhe) in einer Länge von ca. 2,5 km und reicht nach Süden im Durchschnitt ca. 500 m tief.

Es handelt sich um die Gemarkungsteile "Am Honigberg", "Schäfersborn", "Höllenberg", "Am mittleren Heuweg", "Im Heßler", "Oberm Eichenborn" und "Auf der Platt" (Heidesheim) sowie "Wolfskaut" und "Gänseleichter" (Mainz-Finthen).

In die beigelegte Kartenkopie (Grundkarten 1:5000 - HEIDESHEIM, UHLERBORN, HEIDESHEIM SO, LENNEBERG) ist das Gebiet eingetragen (rote Umrandung).

In den genannten Gemarkungsteilen wird zumeist kleinparzellig Obst- und etwas Spargelanbau betrieben. Ein Teil trägt noch Wochenendhütten (für die meisten davon stehen Abrißaufforderungen der Kreisverwaltung unmittelbar bevor). Viele Parzellen liegen brach. Es gibt nur einen geringen Gehölzanteil.

Die Beibehaltung der ordnungsgemäßen land- bzw. forstwirtschaftlichen Bodennutzung beeinträchtigt den Schutzzweck nicht.

Begründung der Schutzwürdigkeit:

Im umrissenen Gebiet existiert mit 7 (eventuell 8) Brutpaaren des Wiedehopf (*Upupa epops*) ein außergewöhnlich hoher Bestand des ansonsten extrem seltenen Vogels (Bundesrepublik 1984 insgesamt unter

40 (!) Paare).

Aufgrund der relativ starken Konzentration der Paare bestehen hier als wohl einzigem deutschen Vorkommen noch die für eine Bestandssicherung und auch eine Bestandsausweitung notwendigen natürlichen Populationsbeziehungen.

Das dortige Brutvorkommen ist das derzeit einzige stabile dieser Art in der Bundesrepublik. Es hat damit nationale Bedeutung.

Die internationale Bedeutung ergibt sich zoogeographisch über den NW-Vorposten der Art in Europa.

Der Wiedehopf ist nach der Bundesartenschutzverordnung (BGBI I S. 1565) vom 25.8.1980 wegen seiner äußersten Seltenheit und Gefährdung als "Besonders geschützte Tierart" ausgewiesen. Die Deutsche Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz (DS/IRV) stellt ihn in die Kategorie 2 (vom Aussterben bedroht) der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland.

Weitere Ausführungen zur Bestandssituation finden sich in der Anlage.

Das Vorkommen der geschützten Heidelerche (*Lullula arborea*) hat hier in Rheinland-Pfalz und wahrscheinlich darüber hinaus einen besonderen Verbreitungsschwerpunkt. Zuzüglich angrenzender Flächen wurden bis 14 Paare festgestellt (vergl. FOLZ, H.-G. (1982): Die Heidelerche in Rheinland-Pfalz.- Naturschutz und Ornithologie in Rhld.-Pf. 2 Heft 3).

Wie die Untersuchungen von KORNECK und anderen Botanikern zeigen, beherbergen die dortigen vielen kleineren Brachen und Feldränder eine Anzahl geschützter Pflanzenarten. Die Wiesenrauten-Blutstorchschnabel-Gesellschaft (*Thalictro-Geranium sanguinei*), die ansonsten nur im nordöstlichen Rheinhessen existiert, erreicht im Gebiet eine einzigartige Ausbreitung (vergl. KORNECK, D. (1974) in Schriftenreihe für Vegetationskunde Heft 7).

Eine Anlage zu den anderen Pflanzenvorkommen geht Ihnen unmittelbar zu.

Hinweise auf verschiedene, als bestandsgefährdet eingestufte Insektenarten (z.B. laut Naturschutzhandbuch Rheinland-Pfalz des Umweltministeriums) liegen vor. Die Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz wird vor einer endgültigen Unterschutzstellung des Gebietes ihre noch erfolgenden, diesbezüglichen Erfassungen zur Verfügung stellen.

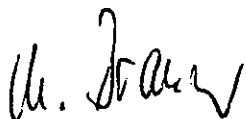
Begründung zur einstweiligen Sicherstellung:

Die bedeutenden Vorkommen des hochgradig gefährdeten Wiedehopf sowie der anderen seltenen Tier- und Pflanzenarten verlangen einen sofortigen und absoluten Ausschluß jedweder möglicher Veränderung der Dünenmorphologie und des Lebensraumes. Eventueller, großflächiger Sandabbau und eventuelle Straßenbauprojekte würden zu einem niemals wiedergutmachenden Schaden führen.

An das zur NSG-Ausweisung vorgeschlagene Gebiet grenzen potentielle Biotope vorallem für den Wiedehopf. Die Heidelerche brütet hier auch. Unser Verband erwägt, ob auch dieses Gelände unter Schutz gestellt werden müßte (gelb umstrichelte Fläche auf der Kartenkopie).

Wir bitten Sie um baldige Bearbeitung unseres Vorschlages der Ausweisung als Naturschutzgebiet bzw. einstweiligen Sicherstellung als solches.

Mit freundlichem Gruß



( M. Braun )

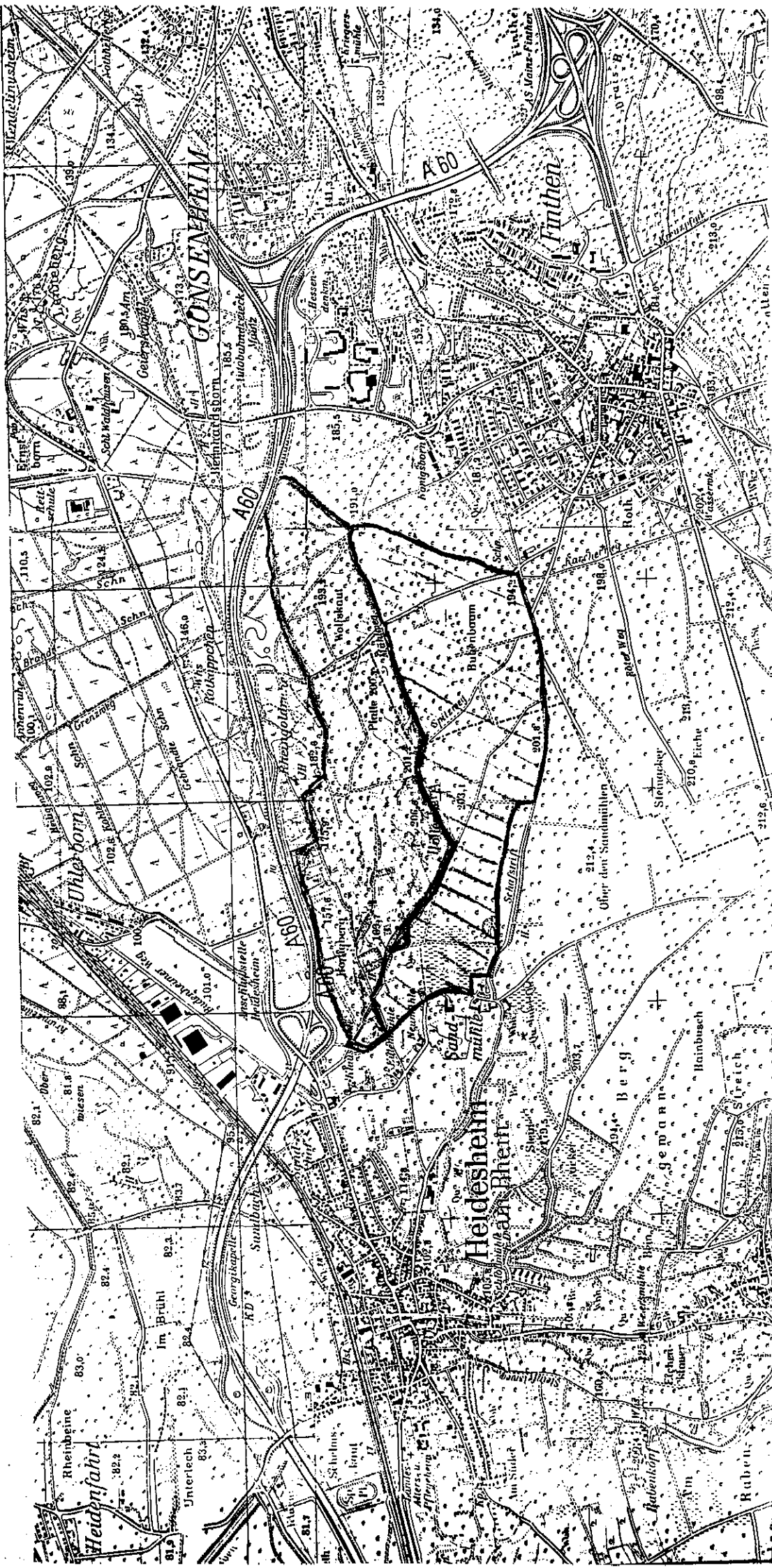
Vorsitzender der GNOR



( J. Lehnert )

Leiter des AK Wiedehopf der GNOR

Anlagen



## Anlage 1

### Zur Bestandssituation des Wiedehopfes

Die in den letzten 25 Jahren vollzogenen Nutzungsänderungen im Obstanbau haben den in diesen Gebieten liegenden wichtigsten Lebensraum des Wiedehopfes grundlegend verändert.

Die zum Brüten notwendigen höhlenreichen Altobstbestände wurden zum größten Teil durch Niederstammsorten ersetzt. Zum anderen reduzierte der zunehmende Biozideinsatz das Angebot an bodenbewohnenden Großinsekten als hauptsächlichlicher Nahrungsquelle dieser Vogelart beträchtlich.

Intensiver Ausbau dörflicher und städtischer Strukturen auf Kosten wertvollster Wiedehopfbiotope sowie deren Durchschneidung durch ständig neu zu errichtende Straßen vervollkommneten die Palette bestandsbedrohender Entwicklungen.

Die Gründe für den katastrophalen Rückgang des einst weit verbreiteten und stellenweise häufigen Vogels sind zweifelsfrei anthropogener Ursache.

Das Artenschutzproblem um den Wiedehopf wurde somit zu einem der derzeit dringlichsten Naturschutzanliegen in der Bundesrepublik Deutschland.

1984 wurden bundesweit wahrscheinlich bereits weniger als 40 Brutpaare festgestellt. Davon lebte etwa die Hälfte in Rheinland-Pfalz, speziell im nördlichen Teil Rhein Hessens.

Die rheinhessischen Vorkommen befinden sich im Flugsanddüengelände (Optimalbiotop) zwischen Mainz-Finthen und Ingelheim. Hier kamen 1984 17 Brutpaare vor.

Ein auffälliger Schwerpunkt ist dabei das Gebiet zwischen Finthen und Heidesheim, wo in diesem Jahr 7-8 Paare auf einer Fläche von rund 1,5 km<sup>2</sup> festgestellt wurden. Das ist für mitteleuropäische Verhältnisse eine einzigartige Dichte!

Die Gründe für die relativ starke Besiedlung liegen im Vorhandensein noch für die Art günstiger Biotopstrukturen (Brutmöglichkeit, viele Brachen als Nahrungsflächen).

Dieses Vorkommen ist stabil und besitzt die für eine eventuelle Wiederausbreitung in umliegende Gebiete notwendigen Populationsbeziehungen.

Es ist damit der einzige Bestand in der Bundesrepublik mit einer guten Überlebensfähigkeit.

Die Naturschutzanstrengungen zum Erhalt des hochgradig gefährdeten Wiedehopfes müssen an diesem Verbreitungsschwerpunkt ansetzen. Voraussetzung dafür ist die absolute Sicherstellung des dort vorhandenen Lebensraums.

---

\* Weitere Vorkommen gibt es in Niedersachsen (vielleicht 5 Paare), im Gebiet um Würzburg (einzelne Paare) sowie bei Stuttgart (kleines Restvorkommen von wenigen Paaren).

Anlage 2

Pflanzenliste für das Kalkflugsanddünengebiet zwischen Heides-  
heim und Mainz-Finthen ( sporadische Begehungen )

zusammengestellt von Frau L. Rosenau  
Herrn Dr. H. Lorenz  
An den Reben 46  
6500 Mainz

Abkürzungen: B geschützt nach der Bundesartenschutzverordnung  
1.2 bzw. 2 bzw. 3 Gefährdungsstufen der Roten Li-  
ste für Rheinland-Pfalz  
s (selten), zs (ziemlich selten), z (zerstreut)  
u. unb. (und unbeständig)  
Seltenheitsgrade nach der Exkur-  
sionsflora v. Oberdorfer (1979)  
(Name in Klammer) übernommene Angabe

1. Adonis vernalis B 2
2. Anemone sylvestris B 3 (D. Korneck)
3. Anthericum ramosum s
4. Apera interrupta 2
5. Arrhenaterum elatius
6. Berberis vulgaris
7. Briza media
8. Bromus mollis
9. Bromus sterilis
10. Bromus tectorum
11. Bryonia dioica
12. Calamagrostis epigeios
13. Campanula persica
14. Carex caryophyllea
15. Carex ericetotum s
16. Carex flacca
17. Carex hirta
18. Carex humilis zs
19. Cerastium semidecandrum
20. Chaerophyllum temulum
21. Corispermum leptopterum s u. unb.
22. Cotoneaster integerrima zs (D. Korneck)
23. Crepis praemorsa 3 an der Westgrenze der Verbreitung
24. Crepis tectorum z
25. Epipactis atrorubens B 2 (Dr. G. Vollenweider)
26. Epipactis helleborine B (Dr. G. Vollenweider)

27. Equisetum hyemale z
28. Erophila verna v. krockeri
29. Erysimum hieraciifolium s
30. Euonymus europaeus
31. Genista sagittalis
32. Geranium molle
33. Helichrysum arenarium B 2
34. Hypericum montanum
35. Hypochoeris radicata
36. Koeleria glauca 2
37. Koeleria pyramidata
38. Lithospermum officinalis 3
39. Melica nutans
40. Mercurialis annua
41. Ophrys apifera B 2 (D. Korneck)
42. Orobanche lutea 3
43. Phleum phleoides zs
44. Poa nemoralis
45. Polygala vulgaris
46. Polygala vulgaris ssp. oxyptera zs
47. Platanthera bifolia B
48. Potentilla arenaria s an der Westgrenze der Verbreitung
49. Potentilla recta s
50. Prunus cerasifera verwildert
51. Prunus domestica verwildert
52. Pulsatilla vulgaris B 3
53. Ranunculus bulbosus
54. Rhamnus cathartica z
55. Rapistrum perenne s u. unb. a. d. Nordgrenze d. Verbreitg.
56. Ribes rubrum verwildert
57. Rosa canina
58. Rosa uliginosa
59. Scorzonera purpurea B 1.2 (D. Korneck)
60. Silene conica 2
61. Silene nutans
62. Sisymbrium loeselii s u. unb.
63. Solanum dulcamara
64. Stachys officinalis z
65. Stipa capillata B 3
66. Stipa joannis B 3 (D. Korneck)

67. *Thalictrum minus* zs
68. *Trifolium alpestre* zs
69. *Trifolium campestre*
70. *Trifolium montanum* zs
71. *Valeriana wallrothii* z
72. *Verbascum lynchmitis*
73. *Veronica teucrium* z
74. *Vicia angustifolia* z
75. *Vicia hirsuta*
76. *Vicia tetrasperma*
77. *Viola hirta*
78. *Viola rupestris* 2

Erwähnenswerte Pilze:

Kronenbecherling (*Sarcosphaera coronaria*) selten  
Zinnoberrote Tramete (*Pycnoporus cinnabarius*) zerstreut  
Pflaumen-Korkporling (*Phellinus pomeaceus*)

Nachgewiesen sind

- 11 Arten der Bundesartenschutzverordnung
- 16 Arten der Roten Liste
- 8 seltene Arten
- 7 ziemlich seltene Arten

Schreiben der GNOR vom 05.01.1986

Antrag auf Ausweisung als NSG gem. § 21 LPflG der Dünen-  
fläche "Östliches Geiersköppel" bei Mainz, Stadt Mainz

Seiten 85 - 89



# GESELLSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND ORNITHOLOGIE RHEINLAND-PFALZ E.V.

Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V.

Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz  
Obere Landespflegebehörde  
Friederich-Ebert-Str. 14  
6730 Neustadt an der Weinstraße

Arbeitskreis Rheinhessen

6500 Mainz, den 5. 1. 1986  
~~Arbeitskreis 1979~~  
Hans-Georg Folz  
Waldthausenstr. 10  
6500 Mainz 21

Betr.: Antrag auf Ausweisung als NSG gem. § 21 LPflG der Dünenfläche  
"Östlicher Geiersköppel" bei Mainz, Stadt Mainz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Namens der GNOR beantrage ich hiermit die Ausweisung der im folgenden näher beschriebenen Fläche "Östlicher Geiersköppel" als Naturschutzgebiet.

- 1.) Vorgeschlagene Kurzbezeichnung des geplanten NSG:  
"Östlicher Geiersköppel" bei Mainz;
- 2.) Lagebeschreibung: vgl. beiliegende Kartenkopie aus MTB 5915  
"Wiesbaden", Stadt Mainz;
- 3.) Beschreibung: Das gepl. NSG beinhaltet die verbliebenen Kalkflugsand-Dünenbereiche des östlichen Teils des "Geiersköppel" mit seinen lichten Kiefernwaldflächen sowie ehemaligen Sandgruben und offener, ehemals landwirtschaftlich genutzter Dünenfläche. In großen Teilen ist das gepl. NSG zum Lennebergwald gehörig, umfaßt aber auch den Zwischenbereich zwischen den durch Sandabbau inzwischen völlig ausgebeuteten Sandgruben und Wald, der sowohl eine relativ frisch geöffnete kleinere als auch eine ältere größere Sandentnahmestelle enthält. Die genaue Grenzziehung dürfte aus beiliegender Kopie ersichtlich sein. Zu weiteren Klärungen dürfte eine Geländebegehung hilfreich sein.
- 4.) Schutzzweck: Mit der Unterschutzstellung des östlichen Geiersköppelteils geht es um die Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten, die sich aufgrund ihrer spezifischen Lebensraumsprüche hier teils ursprünglich, teils refugial hier mehr oder minder relikthhaft vorfinden. Die Erhaltung dieser Lebensgemeinschaften und Lebensstätten bestimmter Tier- und Pflanzenarten ist sowohl aus wissenschaftlicher Sicht als auch wegen der Seltenheit der Vorkommen und der besonderen naturgeschichtlichen Eigenart angezeigt.

Es kann nicht Inhalt eines NSG-Antrages sein, vollständige Tier- und Pflanzenlisten vorzulegen. Um jedoch die Bedeutung der beantragten Fläche zu belegen, seien im folgenden in Auswahl vor allem aus den Bereichen Ornithologie und Botanik

die wichtigsten Ergebnisse genannt:

a) Ornithologie:

Selbst bei Beschränkung auf

- Brutnachweise und Bruthinweise,
- die letzten fünf Brutperioden und
- "Rote-Liste-Arten"

wird in der nachfolgenden Auflistung deutlich, daß es sich bei der Avifauna um ausgesprochene Charakterarten der postglazialen Steppenreste handelt.

In keinem anderen Teilbereich des Mainzer Sandes, selbst nicht im NSG Mainzer Sand (!) ist eine solche Ballung der sogenannten "Leitarten" und "Begleitarten" der Steppengesellschaft vorhanden wie im östlichen Teil des Geiersköpfl. Dies mag in der noch relativen Ruhe des Geländes, aber auch in der Bedeutung als Rückzugsgebiet für die durch Biotopvernichtung in der unmittelbaren Umgebung vertriebenen Arten (Sandabbau!) begründet sein.

Brutvorkommen (Hinweise und/oder Nachweise) von Rote-Liste-Arten im Zeitraum der vergangenen fünf Brutperioden:

<u>Sperber</u> ( <i>Accipiter nisus</i> ); gefährdet	1 BP
<u>Baumfalke</u> ( <i>Falco subbuteo</i> ); stark gefährdet	1 BP
<u>Rebhuhn</u> ( <i>Perdix perdix</i> ); stark gefährdet, <u>Begleitart der Steppengesellschaft</u>	1-2 BP
<u>Ziegenmelker</u> ( <i>Caprimulgus europaeus</i> ); stark gefährdet, <u>Leitart der Steppenges.</u>	1 BP
<u>Wiedehopf</u> ( <i>Upupa epops</i> ); v. Ausst. bedr., <u>Leitart der Steppengesellschaft</u> ; auf die besondere Schutzwürdigkeit dieser Art wurde in jüngster Zeit wiederholt hingewiesen. Aktuell hier das östlichste Brutpaar	1-2 BP
<u>Grauspecht</u> ( <i>Picus canus</i> ); gefährdet, unregelmäßig	1 BP
<u>Kleinspecht</u> ( <i>Dendrocopos minor</i> ); gefährdet, unregelm.	1 BP
<u>Wendehals</u> ( <i>Jynx torquilla</i> ); gefährdet, unregelm.	1 BP
<u>Heidelerche</u> ( <i>Lullula arborea</i> ); gefährdet, <u>Begleitart der Steppengesellschaft</u>	1-2 BP
<u>Brachpieper</u> ( <i>Anthus campestris</i> ); v. Ausst. bedr., <u>Leitart der Steppengesellschaft</u>	1 BP

Von den Begleitarten der Steppengesellschaft brüten darüber hinaus noch Turteltaube, Feldlerche, Baumpieper, Dorngrasmücke; nur noch als Durchzügler tritt der Neuntöter auf. Weitere mögliche Brutvögel der Roten Liste sind Schwarzspecht und Hohltaube, von denen regelmäßige Brutzeitbeobachtungen vorliegen.

Zusammengefaßt brüten im gepl. NSG im Blick auf einen Zeitraum von 5 Jahren 10 - 13 Paare von Rote-Liste-Arten; von allen vorkommenden Arten gehören 3 zu den Leit- und 6 zu den Begleitarten der Steppengesellschaft (nach KINZELBACH 1962).

Diese hohe Konzentration an bestandsbedrohten Vogelarten bedeutet allerdings nicht, daß es sich um stabile Bestände handelt; im Gegenteil sind es vorwiegend Restbestände von Arten, die an der Grenze ihrer kritischen Bestandsgröße sind oder sogar diese Grenze schon unterschritten haben. Sollen diese Reste erhalten werden, ist das ohne gezielte Schutzmaßnahmen nicht mehr möglich.

b) Botanik:

Stellenweise findet sich eine gute Ausbildung der Blutstorchschnabel-Wiesenraute-Gesellschaft, die in den Mainzer Sandgebieten ihre einzigen deutschen Vorkommen hat. Die folgende Auflistung beschränkt sich ebenfalls auf die vorkommenden Rote-Liste-Arten in Auswahl charakteristischer Arten:

Adonis vernalis; stark gefährdet

Centaurea maculosa; pot. gefährdet

Epipactis atrorubens; stark gefährdet

Euphorbia seguieriana; gefährdet

Filipendula vulgaris; gefährdet

Lappula squarrosa; gefährdet

Lithospermum officinale; gefährdet

Medicago minima; gefährdet

Pulsatilla vulgaris; gefährdet, inzwischen wohl erloschen (?)

Scabiosa canescens; stark gefährdet

Rubus phoenicolasius; (Rotborstige Himbeere, äußerst seltene Verwilderung! ursprünglich zur Weinfärbung angebaut, jetzt nur noch an sehr wenigen Stellen!)

Thymus serpyllum; gefährdet

Verbascum pulverulentum; stark gefährdet, möglicherweise 1985 durch Vernichtung der einzig noch vorgefundenen Pflanze erloschen (?)

Veronica spicata; gefährdet

Diese Liste von 14 Rote-Liste-Arten dürfte bei spezieller botanischer Erfassung der Dünenbereiche noch verlängerbar sein. Allerdings sind die bisher genannten Vorkommen sicher mehr als hinreichend, um die besondere Bedeutung zu belegen.

Aus anderen Bereichen, z. B. der Entomologie, ließen sich sicher weitere Raritäten anführen, jedoch sollen hier lediglich einige wenige charakteristische Arten genannt werden, die auch im Naturschutzhandbuch des Umweltministeriums als Indikatorarten besonders schützenswerter Flächen genannt sind:

Cicindela hybrida - Dünensandlaufkäfer

Gryllotalpa gryllotalpa - Maulwurfsgrille

Oedipoda carulescens - Blauflügelige Ödlandschrecke

Celerio euphorbiae - Wolfsmilchschwärmer

5.) Gefährdung: aktuell ist das Zentrum des geplanten NSG von konkreten Sandabbauplanungen bedroht: der Stadt Mainz liegen konkrete Anträge auf Abbau der Kalkflugsanddünen vor in Fortsetzung der westlich davon bereits ausgebeuteten Abbaugebiete.

Der weitere Sandabbau am Geiersköppel, der diesmal sogar vor der Waldgrenze nicht haltmachen würde, bedeutete sicher den Todesstoß für die Tier- und Pflanzenwelt des ehemals so weitreichenden Geiersköppelgebietes.

Angesichts der akuten Bedrohung ist zu überlegen, ob das Gebiet nicht raschestens durch die rechtliche Möglichkeit einer Einstweiligen Sicherstellung seinen notwendigen Schutz finden könnte, bevor eine endgültige Ausweisung als Naturschutzgebiet erfolgen kann.

Abschließend möchte ich Sie herzlich bitten, das entsprechende Unterschutzstellungsverfahren einzuleiten und uns über den Fortgang des Verfahrens auf dem Laufenden zu halten.

Sollten Sie weiteres Material über die zu schützende Fläche benötigen, sind wir auf Anfrage gerne bereit, alles in unserer Möglichkeit stehende zu tun, um Ihnen dieses Material zu stellen.

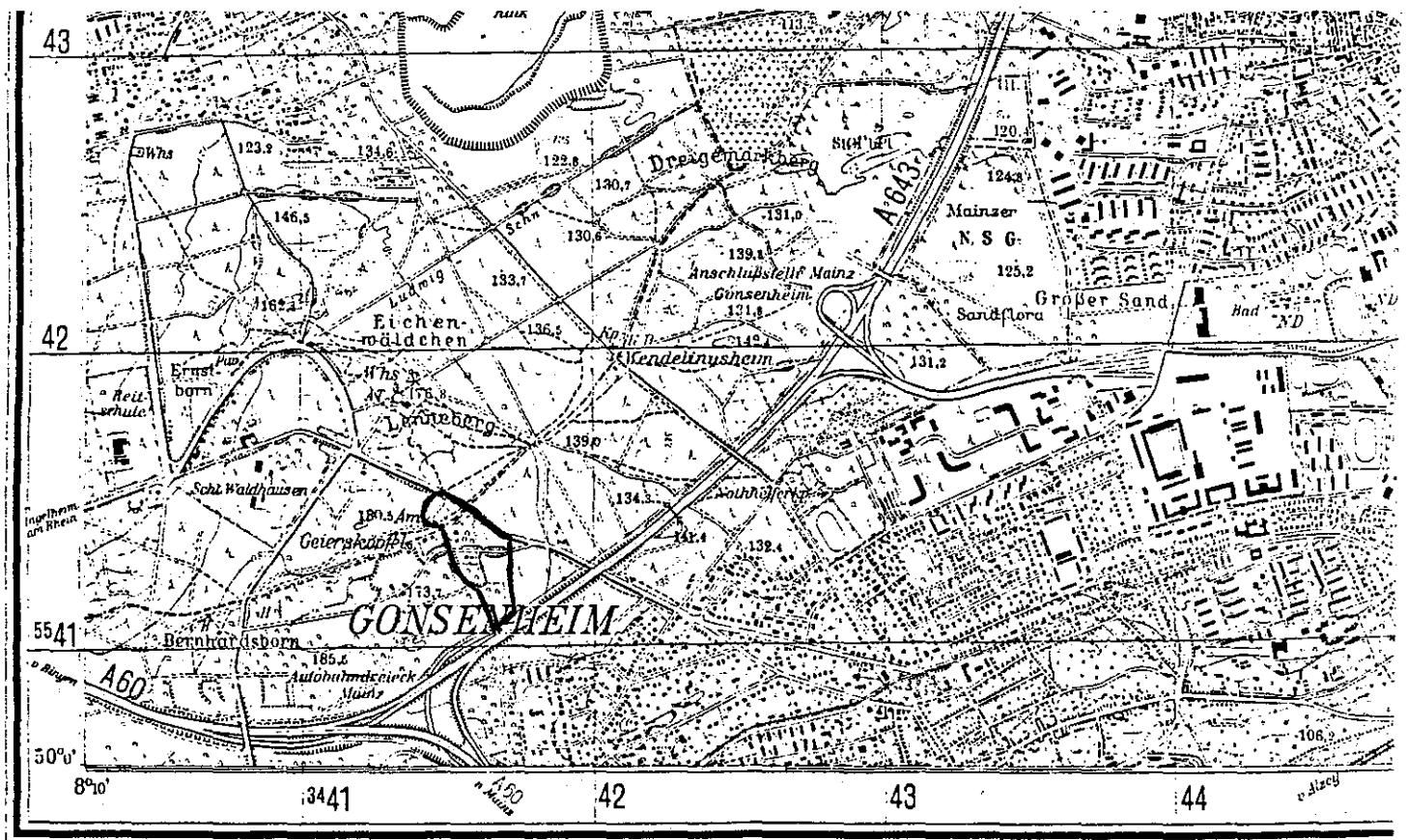
Mit freundlichen Grüßen  
für die GNOR Rhein Hessen

(Hans-Georg Folz)

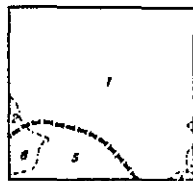
Anl.: Kartenkopie

Kopien zur Kenntnis an:

- Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht
- Herrn Dr. Sperber, GNOR-Naturschutzreferent
- Herrn Jürgen Lehnert, GNOR Arbeitskreis Wiedehopf
- Herrn Andreas Bitz, AK Rhh.



**Politische Grenzen**



**Hessen**

- Reg. Bez. Darmstadt
- 1 Kreisfreie Stadt Wiesbaden
- Rheingau-Taunus-Kreis,
- 2 Walluf, Sitz Had Schmalbach
- Main-Taunus-Kreis,
- Sitz Frankfurt a. Main-Nicht
- 3 Hochheim am Main
- Landkreis Groß-Gerau
- 4 Gonsenheim-Gustavsburg

**Rheinland-Pfalz**

- Reg. Bez. Rheinhessen-Pfalz
- Sitz Neustadt an der Weinstraße
- 5 Kreisfreie Stadt Mainz
- Landkreis Mainz-Bingen, Sitz Mainz
- 6 Badenheim



Diese Karte ist gesetzlich geschützt.  
Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung  
nur mit Genehmigung des Herausgebers.

#### 4. Aufbau einer Unter-Draht-Population rheinland-pfälzischer Wiedehopfe zur Bestandsabsicherung

Zwecks Absicherung der zum Erhalt der freilebenden Wiedehopf-Population notwendigen Maßnahmen wurde nach Genehmigung entsprechender Anträge durch die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz im Frühjahr und Sommer 1985 mit dem Aufbau eines Nachzucht-Stammes durch den Arbeitskreis WIEDEHOPF der GNOR begonnen.

Die entnommenen 6 Nestlinge entstammten verschiedenen Bruten (genetische Unterschiede).

1986 brütete von diesen Tieren erstmalig ein Paar und zog in drei Bruten 16 eigene Jungvögel auf. Außerdem wurden zu diesen Bruten 7 Nesthäkchen freilebender Paare zugesetzt, die unter den bestehenden Bedingungen ansonsten umgekommen wären.

Alle 23 Junge erreichten die Selbständigkeit und konnten am 31.05., 15.07. bzw. 01.09.1986 im Gebiet des "Höllenberges" (Heidesheim, Landkreis Mainz-Bingen) freigelassen werden.

Damit konnte bereits gezeigt werden, daß unter Volierenbedingungen die verlustfreie Aufzucht einer hohen Anzahl von Jungvögeln gelingt.

Es muß sich nun zeigen, inwieweit die freigelassenen Volieren-Nachzuchten im Folgejahr 1987 in das Aussetzungsgebiet zurückkehren bzw. dort zur Brut schreiten.

Die während der Aufzuchtphase und in der Zeit des Selbständigwerdens erhaltenen Informationen brutbiologischer, ethologischer sowie phänologischer Art stellen wichtige Hinweise zum besseren Verständnis dieses Vogels dar.

Detaillierte Angaben über die Handaufzucht des Elternstammes, die Zusammensetzung des Futters, den Bau der Volieren u.a.m. ergeben eine umfangreiche Darstellung und können deshalb an dieser Stelle nicht weitergehend aufgeführt werden.

Eine separate Zusammenfassung der Befunde ist nach dem Abschluß des Projektes angezeigt.

Beschreibung von Vorschlägen für künftig notwendige  
Maßnahmen zur Bestandserhaltung des Wiedehopfes in  
Rheinland-Pfalz

**- Maßnahmenliste und zu erwartende Auswirkungen**

Die zum Zeitpunkt des Manuskriptabschlusses gewonnenen Erkenntnisse aus den bisher durchgeführten Schutzmaßnahmen stellen im wesentlichen das Konzept für die weiter durchzuführenden Maßnahmen.

Wichtig dabei ist nur, daß die Kontinuität der Arbeit an diesem Projekt gewährleistet wird; und das sowohl in personeller wie auch finanzieller Hinsicht.

Die Arbeiten zum Wiedehopf-Schutz umfassen deshalb folgende Hauptpunkte:

1. Strukturierung der Wiedehopf-Lebensräume mit einer ausreichenden Anzahl von Nistgelgenheiten für diese Art (und zwar in so großer Anzahl, daß diese Gebiete bei ausreichendem Nahrungsangebot von einer reviermäßig maximalen Anzahl an Paaren besiedelbar wären)  
Sicherung der Brutplätze gegen Störungen, speziell gegen Gefährdungen durch nesträuberische Säugetiere
2. Aufbau eines Vernetzungssystems von Nahrungs- und Ruheräumen über den Ankauf bzw. die langfristige Anpachtung von Grundstücken  
Schaffung von zukünftigen natürlichen Nistmöglichkeiten durch Neuanpflanzungen von Hochstamm-Obstbäumen, die zur Höhlenbildung neigen (hierfür kommen letztendlich nur dauerhaft gesicherte Flächen in Frage - also für Naturschutzzwecke angekaufte Parzellen)

3. Unterschutzstellung der wichtigsten Lebensräume des Wiedehopfes (Naturschutzgebiete) nach vorher sorgfältigen Recherchen über die in den einzelnen Gebieten bestehenden spezifischen Gefährdungen, mit dem Ziel der dauerhaften Erhaltung der Lebensräume

Die Maßnahmen Nummern 1 bis 3 sind habitatorientiert, populationsorientiert ist Punkt 4.

4. Unterhaltung einer Unter-Draht-Population einheimischer Wiedehopfe als genetisches Reservoir (Absicherung), zum Erhalt von Nachwuchs (zusätzliche Individuen für die Population) sowie darüber hinaus zur Erforschung biologischer Tatbestände dieser Art

Über die Erforschung der Biologie des Wiedehopfes können unter Umständen weitere notwendige Maßnahmen zum Erhalt der Population erkannt werden. Diesbezügliche Beobachtungen sollen nicht auf die Volierenhaltung beschränkt werden, sondern - unter Beachtung der entsprechenden Vorsicht - bei der freilebenden Population parallel dazu fortgesetzt werden (speziell das Registrieren phänologischer Daten und die Aufnahme brutbiologischer Parameter).

Die zu erwartenden Auswirkungen zeigten sich bereits nach den bisher durchgeführten Erfahrungen. - Allein durch ausreichendes Nistplatzangebot konnte über die damit verbundene Möglichkeit, daß alle anwesenden Wiedehopf-Paare schnell ausreichend große und sichere Brutstätten fanden, die gesamte Regenerationsfähigkeit dieses Vogels umgesetzt werden, was zu dem erwähnten Brutpaaranstieg im Folgejahr führte.

Es wird erwartet, daß durch eine Verbesserung des Nahrungsangebotes (Schaffung extensiv genutzter Flächen im Vernetzungssystem) der Bruterfolg weiter gesteigert werden kann, so daß auch in Jahren mit schlechtem Fut-



tertierangebot durch eine große Anzahl möglicher Nahrungsbiotope dieser Mangel in seiner Auswirkung gemildert werden kann.

Im weiteren erfolgt eine Übersicht der notwendigen Maßnahmen analog der Punkte 1 bis 4 anhand der auf den Seiten 42 - 44 aufgelisteten Lebensräume. Dabei fällt die populationsorientierte Maßnahme "Volieren-Nachzucht und Freilassung der Jungvögel" nur in den Hauptlebensraum C3 VI (am dichtesten besiedelt; die hier freigelassenen Jungen kommen zumindest der gesamten nordrhein-hessischen Population zugute, die Freilassung sollte jedoch so weit es geht die mögliche natürliche Wiederausbreitung der Art nicht verfälschen und muß so folgerichtig dort erfolgen, wo die meisten Jungen der freilebenden Population ausgeflogen sind). Deshalb wird in der Übersicht auf eine nochmalige Unterteilung in habitatsorientierte bzw. populationsorientierte Maßnahmen verzichtet.

Da in vielen Fällen - z.B. in Fragen der jährlichen Nistplatzneuschaffung - der Umfang dieser Maßnahmen von der Entwicklung des jeweiligen Teilbestandes abhängt, muß auf eine genaue zeitliche Einstufung dieser verzichtet werden.

Die folgende Übersicht stellt ein Konzept dar, welches in Punkten der Abschätzung bestimmter Größenordnungen durchaus nach einigen Jahren modifiziert werden müßte. Die erkannten Änderungen sollen dann als Ergänzung diesem Werk beigelegt werden.

## 1. Rheinhessen

Für die Lebensräume C2 I bis C4 XV ergibt sich nach den bisherigen Erkenntnissen die Notwendigkeit zum Erwerb von 20 Hektar an Grundstücken (dauerhafte Sicherung). Das sind bei einer durchschnittlichen Parzellengröße von rund 2.000 m<sup>2</sup> 100 Grundstücke. Diese sollten verstreut über das gesamte Gebiet liegen und den Grundstock für später selbstgetragene Bruthöhlen (Anpflanzung von Hochstamm-Obstbäumen) bilden.

Dabei wäre das Gebiet "Höllenberg" (Abschnitt HLR in C3 VI) nach den derzeitigen Erkenntnissen mit 50 % der Flächen zu bedenken.

Der Ankauf dieser Flächen sollte in den nächsten 5 Jahren durchgeführt werden, stehen in diesem Zeitraum Grundstücke in dieser Anzahl zum entsprechenden Verkauf an.

Zur kurz- bzw. mittelfristigen Sicherung von Biotopen muß in diesen Gebieten mit einer finanziell einfacher verwirklichtbaren Anpachtung begonnen werden. Der Umfang diesbezüglich zu sichernder Flächen soll das zwei- bis dreifache (oder mehr) der für den Ankauf notwendigen Größe betragen - 40 bis 60 Hektar oder mehr. Auch hierbei muß das Gebiet C3 VI mit einem hohen Anteil bedacht werden.

Im weiteren nun zu den einzelnen Gebieten:

### **C2 I Mombacher Oberfeld**

- bis 1988 Schaffung von 10 Brutmöglichkeiten, bis 1990 insgesamt 25 (gartenschläfersicher)
- Ankauf bzw. Anpachtung anteilmäßig
- Verhinderung der Aufforstung bisher offener Landschaft
- Überprüfung der Bautätigkeit für Freizeitzwecke und eventuell Maßnahmen zur Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen

**C2 II Geiersköppel**

- bis 1988 Schaffung von insgesamt 5 Nistplätzen, bis 1990 eventuell weitere 2-3 (gartenschläfersicher)
- Ankauf bzw. Anpachtung anteilmäßig
- Beendigung des Sandabbaus
- Verbesserung der zuletzt rekultivierten Grubengelände durch nachträgliche Sandüberschüttungen (wenn dieser bei anderen örtlichen Maßnahmen transportgünstig anfallen würde)
- Verhinderung weiterer Freizeitanlagen
- Änderung des Flächennutzungsplanes (Aufforstung) und Ausweisung des Gebietes als Sonderfläche
- Ausweisung wichtiger Teile des Gebietes als NSG

**C2 III Westl. Krummzeilerwald**

- bis 1988 Schaffung von insgesamt 15 Nistplätzen, bis 1990 von zusammen 25
- Ankauf bzw. Anpachtung anteilmäßig
- Verhinderung der Ausbreitung von Freizeitgelände, eventuell auch über eine Änderung der gegenwärtigen Schutzbestimmungen

**C2 IV bei Uhlerborn**

- bis 1988 Schaffung von 2 Nistplätzen
- Ankauf bzw. Anpachtung anteilmäßig
- Verhinderung eines Wege- bzw. Straßenausbaus

**C3 V bei Gonsenheim**

- Schaffung von 5 Nistplätzen bis 1988 und weiterer 10 bis 1990
- Ankauf bzw. Anpachtung anteilmäßig
- Absetzung des Flurbereinigungsverfahrens

**C3 VI Gebiet Finthen-Lerchenberg-Heidesheim-Wackernheim**

- bis 1988 Schaffung von 30 weiteren Nistplätzen, bis 1990 sollten in diesem Gebiet 120 Brutmöglichkeiten bestehen (natürlich kann damit nur ein Teil besie-

- delt werden, es ist jedoch aus Gründen der optimalen Brutplatzfindung bzw. zur Absättigung der Höhlenkonkurrenten wie Steinkauz, Hornissen, Wespen oder Bienen erforderlich, das Mehrfache an beziehbaren Höhlen anzubieten), Gartenschläfer-Sicherung
- Ankauf von rund 10 Hektar landwirtschaftlich genutzter Grundstücke, Anpachtung weiterer 25 Hektar
  - Verhinderung des Baus des BAB-Anschlusses Finthen-Nord bzw. der Westumgehung des Ortes
  - Neukonzeption des Flächennutzungsplanes für den nordwestlichen Teil am Ortsbereich unter ökologischen Gesichtspunkten
  - Abgrenzung der neuen Bezirkssportanlage zum Gebiet
  - Absetzung von Massenveranstaltungen wie Volksläufen u.ä. im Gebiet
  - Erstellung von ausreichenden Ausgleichsmaßnahmen bei Verwirklichung der Projekte zur Südtangente bzw. zum Gewerbegebiet
  - Verhinderung von Camping u.a.m. auf dafür nicht genehmigten Flächen
  - Konzeption von Maßnahmen zur Eindämmung des Spargelanbaus (Ausgleichszahlungen?)
  - Zusammenstellung von Punkten, die als Bestimmungen in der Ausweisung als NSG notwendig sind

### **C3 VII Gebiet Heidesheim-Ingelheim**

- bis 1988 Schaffung weiterer 15 Nistplätze, bis 1990 sollten es in diesem Gebiet rund 60 sein (gartenschläfersicher)
- Ankauf und Anpachtung anteilmäßig
- "Milderung" der Auswirkungen des Neubaugebietes "Rother Sand", wenn dieses nicht mehr verhinderbar ist
- Abgrenzung der Neubaugebiete "Im Herstel" bzw. "Am grauen Stein" gegen die Gemarkung
- Kontrolle der Neuanlage von Weinfeldern und konsequente Ahndung von Verstößen gegen die Bestimmungen

**C3 VIII Langenberg-Ikasee**

- Schaffung von insgesamt 20 neuen Nistplätzen bis 1990 (gartenschläfersicher)
- Ankauf bzw. Anpachtung anteilmäßig
- Suche nach Ausgleichsmaßnahmen für das im Westteil gefährdete Gelände
- Konzeption eines NSG im Ostteil des Gebietes
- Verhinderung von Bebauungen (Straßen, Sportplätze) im Ostteil des Gebietes außerhalb der derzeit bestehenden Flächen

**C3 IX Ingelheim-Nord**

- Schaffung von 10 neuen Niststätten bis 1988, Ausbau auf insgesamt 40 bis zum Jahre 1990
- Ankauf und Anpachtung anteilmäßig
- Konzeption von Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen für die Eingriffe durch das Straßenbauprojekt "Nördliche Konrad-Adenauer/ Otto-Hahn-Straße"
- Sicherung des Sandgrubengeländes nördlich der BAB (am "Mittelweg", Gelände der Firma GREMMINGER)
- Unterbindung von weiteren Straßenbaumaßnahmen

**C3 X NW Ingelheim**

- bis 1990 Schaffung von insgesamt 5 Nistplätzen
- Ankauf bzw. Anpachtung anteilmäßig
- Begrenzung des gegenwärtigen Baugebietes auf den derzeitigen Umfang (keine Ausweitung)

**C3 XI Sporkenheim**

- Schaffung von 10 Nistplätzen bis 1990 (gartenschläfersicher)
- Ankauf bzw. Anpachtung anteilmäßig
- Verhinderung der Verplanung von Teilen des Gebietes als zukünftiges Baugelände

**C3 XII Westl. Ingelheim**

- Schaffung von 2-3 Nistplätzen bis 1990 (gartenschläfersicher)

- Ankauf und Anpachtung anteilmäßig
- Verhinderung des unbefugten Motocrossfahrens
- keine Festschreibung als Baugebiet im Flächennutzungsplan der Stadt Ingelheim

### **C3 XIII Westerberg**

- bis 1988 Schaffung von 15 Nistplätzen, bis 1990 von insgesamt 40 (gartenschläfersicher)
- Ankauf und Anpachtung anteilmäßig
- Absetzung des Vorhabens zum Bau der Umgehungsstraße im NO- Teil des Gebietes
- Verhinderung des Wegeaus- bzw. -neubaus
- Kontrolle der Neuanlagen im Weinbau und Ahndung entsprechender Verstöße

### **C3 XIV Gau-Algesheim**

- bis 1988 Schaffung von 5 Nistplätzen, bis 1990 Ausbau auf dann insgesamt 25 (gartenschläfersicher)
- Ankauf bzw. Anpachtung anteilmäßig
- Verhinderung des Wegeaus- oder -neubaus

### **C4 XV Budesheim**

- bis 1990 Schaffung von insgesamt 30 Nistplätzen
- anteilmäßig Ankauf bzw. Anpachtung
- Verhinderung des Wegeaus- bzw. -neubaus

Für die Lebensräume C5 I und C6 I können noch keine genauen Angaben zum Umfang der benötigten Parzellen gemacht werden. Es sollte jedoch - da die prinzipielle Notwendigkeit zur Biotopverbesserung auch hier besteht - bereits mit der Ermittlung zum Verkauf oder zur Verpachtung anstehender Grundstücke begonnen werden.

### **C5 I Alsheim-Guntersblum**

- Schaffung von 10 neuen Nistplätzen bis 1990
- Ankauf, Anpachtung - Anteil?
- Erhaltung von extensiv genutzten Anteilen

**C6 I Eich-Gimbsheimer Sand**

- Schaffung von insgesamt 15 Nistplätzen bis 1990
- Ankauf, Anpachtung - Umfang?
- Verhinderung des Wegeaus- oder -neubaus
- Kontrolle der Weinfelder-Neuanlagen und Ahndung von Verstößen

## 2. Vorderpfalz

Für das Gebiet der Vorderpfalz ( C7 I bis C10 III ) können noch keine Zeiträume genannt werden, in denen die zum Erhalt und zur Anhebung des Wiedehopf-Bestandes notwendigen Flächenanteile angekauft bzw. angepachtet sein können, da es noch an Informationen über entsprechende Bereitschaften seitens potentieller Anbieter fehlt. Sie sollten jedoch etwa den für das nördliche Rheinhessen konzipierten gleichen, gibt es ausreichend Interessenten.

Aufgrund des derzeit schwächer als im Norden des rheinland-pfälzischen Verbreitungsgebietes besiedelten Raumes wird der Gesamtflächenanteil auf 5 Hektar (Ankauf) und rund 20 Hektar (Anpachtung) vorläufig veranschlagt.

Zu den einzelnen Gebieten:

### **C7 I Freinsheim-Weisenheim a.S.**

- bis 1990 Schaffung von insgesamt 15 Nistplätzen
- Ankauf/Anpachtung
- Verhinderung des Wegeaus- bzw. -neubaus
- Einbringung ökologischer Belange in eventuelle Flurbereinigungsverfahren

### **C7 II Weisenheim a.S.-Lamsheim**

- bis 1990 Schaffung von insgesamt 25 Nistplätzen
- Ankauf und Anpachtung (Schwerpunkt)
- Eventuell Ausgleichszahlungen bei Erhalt von Obstkulturen
- Verhinderung jeder weiteren baulichen Maßnahmen

### **C7 III Wochenendgelände Weisenheim a.S.**

- bis 1990 Schaffung von 20 Nistplätzen
- Kontrolle der Bautätigkeiten im Freizeitbereich und Ahndung von Verstößen gegen bestehende Bestimmungen



**C7 IV Eysersheimer Mühle**

- bis 1990 Schaffung von insgesamt 15 Nistplätzen
- Ankauf/Anpachtung - Umfang?

**C7 V Maxdorf**

- bis 1988 5 neue Nistplätze, bis 1990 weitere 10
- Ankauf/ Anpachtung (Schwerpunkt, Umfang?)
- Verhinderung der Ausdehnung der Ortsbebauung ins Gebiet
- Stopp der Genehmigung zum Bau von Freizeitanlagen im Gebiet
- Kontrolle und Ahndung von Verstößen gegen die Bestimmungen der Landschaftsschutzverordnung (Camping u.ä.)
- Prüfung der Ausweisung als NSG

**C7 VI Haidwald Birkenheide**

- bis 1990 Schaffung von insgesamt 10 Nistplätzen
- Ankauf?, Anpachtung - Umfang?
- Regelung der Freizeitnutzung im Interesse des Naturschutzes
- keine Bebauungsvorhaben jeglicher Art genehmigen

**C8 I West HaBloch**

- bis 1990 15 (oder mehr?) Nistplätze
- Ankauf?, Umfang der Anpachtung?
- Sorgfältige Prüfung von Bebauungsplanentwürfen für das Gebiet
- Konzeption eines Lösungsweges im Bezug auf die illegalen Bauten

**C9 I Harthausen-Dudenhofen**

- bis 1990 10 Nistkästen
- Ankauf? Anpachtung?
- Begrenzung der Bebauungsgebiete auf den derzeitigen Zuwachs in Richtung Ortsrandbereiche

**C 9 II      Germersheim**

- bis 1990 Schaffung von 2-3 Niststätten
- Ankauf? Umfang der Anpachtung?
- Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen wegen des Eingriffes Straßenbau
- Regelung der Naturschutzvorhaben mit den Verantwortlichen des Standortübungsplatzes

**C10 I        Bellheim**

- bis 1990 Schaffung von 10 Nistplätzen
- Ankauf/ Anpachtung (Schwerpunkt)
- Abgrenzung des Baugebietes gegen die übrige Gemarkung
- Prüfung der Unterschutzstellung als NSG

**C10 II       NO Jockrim**

- bis 1988 Schaffung von 5 Brutplätzen
- Ankauf/ Anpachtung    - Umfang?
- Überprüfung der Bauten im Hangbereich des Gebietes und Ahndung von Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen

**C10 III      SW Jockrim**

- bis 1988 10 neue Nistplätze, bis 1990 insgesamt 20
- Ankauf und Anpachtung (Schwerpunkt)
- Überprüfung der gesamten Bauabsichten am Westrand des Ortes Jockrim, u.U. Verhinderung der bisher geplanten Trassenführung (Westumgehung).- Dieses Straßenbauvorhaben, welches im Zusammenhang mit einem neuen Gewerbegebiet im Westen des Ortes zu sehen ist, würde einen der derzeit drastischsten Eingriffe in Wiedehopf-Lebensräume darstellen!
- Verhinderung von ungenehmigten Bauten (Wochenendhäuser)
- Begrenzung der Konzessionen zur Errichtung von Pferdekoppeln und -unterständen
- Prüfung einer möglichen Ausweisung als NSG

**- Beschreibung der fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung der Maßnahmen**

Die Durchführung der notwendigen Mindestarbeiten erfordert die Begleitung durch eine in der Hauptsache auf diese Aufgaben konzentrierte wissenschaftlich ausgebildete Person (Artkenntnis, weitere Grundlagenforschung, Verbindung des Schutzprojektes WIEDEHOPF mit anderen Schutzmaßnahmen, Arbeitsorganisation). Desweiteren muß eine weitere Hilfskraft (Bau/ Anbringung Nistgeräte, spezielle Arbeiten bei der Biotopgestaltung) einsetzbar sein. Zumindest diese kann nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand aus den Reihen der bei den Naturschutzverbänden angestellten Zivildienstleistenden kommen.

Die notwendigen Maschinenarbeiten auf den angekauften bzw. angepachteten Grundstücken können ortsansässige Landwirte gegen entsprechende Bezahlung ausführen; letzteres konnte binnen kurzer Zeit im Raum Heidesheim organisiert werden, wo derzeit bereits 3 Landwirte zu Arbeiten zur Verfügung stehen.

Zur Organisation und Vorbereitung der Pachtangelegenheiten müßte ein entsprechender Auftrag an eine Institution vergeben werden - die im Gespräch erwogene Beauftragung eines Mitarbeiters der Landsiedlung Rheinland-Pfalz stellt solch eine Lösung dar.

Die notwendigen Verhandlungen zwecks Ankaufs von Grundstücken müssen die jeweiligen Käufer selbst durchführen (Landespflegebehörden, Naturschutzverbände).

Das Projekt "Unter-Draht-Population rheinland-pfälzischer Wiedehopfe" kann auch in den nächsten Jahren seitens der GNOR weiterbetreut werden.

Das Gelingen des Projektes setzt eine Verbindung von Mittelbereitstellung durch die Behörden und nebenberuflicher Aktivität durch Mitarbeiter von Naturschutzverbänden voraus.

**- Kostenabschätzung für die durchzuführenden Maßnahmen**

Die notwendige Einstellung einer wissenschaftlichen Kraft für mindestens zwei Jahre (ABM-Maßnahme?) verursacht - die Bestätigung durch das Arbeitsamt vorausgesetzt - 20 % der Kosten einer vollen Planstelle im Behördendienst.

Die Hilfskraft bedarf keiner Finanzierung durch staatliche Stellen; hier kämen eventuell Fahrkosten als einziger Faktor in Frage.

Die für die Pflege der Gelände einzusetzenden Landwirte müssen für ihre Arbeiten entsprechend den üblichen Maschinensätzen bezahlt werden. Ca. 15-20 Hektar Obstfelder in ungepflegtem Zustand (Umfang, der bis Ende 1988 realistisch erscheint) bedürfen eines Jahres-Mitteleinsatzes von rund 60 000 DM.

Für 60-80 Hektar in den gewünschten Pflegezustand versetzter Obstfelder wäre der finanzielle Aufwand etwa gleich groß (Pachtpreis zusätzlich rund 30 000 DM).

Zum Ankauf von 25 Hektar Obstfeldern müßten bei den gegenwärtigen Preisen (für den Raum Heidesheim) etwa 900 000 bis 1 000 000 DM eingesetzt werden. Bei einer Verteilung auf 5 Jahre ergibt das knapp 200 000 DM im Jahr.

Das Nachzuchten-Programm kann weiterhin kostenfrei seitens der GNOR betreut werden. Die jährlichen Futtermittelkosten belaufen sich auf unter 13 500 DM (bereits gegebene Bewilligung).

- Zur Finanzierung des jährlichen Nistkastenbedarfs müssen für die ersten fünf Jahre jährlich rund 5 000 DM aufgewendet werden, zuzüglich 1 000 DM für Bleche zur Abwehr von Bilchen.

Die Ausbringung der Nistkästen erfolgt mit Hilfe der GNOR.

### **- Methodisches Vorgehen bei Erfolgskontrollen nach Durchführung der Maßnahmen**

Die beiden Hauptvorkommen des Wiedehopfes in Rheinland-Pfalz - das Vorkommen zwischen Mainz und Gau-Algesheim/Büdesheim und die Vorkommen in der Vorder- bzw. Südpfalz - stehen nach bisheriger Erkenntnis nicht im Austausch. Insofern müssen beide Räume getrennt bewertet werden (innerhalb findet zwischen den aufgezeigten Lebensräumen ein reger Austausch von Individuen statt).

Der aufgestellte Maßnahmenkatalog enthält speziell für den Bereich der Nistplatzschaffung für die Zeit bis zum Jahre 1990 die Anzahl der künstlichen Nisthöhlen, die zur vollständigen Strukturierung des entsprechenden Lebensraums benötigt werden. Die einzelnen Etappen bis zu dieser Größenordnung sollen von der Entwicklung des Wiedehopfbestandes in diesen Gebieten abhängig gemacht werden.

Auf jeden Fall - und das unabhängig von der weiteren Entwicklung der Populationen - sollen die aufgezeigten Größenordnungen (so finanziell und organisatorisch umsetzbar) im Bezug auf Nistplatzschaffung und Gestaltung von Biotopen in den genannten Jahresfristen verwirklicht werden.

Auch das Nachzuchten-Programm soll sich nicht an den Veränderungen des Brutbestandes orientieren (der Einstieg in dieses war allerdings das Ergebnis einer negativen Bestandsentwicklung); die aufgrund der möglichen Verpaarungen entstehenden Brutpaare sollen damit ihr gesamt mögliches Nachzuchtergebnis in das Freilassungsprojekt einbringen können.

Ergeben sich in den folgenden Jahren konkrete Hinweise auf weitere bestandsbeeinflussende Faktoren, die ma-

nipulierbar sind im Sinne des Schutzkonzeptes, so muß jeweils an diesen Stellen dieses Ergebnis in die örtliche und zeitliche Planung einbezogen werden.

**- Verbindung mit anderen Maßnahmen in der Landespflege**

Das Artenschutzprojekt WIEDEHOPF ist aufgrund der bevorzugten Lebensräume in gleichem Maße ein Biotopschutzprojekt MAGERRASEN bzw. SANDDÜNEN. Speziell bezieht sich letzteres auf die Kalkflugsanddünen-Bereiche im nördlichen Rheinhessen, die durch vielfältige wirtschaftliche Nutzungsinteressen in ihrem Bestand bedroht sind; der Wiedehopf stellt hier sozusagen die "Leitart" dar.

Über die Neuanpflanzungen von Hochstamm-Obstbäumen (es gibt nur noch vereinzelte Parzellen mit Hochstamm-Besatz oder solcherart Einzelbäume) ist dieses Projekt gleichzeitig auch ein Programm STREUOBSTWIESE, mit der besonderen Problematik, daß hier erst wieder landschaftsprägende Größenordnungen im Bezug auf Hochstamm-Obstfelder geschaffen werden.

Insofern ist das Schutzprojekt WIEDEHOPF natürlich gleichzeitig auch Schutzprogramm für die gesamte Tier- und Pflanzenwelt der entsprechenden Räume, die in diesem Biotoptyp leben. An Vögeln seien hier nur Steinkauz, Rotkopf- und Raubwürger, Wendehals, Grün- und Kleinspecht sowie -auf den offeneren Flächen- auch Brachpieper, Rebhuhn und Heidelerche genannt.

Steinkauz und Wendehals profitieren auch direkt vom Bruthöhlenangebot, wie das auch verschiedene staatenbildende Hautflügler tun (z.B. Hornissen).

**- Vorschläge zur Unterschutzstellung von Gebieten  
und zum Ankauf von Flächen**

Die konkreten Ankaufsmöglichkeiten ergeben sich über das Angebot von diversen landwirtschaftlich genutzten bzw. schon brachgefallenen (ehemaligen) Obstfeldern (Wiesen, eventuell auch Weinberge?) in den Lebensräumen des Wiedehopfes.

Es ist im Augenblick kein anders als landwirtschaftlich genutztes Gelände bekannt, was prinzipiell zum Verkauf ansteht (große, zusammenhängende kommunale Flächen, Kiesgruben o.ä.).

Es muß also innerhalb der Kulturlandschaft Grundstückserwerb betrieben werden; die dann mosaikartig verteilten und nach Zufallskriterien in Verbindung stehenden Parzellen entsprechen jedoch zum anderen den Erfordernissen des Artenschutzprojektes WIEDEHOPF (Verbundsystem aus vielen "kleineren" Obstfeldern über das gesamte Gebiet verteilt).

Die Unterschutzstellung von Wiedehopf-Lebensräumen ist ein wichtiger Schritt zur allgemeinen Sicherung dieser Räume vor grundlegenden Veränderungen (Straßenbau, Sandabbau oder andere tiefgreifende Maßnahmen).

Aus diesem Grunde wurden seitens der GNOR auch bereits Anregungen zur Sicherung als NSG gebracht.

Im Prinzip bedürften alle noch vorhandenen Lebensräume des Wiedehopfes in Rheinland-Pfalz der weitergehenden Unterschutzstellung. Zumindest jedoch muß mit der Sicherung der Hauptlebensräume (HLR) begonnen werden.

Diesbezügliche Aktivitäten bedürfen einer guten Vorbereitung und eines konkreten Eingehens auf die spezifischen Probleme des betreffenden Lebensraums.

Es ist geklärt, daß die fortzusetzenden Zusammenstellungen dieser Informationen im Abschnitt "Ergänzung" dieses Werkes mit untergebracht werden.



## Literaturübersicht

- Ammersbach, R. (1941):  
Die Vogelwelt des Neuhofener Altrheines.-  
Mitt. Pollichia NF 9 .
- Ammersbach, R. (1950/51):  
Die Vogelwelt des Rheintales zwischen  
Odenwald und Haardt (1940-1951).-  
Jahresbericht des Vereins für Naturkunde  
Mannheim 117/118: S. 210-211.
- Ammersbach, R. (1952):  
Die Maulwurfsgrille als Vogelbeute.-  
Die Vogelwelt 73: S. 21-22.
- Anonymus (1979):  
Exkursion im Pfälzer Weinbergland.-  
Die europäische Vogelwelt Heft 1: S. 2-5.
- Anonymus (1979):  
Steckbrief. Wiedehopf (Upupa epops).-  
Die europäische Vogelwelt Heft 1: S. 6-8.
- Bauer, S. & G.Thielcke (1982):  
Gefährdete Brutvogelarten in der Bundes-  
republik Deutschland und im Land Berlin.  
Bestandsentwicklung, Gefährdungsursachen  
und Schutzmaßnahmen.-  
Die Vogelwarte 31 .
- Behrens, H. et al. (1985):  
Verzeichnis der Vögel Hessens.-  
S. 69 und 131.  
Frankfurt/M.

- Berg-Schlosser, G. (1968):  
Die Vögel Hessens. Ergänzungsband.-  
S. 138-144.  
Verlag W.Kramer Frankfurt/M.
- Bezzel, E. et al. (1980):  
Arbeitsatlas der Brutvögel Bayerns.-  
Themen der Zeit Nr. 4: S. 88-89.
- Bitz, A. (1979):  
Verbreitung der Brutvogelarten Rheinhes-  
sens 1979.-  
Berichte aus den Arbeitskreisen der GNOR  
Heft 2: S. 47.
- Bitz, A. (1981):  
Avifaunistischer Jahresbericht Rheinhes-  
sen 1980.-  
Berichte aus den Arbeitskreisen der GNOR  
Heft 3: S. 71-72.
- Bitz, A. (1983):  
Avifaunistischer Bericht Rheinhessen 1981  
und 1982.-  
Berichte aus den Arbeitskreisen der GNOR  
Heft 4/5: S. 102-104.
- Blum, J. (1942):  
Der Wiedehopf bei Weisenheim a.S.-  
Mitt. Pollichia NF 10: S. 150-151.
- Blum, J. (1943):  
Vom Vogelschutz bei Weisenheim a.S.-  
Mitt. Pollichia NF 11: S. 84.

Bosselmann, J. & K.-H. Christmann (1974):

Die Vogelwelt im Raum Andernach - Mayen -  
Cochem.-

Beiträge zur Avifauna des Rheinlandes  
Heft 3: S. 67.

Braun, M. & L. Simon (1981):

Rote Liste der bestandsgefährdeten Vogel-  
arten in Rheinland-Pfalz. - Stand 1.1.1981.-  
Naturschutz und Ornithologie in Rheinl.-  
Pfalz 2 Nr. 1 : S. 61-70.

Braun, M. & L. Simon (1983):

Rote Liste der bestandsgefährdeten Vogel-  
arten in Rheinland-Pfalz. Stand 31.8.1983.-  
Naturschutz und Ornithologie in Rheinl.-  
Pfalz 2 Nr. 4: S. 583-592.

Deutsche Sektion des Internat. Rates f. Vogelschutz (1981):

Rote Liste der in der Bundesrepublik  
Deutschland und in Berlin (west) gefähr-  
deten Vogelarten (5. Fassung).-

• Berichte der DS d. IRV 21 .

Frey, H. (1970):

Tiergeographische Untersuchungen über sä-  
kuläre quantitative und qualitative Verän-  
derungen im Brutvogelbestand der Oberrhei-  
nischen Tiefebene und der Wetterau.-

Decheniana Beiheft 16: S. 45-47.

Gebhardt, L. & W. Sunkel (1954):

Die Vögel Hessens.-

S. 295-298.

Verlag W. Kramer Frankfurt/M.

Geisenheyner, L. (1907):

Wirbeltierfauna von Kreuznach. Vögel.-  
1. Hälfte des III. Teiles: S. 39-40.

Glutz v. Blotzheim, U.N. (1983):

Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Co-  
lumbiformes bis Piciformes.-  
Band 9: (Wiedehopf) S. 852-876.  
Frankfurt/M.

Gröh, G. (1965):

Vogelfauna von Neustadt/Wstr. und Umge-  
bung.-  
Mitt. Pollichia III 12 .

Häselbarth, V. & U. Häselbarth (1975):

Zum Vorkommen des Wiedehopfes -Upupa  
epops- bei Ingelheim/Rhein.-  
Luscinia 42: S. 233-235.

Häselbarth, V. (1979):

Ergebnisse der Nierstein-Exkursionen  
1975 und 1979.-  
Berichte aus den Arbeitskreisen der GNOR 2.

Häselbarth, V. & J. Lehnert (1985):

Die Rettung des Wiedehopfes - ein Arten-  
schutzproblem hoher Dringlichkeit.-  
Naturschutz in Rheinland-Pfalz 1 1. Ausgabe:  
S. 9-11.

**korrigierte und vollständige Arbeit:**  
ebenda 1 Nr. 3: S. 33-35.

Heldmann, G. (1951):

Zur Brutbiologie des Wiedehopfes.-  
Die Vogelwelt 72: S. 165-166.

Henß, E. (1979):

Ornithologische Beobachtungen aus dem Bereich der Klärbecken der Zuckerfabrik Offstein und Umgebung.-

Berichte aus den Arbeitskreisen der GNOR 2: S. 140.

Heyne, K-H. (1982):

Avifaunistischer Jahresbericht 1981 für den Regierungsbezirk Trier.-

Dendrocopos 2: S. 26.

Hölzinger, J. et al. (1970):

Die Vögel Baden-Württembergs - eine Übersicht.-

Anzeiger d. Ornith. Gesellschaft in Bayern. Sonderheft Band 9: S. 110.

Jacquemar (1914):

Die Singvögel der Landschaft um Stromberg.- Rheinischer Provinzial-Lehrerverein für Naturkunde 2. Jahrbuch 1909-1913: S. 112.

Kästner, H.-D. (1980):

Bei den letzten pfälzischen Wiedehopfen.- Die europäische Vogelwelt Heft 3: S. 50-52.

Kinzelbach, R. (1961):

Die Vogelwelt von Germersheim.- Mitt. Pollichia III 8: S. 132-133.

Kinzelbach, R. (1965):

Kommentierte Liste der Vögel der Pfalz.- Emberiza 1 (1/2): S. 23.

Krug, A. (1976):

Hilfe für den Wiedehopf.-  
Wir und die Vögel 8 Heft 1: S. 3-5.

Kunz, A. (1984):

Die Vögel des Westerwaldkreises. Arten-  
liste - Literatur.-  
Naturschutz und Ornithologie in Rheinland-  
Pfalz 3 Nr. 2: S. 249.

Langelott, N. (1950):

Über Verbreitung und Lebensgewohnheiten  
des Wiedehopfes (*Upupa e. epops*) im Frank-  
furter Stadtwald.-  
Die Vogelwelt 71: S. 4-7.

Löhr, O. (1941):

Der Wiedehopf, ein pfälzisches Natur-  
denkmal.-  
Mitt. Pollichia NF 9: S. 134-142.

Mildenberger, H. (1985):

Die Vögel des Rheinlandes.-  
Band 2: S. 101-105.  
Düsseldorf.

Neubaur, F. (1955):

Botanische und zoologische Beobachtungen  
auf den Exkursionen und durch Einzelmit-  
glieder des Nassauischen Vereins für Na-  
turkunde von Anfang April 1954 bis Ende  
September 1955.-  
Jahrb. Nassauischen Vereins f. Naturkun-  
de 92: S. 144-154.

Neubaur, F. (1957):

Beiträge zur Vogelfauna der ehemaligen  
Rheinprovinz.-

Decheniana 110 Heft 1: S. 131-132.

Neubaur, F. (1958):

Botanische und zoologische Beobachtungen  
auf den Exkursionen und durch Einzelmit-  
glieder des Nassauischen Vereins für Na-  
turkunde vom Oktober 1955 bis Dezember  
1957.-

Jahrb. Nassauischen Vereins f. Naturkunde  
93: S. 134-145.

Neubaur, F. (1959):

Botanische und zoologische Beobachtungen  
auf den Exkursionen und durch Einzelmit-  
glieder des Nassauischen Vereins für Na-  
turkunde im Jahre 1958.-

Jahrb. Nassauischen Vereins f. Naturkunde  
94: S. 63-73.

Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Bodensee (1983):

Die Vögel des Bodenseegebietes.-

S. 228.

Peitzmeier, J. (1955):

Zur Brutbiologie des Wiedehopfes (*Upupa  
epops*).-

Ornithologische Mitteilungen Nr. 8:

S. 141-143.

Peitzmeier, J. (1956):

Neue Beobachtungen über Klimaschwankungen  
und Bestandsschwankungen einiger Vogel-  
arten.-

Die Vogelwelt 77: S. 181-185.

Raudszus, D. (1979):

Die Vogelwelt im Landschaftsschutzgebiet  
"Bad Dürkheimer und Erpolzheimer Bruch".-  
Berichte aus den Arbeitskreisen der GNOR 1:  
S. 114-120.

Reichenau, W. von (1888):

Bemerkungen über das Vorkommen der Vögel  
von Mainz und Umgebung.-  
Ornis 4: S. 647.

Rheinwald, G. (1977):

Atlas der Brutverbreitung westdeutscher  
Vogelarten. Kartierung 1975.-  
S. 23.  
Bonn.

Rheinwald, G. (1982):

Brutvogelatlas der Bundesrepublik Deutsch-  
land. Kartierung 1980.-  
S. 64-65.  
Bonn.

Ringfundmitteilung (1937):

Beiträge zum Zug des Wiedehopfes, *Upupa  
epops* L. .-  
Der Vogelzug 8: S. 21-25.

le Roi, O. (1906):

Die Vogelfauna der Rheinprovinz.-  
Verhandlungen des naturhistorischen Ver-  
eins d. preußischen Rheinlande und West-  
falens 63: S. 167-169.



Sachse, C. (1893):

Kleinere Mitteilungen.-  
Monatsschrift des Deutschen Vereins zum  
Schutze der Vogelwelt 18: S. 353-354.

Schäfer, M. (1844):

Moselfauna oder Handbuch der Zoologie,  
enthaltend die Aufzählung und Beschreibung  
der im Regierungsbezirke Trier beobachte-  
ten Thiere, mit Berücksichtigung der An-  
grenzung des Moseldepartements und Bel-  
giens. Wirbelthiere: Säugethiere, Vögel,  
Reptilien und Fische.-  
1. Teil.  
Trier.

Simon, L. (1979):

Avifaunistischer Jahresbericht für die  
Pfalz.-  
Berichte aus den Arbeitskreisen der GNOR 1:  
S. 18.

Simon, L. (1985):

Avifaunistischer Bericht 1980 - 1985  
für die Pfalz.-  
Berichte aus den Arbeitskreisen der GNOR  
Heft 7/8: S. 70-73.

Schiemann, H. (1975):

Vogelwelt in und um Koblenz. Beitrag  
zu einer Avifauna des Mittelrheingebietes.-  
S. 205-206.  
Koblenz.

Viertel, K. (1975):

Avifauna Westerwaldkreis.-  
S. 67-68.

Viertel, K. (1979):

Beiträge zur Vogelwelt und zum Vogelschutz im Westerwaldkreis.-  
Beiträge zur Landespflege in Rheinland-Pfalz 7: S. 150-151.

Wassmann, R. (1983):

Der Wiedehopf - vom Aussterben bedroht? -  
Die europäische Vogelwelt Heft 4: S. 77-80.

Witt, K. (1983):

Bestandserfassungen einiger ausgewählter gefährdeter Vogelarten (1977-1980).-  
Die Vogelwelt 104: S. 237 und 239.

Zirngiebl, L. (1942):

Vorkommen des Wiedehopfes.-  
Mitt. Pollichia NF 10: S. 150.

Zumstein, F. (1922):

Die Vogelwelt von Bad Dürkheim und Umgebung.-  
Mitt. Pollichia NF Nr. 1 (1920/1921):  
S. 13.